I. Band. Ausgegeben am 25. März 1914. 1. Heft.

Archiv für Frauenkunde und Eugenik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Reg. u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Professor Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. **Bossi**, Genua; Prof. **Bromann**, Lund; Privat-Dozent Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Dürr**, Bern; **Havelock Ellis**, London; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Eulenburg**, Berlin; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **Fromme**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Fürbringer**, Berlin; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Elisabeth Gnauck-Kühne**, Blankenburg v. H.; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Gross**, Graz; Prof. Dr. **Götze** Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Wirkl. Geh. Rat Prof., Dr. **A. Hegar**, Exz., Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Kiel; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Prof. Dr. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; **Dr. Mathilde Kelchner**, Berlin; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr. **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Kroemer**, Greifswald; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Lamprecht**, Leipzig; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Dr. **Max Marcuse**, Berlin; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Dr. **Müller-Lyer**, München; Hofrat Dr. **v. Neugebauer**, Warschau; Prof. Dr. **Opitz**, Giessen; Prof. Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Bonn; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Max Schmid**, Aachen; Prof. Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Sommerfeld**, Berlin; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L. Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.

Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler
1914

☛ **Erscheint zwanglos in Heften** von etwa 6—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte, wie Monographien und Bücher, um deren Einsendung gebeten wird, sind an den Herausgeber Dr. Max Hirsch, Berlin W 30, Motzstrasse 24 zu richten. Der Verlag behält sich das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Erscheinen gelangenden Originalbeiträge innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist vor.

Das

Archiv für Frauenkunde und Eugenik

dient der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, welche die Frau und die kommende Generation betreffen. Es wird Originalartikel, wissenschaftliche Rundschau, Referate, Kritiken, Mitteilungen, Literaturnachweise, Vereins- und Kongressberichte bringen. Es erscheint zwanglos in Heften von 8—10 Bogen Umfang, die zu Bänden von 30 Bogen vereinigt werden; etwa 3—4 Hefte bilden einen Band, der im Abonnement Mk. 16.— kostet.

Einzelhefte sind nicht käuflich. Bestellungen vermittelt jede bessere Buchhandlung; wo der Bezug auf Schwierigkeiten stösst, wende man sich an den Verlag von

Curt Kabitzsch, kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, **Würzburg.**

Inhaltsverzeichnis des 1. Heftes:

1. Originalarbeiten:

1. Dr. Max Hirsch-Berlin: Über Ziel und Wege frauenkundlicher Forschung.
2. Prof. Dr. Grotjahn-Berlin: Die Eugenik als Hygiene der Fortpflanzung.
3. Geh. Justizrat Prof. Dr. Kohler-Berlin: Das Recht der Frau und der ärztliche Beruf.
4. San.-Rat Dr. Prinzing-Ulm: Die Statistik der Fehlgeburten.
5. Dr. Stümcke-Berlin: Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten.

2. Wissenschaftliche Rundschau:

1. Über das günstigste Heiratsalter. 2. Über den Geburtenrückgang in den Kolonien. 3. Über Fruchtabtreibung. 4. Über Frauenarbeit. 5. Über Frauenbewegung und Geburtenrückgang. 6. Über die Frauen und die objektive Kultur. 7. Über Versicherung weiblicher Arbeitsloser. 8. Über Ausbreitung der Frauenarbeit. 9. Über Mehrlingsgeburten.

3. Referate a) Sozialhygiene, b) Biologie, Vererbungslehre, c) Sozialwissenschaft, Statistik, d) Ethnologie, e) Forensisches, f) Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte.

4. Kritiken.

5. Mitteilungen. 6. Bibliographie der Frauenkunde.

Für das 2. Heft sind bisher folgende Original-Arbeiten eingelaufen:

1. Dr. jur. et med. M. H. Göring: Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen. Leiter: Geh. Rat. Prof. Dr. Sommer).
2. Dr. Franz Schacht-Heidelberg: Die Hochzüchtung des Menschengeschlechts.
3. Dr. Rohleder-Leipzig: Die Dysparemie des Weibes.
4. Rudolf Quanter-Tempelhof: Über die Berücksichtigung der weiblichen Psyche in alten Eherechten.
5. Dr. Werthauer-Berlin: Über die Sittenpolizei.
6. Direktor Anton Hirsch-Luxemburg: Die Frau in der bildenden Kunst.

Wissenschaftliche Rundschau. 1. Frauenerwerbsarbeit und Frauengesundheit. Zeugungskraft und Zeugungswille. 2. Fehlgeburten und Geburtenrückgang. 3. Frauenökonomie. 4. Konfession und eheliche Fruchtbarkeit. 5. Zum Geburtenrückgang. 6. Die Frau und der Salutismus. Die soziale Stellung der Frau in England. 7. Frauenheilkunde und Eugenik. 8. Die Kinderarbeit in Österreich. 9. Sterblichkeitschronik. 10. Bevölkerungsbewegung in Preussen. 11. Tuberkulosesterblichkeit der Frauen. 12. Das Blut der Frau. 13. Die Rechtsverfolgung gegen uneheliche Väter. 14. Anpreisung von Anticonzeptionsmitteln. 15. Familienrechtliches. — **Referate.** — **Kritiken.** — **Vereinsberichte.** — **Mitteilungen.** — **Bibliographie der Frauenkunde.**

JUL 26 1915

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg. u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Professor Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. **Broman**, Lund, Privatdozent Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Dürr**, Bern; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **Fromme**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Fürbringer**, Berlin; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Elisabeth Gnauck-Kühne**, Blankenburg a. H.; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Gross**, Graz; Prof. Dr. **Götze** Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. **A. Hegar**, Exz.; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr **Hoehne**, Kiel; Privatdozent Dr **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Dr. **Mathilde Kelchner**, Berlin; Dr. Prof. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Kroemer**, Greifswald; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Lamprecht**, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Dr. **Max Marcuse**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; Prof. Dr. **Meumann**, Hamburg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Dr. **Müller-Lyer**, München; Hofrat Dr. **v. Neugebauer**, Warschau; Prof. Dr. **Opitz**, Giessen; Prof Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Bonn; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Sommerfeld**, Berlin; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg. Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.

Band I.

Würzburg

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler

1914

E.M.S.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
713753
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1916 L

Alle Rechte insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhalt des I. Bandes.

Originalarbeiten: Seite

Elster, Dr. Alexander, Die Rechtsreformbewegung als Verständigung zwischen männlicher und weiblicher Anschauung 341

Göring, Dr. jur. et med. M. H., Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen. Leiter: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sommer) 121

Grotjahn, Prof. Dr. A., Die Eugenik als Hygiene der Fortpflanzung . . 15

Guradze, Dr. Hans, Wirkt die Ehe lebenverlängernd? 373

Hirsch, Direktor Anton, Die Frau in der bildenden Kunst 155

Hirsch, Dr. Max, Über Ziel und Wege frauenkundlicher Forschung . . . 1

Kohler, Geh. Justizrat Prof. Dr. Josef, Das Recht der Frau und der ärztliche Beruf 19

Meyer, Prof. Dr. Bruno, Zur Kenntnis der weiblichen Psyche 377

Prinzing, San.-Rat Dr. F., Die Statistik der Fehlgeburten 21

Quanter, Rudolf, Über die Berücksichtigung der weiblichen Psyche in alten Eherechten 355

Rohleder, Dr. Hermann, Die Dyspareunie des Weibes 141

Sadger, Dr. J., Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal der Tochter 329

Schacht, Dr. Franz, Die Hochzüchtung des Menschengeschlechts 131

Schallmayer, Dr. Wilhelm, Eugenik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau 271

Schmidt, Prof. Dr. Richard, Altindische Geburtshilfe 301

Schultze, Dr. Ernst, Geschichtsphilosopisches zur Frage des Geburtenrückganges 317

Stratz, Dr. C. H., Wachstumsgesetze 293

Stümcke, Dr. Heinrich, Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten . 35

Werthauer, Rechtsanwalt Dr., Über die Sitten-Polizei 163

Wissenschaftliche Rundschau:

Alkohol und Volkswirtschaft. Von Ernst Goldschmidt . . . 426

Alkoholismus, seine Verbreitung bei Frauen. Von Karl Wilker . . 429

Antikonzeptivmittel, durch Anpreisen kann das Vergehen nach § 305 StGB. begangen werden. Von E. v. Hofmannstal 199

Arbeiterinnen-Schutzgesetze. Von Ernst Goldschmidt . . . 412

Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland. Von Max Hirsch 62

Seite

Bäuerin als Kind, Jungfrau, Ehefrau und Mutter. Von Max Hirsch 391
Beruf, Familienstand und Altersaufbau. Von Helene Simon 183
Bevölkerungsbewegung in Preussen 1912. Von Max Hirsch . . 194
Blut der Frau. Von L. Reinhardt 193
Erstgeborene, zur Pathologie derselben. Von Ernst Laubenburg . 434
Eugenische Bestrebungen in Amerika. Von Ernst Laubenburg . 435
Fehlgeburten und Geburtenrückgang. Nach Behla ref. von Max Hirsch 176
Frau, die und die objektive Kultur. Von Marie Bernays 71
Frauenarbeit, deren Ausbreitung im Handel und Industrie im Deutschen Reiche. Von Max Hirsch 68
Frauenarbeit, wissenschaftliche, über deren Kulturwert. Von Max Hirsch 422
Frauenarbeit und Frauengesundheit. Von Max Hirsch . . . 425
Frauenbewegung, zur Geschichte derselben. Von Johanna Bach 416
Frauenbewegung und Geburtenrückgang. Von Marie Bernays 70
Frauenerwerbsarbeit und Frauengesundheit, Zeugungskraft und Zeugungswille. Von Max Hirsch 171
Frauenökonomie. Von Max Hirsch 177
Fruchtabtreibung, deren Verbreitung. Von Max Hirsch . . . 64
Fruchtbarkeit, eheliche und Konfession. Von Max Hirsch . 179
Fruchtbarkeit, eheliche und Konfession. Von Käthe Gaebel . 402
Gebrechliche Personen in Preussen. Von Max Hirsch 432
Geburtenrückgang. Von Max Hirsch 181
Geburtenprävention auf dem Lande und innere Kolonisation. Von Max Hirsch 391
Geburtenproblem in den Kolonien. Von Max Hirsch 396
Geburtshilfe für die Eingeborenen. Von Max Hirsch 398
Gesellschaft, deutsche für Eingeborenenschutz. Von Max Hirsch 63
Grossstadtjugend, weibliche, deren Psyche. Von Kaete Winkelmann 438
Heiratsalter, die Frage nach dem günstigsten. Von Max Hirsch . 57
Indikation, eugenische in Geburtshilfe und Gynäkologie. Von Kuntzsch 186
Jus primae noctis. Von Oskar Metzger-Hoesch 432
Kinder, ausserereheliche und deren Unterhaltungsansprüche an aktive Unteroffiziere. Von Max Hirsch 63
Kinderarbeit in Österreich. Von Henr. Fürth 190
Kriminalität, vergleichende der Geschlechter. Von Robert Bloch 414
Landflucht. Von Max Hirsch 62
Landflucht und Geburtenrückgang. Von Max Hirsch 396
Lyzeum. Von K. Bruchmann 418
Mehrlingsgeburten. Von Max Hirsch 68
Monismus und die Frauen. Von Horch 419
Monogamie, Polygamie, Kinderarmut. Von Max Hirsch . . . 398
Pubertät und Schule. Von Max Hirsch 420
Rassenhygiene, verdrehte. Von Alfred Knapp 403
Salutismus und die Frau. Von Max Hirsch 184
Scheidungsprozess, Fortdauer ehelicher Beziehungen trotz desselben. Von Alexander Elster 437

Seite

Schwangerschaft mehrfache, Beeinflussung ihrer Häufigkeit durch das Alter der Mutter. Von F. Prinzing 401
Stellung, soziale der Frau in England. Von Max Hirsch . . . 184
Sterblichkeitschronik. Von Alexander Elster 195
Studienberechtigung der Oberlyzeistinnen. Von Martha Ulrich . 418
Testamente, Datierung eigenhändiger. Von Alexander Elster . . 437
Testament, unrichtige Datierung im notariellen Protokoll. Von Alex. Elster 198
Trunksucht ist kein Scheidungsgrund. Von Alexander Elster 437
Tuberkulosesterblichkeit der Frauen. Von Max Hirsch 190
Väter, uneheliche, Rechtsverfolgung gegen sie. Von Max Hirsch . 197
Verlassung, bösliche. Von Alexander Elster 436
Verlassung, bösliche und nachträgliche Kenntnis eines Scheidungsgrundes. Von Alexander Elster 198
Wochenbettfieber nach Geburt und Abort. Von F. Prinzing . . . 401
Zeugungsrecht und das Recht auf Abtreibung. Von E. Toulouse, übersetzt von H. Fernau 408
Referate 75, 201, 441
Kritiken 97, 230, 469
Mitteilungen 107, 244, 486
Vereinsberichte 254, 490
Bibliographie der Frauenkunde 112, 260, 493

Über Ziel und Wege frauenkundlicher Forschung.

Von

Dr. Max Hirsch in Berlin.

Das vergangene Jahrhundert hat eine gewaltige Umwälzung vieler Erscheinungen des Lebens herbeigeführt. Staatengebilde und Völker haben in ihrem inneren Gefüge wie auch im Verhältnis zueinander bedeutende Änderungen erfahren. Aber die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der Nationen gegeneinander treten, wenn man von der Zertrümmerung der französischen Weltherrschaft im Anfang des vorigen Jahrhunderts absieht, in ihrer Bedeutung weit zurück hinter die unter heftigen Wehen ans Licht des Tages geborenen Gegensätze der Gesellschaftsklassen, deren Ringen alle Kulturvölker der Gegenwart in ihrem innersten Mark erschüttert.

Noch weit bedeutungsvoller aber, weil an die Grundform menschlicher Gemeinschaft rührend, ist ein anderer Gegensatz, den das vergangene Jahrhundert geschaffen hat. Der Gegensatz der Geschlechter, die Erschütterung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau. Ich betone mit Absicht, dass die Zeit diesen Gegensatz geschaffen hat, und dass er nicht, wie man bisweilen sagen hört, den Köpfen einiger Unruhestifter entsprungen ist. Wenn auch die ersten Anfänge der Erscheinung weiter zurückliegen, als wir ahnen, und in idealen Bestrebungen früherer Epochen, so zweifellos schon in der Renaissance, zu suchen sind, so hat doch die Notwendigkeit, vor welche das weibliche Geschlecht durch die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gestellt worden ist, den Kampf um die Existenz auf die bisher schwachen Schultern zu nehmen, die Frauenbewegung in ihrer heutigen Form geschaffen. Die realen Konflikte einer veränderten Gegenwart, deren Quelle in der Umwälzung unserer Volkswirtschaft

gelegen ist, haben die Frauen aus ihrem unter dem Schutz patriarchalischer Eheverhältnisse in den Grenzen von Haus und Familie ablaufenden Erdendasein herausgerissen und auf den Kampfplatz des Lebens geworfen. Der massenhafte Eintritt der Frauen in das Berufsleben, die wirtschaftliche und geistige Emanzipation sind der äussere Ausdruck dieser Vorgänge.

Es ist müssig darüber zu streiten, ob diese Erscheinung gut oder übel ist. Sie ist da und muss als ein — ich wage zu behaupten — als der bedeutungsvollste Faktor der neuzeitlichen Konstellation im Leben der Völker gewürdigt werden. Wir stehen noch im Anfang dieser Entwickelung. Ihre überstürzende Hast ist noch an keiner Stelle zur Ruhe gekommen. Alles ist noch im Werden begriffen. Es ist kein Zweifel, dass die bürgerliche Gesellschaft neuen Formen zudrängt, deren Gestaltung von der Stellung abhängig ist, welche die Frau in ihr einnehmen wird.

Dass eine so gewaltige aus dem Geist der Zeit herausgeborene Bewegung sich nicht mit Gewalt unterdrücken lässt, darüber dürfte auch bei denen ein Zweifel nicht mehr bestehen, welche durch ihre namentlich im Anfang stark hervortretenden Auswüchse abgestossen worden sind.

Soll Ordnung geschaffen werden in dem Chaos widerstreitender Vorgänge, soll das Gute vom Schlechten, das Schädliche vom Nützlichen gesondert werden, so gilt als unerlässliche Vorbedingung das Studium derjenigen unbekannten Grösse, von deren Bestimmung die Möglichkeit der Lösung abhängt: der Frau.

Das Studium der Frau auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Beobachtens anzuregen und zu fördern, und durch Zusammenarbeit von Vertretern aller dieser Wissensgebiete eine wirkliche Frauenkunde zu schaffen, ist die Aufgabe unseres Archivs, welches heute mit diesem ersten Heft aus der Taufe gehoben wird.

Alle Wissenschaften sind in gleicher Weise an der Lösung unserer Aufgabe interessiert. Die praktischen und theoretischen, die Natur- und Geisteswissenschaften. Medizin, Biologie und Hygiene (individuelle und soziale, Gewerbe-, Rassen-, Fortpflanzungs-, Schul- und Tropenhygiene); Physiologie und Pathologie; Embryologie; Vererbungslehre, Genealogie; Psychologie, Psychiatrie, Kriminalistik und gerichtliche Medizin; Verwaltung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Versicherungswissenschaft; Anthropologie, Ethnologie und Vorgeschichte; Sexualwissenschaft; Sozialwissen-

schaft und Statistik; Philosophie, Kulturgeschichte, Pädagogik, Kunst- und Literaturgeschichte werden zusammenwirken müssen, um den Bau der „Frauenkunde", der Wissenschaft von der Frau in allen ihren Lebensbeziehungen und Lebensäusserungen aufzuführen.

Viel ist über die Frau gedacht, geredet und geschrieben worden Aber nur weniges ist auf dem Boden wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgebaut Und dieses wenige ist meist durch den Gesichtskreis einer Einzelwissenschaft eingeengt Dazu kommt, dass die Autoren, welche sich in wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Frau beschäftigen, fast immer nebeneinander und oft ohne Kenntnis der Funde der anderen aneinander vorbeiarbeiten, wodurch Zeit und Energie verschwendet und der Fortschritt der Wissenschaft aufgehalten wird.

Unser Archiv ist dazu bestimmt, dieser Zersplitterung wissenschaftlicher Arbeit ein Ende zu machen. Durch Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Publikationen über die Frau eine Fund- und Sammelstelle für alle frauenkundlicher Forschung ergebenen Arbeiter zu werden. Durch Austausch von Gedanken und Anregungen herüber und hinüber, von einem Wissensgebiet zum andern, nach allen Richtungen fruchtverheissende Samenkörner auszustreuen. Und so im Laufe der Zeit und der Arbeit die bisher noch fehlende „Wissenschaft von der Frau" zu begründen.

Der Löwenanteil an der Arbeit fällt dem Arzt und Hygieniker zu. Unter ihnen vor allem demjenigen, welcher die Sorge für die Gesundheit der Frau zu seiner speziellen Aufgabe gemacht hat: dem Frauenarzt. Denn was von vornherein vorauszusehen war, dass nämlich die veränderte Stellung der Frau im staatlichen und wirtschaftlichen Leben, dass insbesondere ihr Eintritt in die Lohnarbeit an ihrer Gesundheit nicht spurlos vorübergehen würden, das ist durch die Erhebungen der letzten Jahre zur Gewissheit geworden. Körperkraft und Lebensdauer und vor allem die Leistungen in Fortpflanzung und Kinderaufzucht haben unter der Einwirkung der Schädlichkeiten des Berufslebens eine Einbusse erlitten, deren Ausmass zu bestimmen weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben muss. Wer wäre geeigneter, diesen Erscheinungen beobachtend und forschend nachzugehen, als der Arzt? Als der Arzt, welcher das Weib über alle Phasen seines Lebens hinwegbegleitet, vom ersten Schrei des Neugeborenen bis zur Schwelle des Greisenalters. Über Schule, Beruf und Ehe hinweg. Und wenn es auch nicht richtig ist, zu sagen, dass der Arzt allein imstande sei, das Weib kennen zu lernen, sieht er es doch meist nur im Zustande

des Leidens und der Not, so besteht doch andererseits die Meinung zu Recht, dass niemand das Weib vollständig kennt, der es nicht in Schmerzen gesehen hat.

Will der Gynäkologe zum Aufbau der Frauenkunde seinen Teil beitragen, welcher der Bedeutung seiner Wissenschaft entspricht, so wird er allerdings bei der bisher gebräuchlichen Begrenzung seines Faches nicht verharren dürfen. Denn die Frauenheilkunde, welche die Erforschung und Behandlung der Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane zum Inhalt hat, bildet nur eine kleine Provinz im grossen Reiche der Wissenschaft von der Frau, der Frauenkunde.

Die Gynäkologie ist noch ein verhältnismässig junger Zweig am Baume der Medizin, und die gewaltige Entwickelung der Naturwissenschaften des vergangenen Jahrhunderts hat ihr einen phänomenalen Aufschwung verliehen. Pathologische Anatomie, Bakteriologie und operative Technik sind ihre grössten Förderer gewesen, und von ihnen sind auch fernerhin für die Gynäkologie gewiss Fortschritte zu erwarten.

Es darf auch nicht wundernehmen, dass im Anfang dieser in der Geschichte der medizinischen Wissenschaften fast beispiellosen Entwickelung der Gynäkologie die ganze Aufmerksamkeit ihrer Jünger ausschliesslich den Unterleibsorganen der Frau zu gehören und selten darüber hinauszugehen schien. Diese Zeit und Auffassung aber dürfen jetzt als überholt gelten. Mannigfach sind die Übergänge zu anderen Gebieten der Medizin, und besonders das letzte Jahrzehnt hat die gynäkologische Forschung in lebhaftem Austausch der Gedanken und Ergebnisse mit den medizinischen Nachbargebieten gesehen.

Aber dennoch droht der weiteren Entwickelung der Frauenheilkunde Gefahr, wenn sie sich in fachwissenschaftlichen Forschungen und Erörterungen in der bisher üblichen Weise erschöpft. Wenn sie sich den Forderungen der Zeit und der Notwendigkeit verschliesst, sich den so gewaltig veränderten Lebensverhältnissen der Frau anzupassen. Die Sozialmedizin ist der Boden, auf den sie sich stellen muss, um als Sozialgynäkologie die Aufgaben zu erfüllen, welche die Gegenwart ihr stellt. Um in immer weiterer Ausdehnung ihrer Forschungskreise und unter Beihilfe der Geisteswissenschaften zur Frauenkunde zu werden.

Noch vor 40—50 Jahren war die Frau fast ausschliesslich Geschlechtswesen, dessen Lebensaufgabe sich in den generativen Funktionen erfüllte. Das boshafte Wort Mephistos, es ist ihr ewig Weh und Ach so tausendfach aus einem Punkte zu kurieren, hat heute seine Berechtigung verloren. Die Frau ist aus dem Ab-

hängigkeitsverhältnis zum Manne, aus dem geschlossenen Kreise der Familie, aus den schützenden Mauern des Hauses herausgetreten in die Öffentlichkeit, ist ein bedeutungsvoller Faktor im wirtschaftlichen und politischen Leben geworden und auf dem besten Wege, dem Manne als gleichbedeutender und gleichberechtigter Teil im Kampfe ums Dasein an die Seite und auch gegenüberzutreten.

Die volkswirtschaftliche Entwickelung in Deutschland und anderen Kulturländern hat einen immer grösser werdenden Teil der weiblichen Bevölkerung zur Erwerbsarbeit, zur Arbeit gegen Lohn in gewerblichen Betrieben, aus der Hausarbeit heraus in die Fabriken und Handelsstätten gedrängt. Die letzte Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich vom Jahre 1907 hat unter 31 259 429 Einwohnerinnen 9 492 881 berufstätige Frauen ergeben, das sind 30,4% der weiblichen Bevölkerung[1]) im Vergleich zu

5 264 393 im Jahre 1895 24,96%,
4 259 103 im Jahre 1882 24,02%.

Das bedeutet seit 1895 ein Anwachsen um fast 60%. Von diesen $9^1/_2$ Millionen Frauen ist ein Drittel verheiratet.

Zum Vergleich mögen die Ergebnisse der Berufszählung in einigen anderen Ländern angeführt werden, wobei die mehr oder weniger grosse Zuverlässigkeit der statistischen Aufnahmen berücksichtigt werden muss.

In Österreich waren von 100 Frauen berufstätig	42,8
„ Italien	32,4
„ Frankreich	39,0
„ der Schweiz	29,5
„ Belgien	28,1
„ England und Wales	24,8
„ Grossbritannien und Irland	24,9
„ Schweden	21,0
„ den Niederlanden	16,8
„ Spanien	14,2
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	14,3
„ Russland	8,4

Geht schon aus diesen Zahlen hervor, dass Deutschland mit dem Prozentsatz seiner erwerbstätigen Frauen durchaus nicht an der Spitze der Nationen steht, so bleibt es doch in der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit hinter anderen Ländern kaum zurück.

[1]) Nach einer durch die Organisation der Berliner Ausstellung: Die Frau in Haus und Beruf zusammengestellten Statistik sind 44% der Frauen hauptberuflich erwerbstätig.

[2]) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich: Internationale Übersichten 1912.

Das Bedeutsame dieser Erscheinung ist einmal darin gelegen, dass die Frau nicht mehr wie in früheren Zeiten nur mit den Obliegenheiten der Wirtschaftsführung, Kinderwartung und mannigfachen anderen Tätigkeiten des Hauswesens, wie Spinnen, Flechten, Schneidern, Brauen, Brotbacken, Seife- und Lichtermachen, Schlachten und Wurstmachen beschäftigt ist, sondern dass sie gezwungen ist, zur Deckung des eigenen Bedarfs ausserhalb des Hauses und der Familie gegen Lohn zu arbeiten. Zum zweiten darin, dass gegenwärtig die Frauen auch in zahlreichen Betrieben beschäftigt sind, mit deren Erzeugnissen sie sich vormals nicht beschäftigt haben.

Wie stark die Zahl der Frauen sogar in den Berufen anwächst, welche ehemals dem Manne vorbehalten waren, zeigt eine Statistik des Metallarbeiterverbandes, welche die Zahl der weiblichen Dreher in Berlin auf 0,45% der Gesamtzahl angibt. Sie ist von 104 im Jahre 1910 auf 300 im Jahre 1912 gestiegen.

Eine Erhebung des Buchbinderverbandes gibt den Zuwachs der weiblichen Arbeiterinnen von 1895 bis 1907 auf 13551 = 99,9% an, den der männlichen aber nur auf 10067 = 27,8%.

Der Eintritt der Frau in das Erwerbsleben und die Parallelerscheinungen ihrer wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Emanzipation haben in dem ganzen Lebenskreise der Frau zwei gewaltige Änderungen vollzogen. Eine grosse Umwälzung in ihren gesundheitlichen Verhältnissen durch die allgemeinen und spezifischen Schädlichkeiten der gewerblichen Betriebe mit ihren Folgen für die Fortpflanzungsfähigkeit. Und in zweiter Linie, aber von nicht geringerer Bedeutung, eine Änderung der Lebensauffassung, eine Umwertung auf geistigem und sittlichem Gebiete, die ihren bedeutendsten Ausdruck findet in einer bewussten Beherrschung der Fortpflanzung, in einem Nachlass des Zeugungswillens. Der gewaltige Kampf der Frau um selbständige Existenz, welcher kein freiwilliger, sondern durch die Gewalt der Lebensumstände aufgezwungen ist, ist so mörderisch, wie nur wirtschaftliche Kämpfe sein können. „Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört." Das Experiment, vom Leben angestellt und vollendet, ist schonungslos und roh. Darf die Wissenschaft hier untätig zusehen? Ist es nicht ihre Aufgabe, Ordnung in den Versuch zu bringen, seine Bedingungen abzuwägen und so zu lagern, dass sie seinen Ablauf nach Möglichkeit beherrscht? An die Wissenschaft richtet das Leben die Frage, welche Berufe der physiologischen, biologischen und sozialen Eigenart des Weibes angemessen sind und welche sie zerstören.

Das Problem der eheweiblichen Erwerbsarbeit, welches durch die Gegenüberstellung von Beruf und Mutterschaft, von Arbeitsstätte und Familie in seiner ganzen Bedeutung zum Ausdruck kommt, zu studieren, die für Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft unheilvollen Folgen dieser schreienden Kontraste zu beschränken: an dieser Aufgabe mitzuwirken ist eine Pflicht gegen die Allgemeinheit. Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, der Arzt und der Gewerbehygieniker, indem sie die gesundheitlichen Schäden nach Ursache, Art und Umfang aufzudecken und zu verhüten trachten; der Soziologe, indem er den sozialen Ursachen nachgeht, sie zu verkleinern, fortzuräumen, mit Hilfe der Versicherungswissenschaft ihre Folgen zu paralysieren sucht; der Jurist, indem er der veränderten Lebensstellung der Frau auch ihre Rechte anzupassen sich bemüht. Insbesondere die Frauenheilkunde muss den Anschluss an die Gewerbehygiene finden. Die Zusammenhänge zwischen der Berufsarbeit der Frau und den geburtshilflichen und gynäkologischen Krankheitszuständen harren dringend der Erforschung. Die Wirkung der Frauenerwerbsarbeit auf Zeugungskraft, Schwangerschafts- und Wochenbettbefähigung, Gebär- und Stillfähigkeit und last not least auf die Lebenskraft der kommenden Generation und ihr Anteil an dem Geburtenrückgang müssen aufgedeckt werden.

Und da der Geburtenrückgang letzten Endes auf einen Willensakt, auf ein Eingreifen der Vernunft in eine triebartige Handlung zurückzuführen ist, so dürfen bei dem Studium dieses Problems der Psychologe und der Psychiater nicht fehlen.

Die Beziehungen zwischen Berufsarbeit und Familienstand, Heiratsalter, Ehedauer, Ehescheidung, die Wechselwirkungen zwischen Arbeitsleistung und Sexualleben harren der Aufschliessung. Unter den Faktoren der Arbeit wird besonders die Art der Beschäftigung, die Arbeitsdauer, die Zusammenarbeit mit dem anderen Geschlecht, Wochenlohn, Nebenbeschäftigung, Überstunden, Erholungsurlaub, Nachtarbeit, Arbeitspausen, Früharbeit, Ermüdung, Temperatur der Arbeitsräume usw. ins Auge gefasst werden müssen. Auf der anderen Seite werden als durch diese Faktoren ausgelöste Reaktionen in der sexuellen Sphäre in Betracht kommen: Die Zeit des Eintritts der Geschlechtsreife, Dauer, Stärke und Häufigkeit der Menstruation, Stärke und Art des Geschlechtstriebes, Dauer und Stärke der Fortpflanzungskraft, Eintritt des Klimakterium, Heiratsalter, Ehescheidung, Fähigkeit und Lust zum Stillen usw.

Alle diese Probleme können in einem einleitenden Aufsatze nur berührt werden, zumal ich erst vor kurzem ihnen mit dem

bisher vorhandenen Rüstzeug nachzugehen versucht habe. Aber dieses Rüstzeug ist ungenügend und kann nur durch Zusammenarbeit von Ärzten, Physiologen, Soziologen, Gewerbehygienikern, Statistikern, Psychologen, Sexualforschern und Juristen vervollständigt werden.

Hier hat das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie, welches, wie das Reichsarbeitsblatt mitteilt, von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft errichtet und der Leitung des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Rubner unterstellt worden ist, aber mit seinen Arbeiten, deren Programm von seinem Leiter entworfen ist, soeben erst begonnen hat, ein Feld dankbarer Tätigkeit. Ähnliche Ziele verfolgt eine vom französischen Arbeitsminister eingesetzte Kommission zum Studium der Arbeitsphysiologie.

Die Ergebnisse der sozialen Medizin lassen es als bedauernswertes Versäumnis erscheinen, dass das Interesse des Frauenarztes bisher im wesentlichen der geschlechtsreifen Frau zugewendet gewesen ist. Es ist kein Zweifel, dass die Entwickelung des weiblichen Kindes bis zur Pubertät, dass die Einwirkung der Schule, der Erziehung, die Wahl des meist notwendigen Berufes, das soziale Milieu für den Zustand der geschlechtsreifen Frau von ungeheuerer ätiologischer Bedeutung sind. Um die wissenschaftlichen Grundlagen hierfür zu finden, wird sich der Arzt (Gynäkologe und Pädiater) mit dem Schulhygieniker und dem Pädagogen zu gemeinsamer Forschung zusammenschliessen müssen.

In den Vorgängen der geschlechtlichen Reifung ist oft das ganze spätere Sexualleben der Frau verankert. Die Libido sexualis mit ihren in physiologischen Breiten schwankenden und ins Pathologische übergreifenden Abweichungen in Intensität und Art, die Masturbation, die Perversionen und Perversitäten, kurz das gesamte sexualpsychische Verhalten der Frau sind Arbeitsgebiete, auf denen sich Gynäkologie, Sexualwissenschaft, Psychologie und Psychiatrie, Pädagogik und Schulhygiene aufs engste berühren.

Schädlichkeiten, welche den weiblichen Organismus in den Jahren der Entwickelung und geschlechtlichen Reifung treffen, sind aber auch wohl geeignet, mit der gesamten Konstitution die Ausbildung des knöchernen Beckens und der muskulösen und sehnigen Teile des Gebärapparates zu hemmen.

Als ein der neuzeitlichen Entwickelung des Wirtschaftslebens entspringender Faktor ist hier wiederum die Erwerbsarbeit des weiblichen Geschlechts zu nennen. Die Beschäftigung der jugendlichen und kindlichen Arbeiterinnen in den gewerblichen Betrieben muss

von grossem Einfluss auf die Entwickelung des gesamten Körperbaues und der weiblichen Geschlechtsorgane sein.

Die Zeit der geschlechtlichen Reifung des Weibes in unseren Breitegraden beginnt bei der blonden Rasse durchschnittlich mit dem 12. bis 13. Lebensjahre. In dieses Alter fällt auch die Zeit des stärksten Längenwachstums und der grössten Körpergewichtszunahme. Festigung des Knochensystems, Ausbildung der Muskulatur, Ausbau der inneren Organe stellen an den Körper besonders hohe Anforderungen. Es ist bekannt, dass der Ablauf dieser Vorgänge durch mannigfache sowohl innerhalb als ausserhalb des Körpers gelegene Umstände beeinflusst werden kann. Zu den letzteren gehören in erster Linie die hygienischen Verhältnisse, unter denen das reifende Mädchen lebt, wie Wohnung, Ernährung usw. Wenn schon eine gelegentliche Berufsarbeit in diesem Lebensabschnitt geeignet ist, störend auf die Entwickelung des Körpers sowohl wie der Genitalorgane einzuwirken, wieviel mehr wird dies der Fall sein bei einer dauernden Beschäftigung im gewerblichen Betriebe. Und wieviel mehr noch in Betrieben, welche spezifische Schädlichkeiten mit sich führen.

Die Untersuchungen des Kaiserlichen statistischen Amtes über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Mitglieder der Ortskrankenkasse Leipzig haben wichtige Ergebnisse für die Pathologie der jugendlichen Arbeiterinnen gezeitigt und verdienen Nachahmung seitens der Krankenkassen, zumal derjenigen, welche die Angehörigen bestimmter Berufe und Gewerbebetriebe umfassen.

Schädigungen des Organismus durch Ausbildung chlorotischer, anämischer, tuberkulöser infantilistischer Konstitutionen mit hypoplastischen Zuständen im Bereich der Becken- und Genitalorgane sind die häufigen Folgen der Berufsarbeit kindlicher und jugendlicher Individuen.

Um die Berufsarbeit als Faktor der konstitutiven und organischen Entwickelung der jugendlichen Arbeiterinnen möglichst isoliert zu würdigen, bedarf es natürlich zu allererst der Kenntnis ihrer körperlichen Kraft und Beschaffenheit beim Eintritt in das Berufsleben. Da dieser meist sofort oder kurze Zeit nach dem Verlassen der Schule unternommen wird, so müssten die schulärztlichen Untersuchungen bei der Ausschulung die Grundlagen hierfür liefern. Eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse mit den späteren Fortpflanzungsleistungen, der Stillfähigkeit, der Lebenstüchtigkeit der Neugeborenen usw. lässt einen Rückschluss auf die Einwirkung der in der Zeit zwischen beiden Terminen bzw. Zeitperioden tätigen Faktoren zu. Unter diesen spielt neben den allgemeinen Lebensverhältnissen die Berufsarbeit

die grösste Rolle. Um aber ihre Wirkung in allen ihren Zweigen auf die Entwickelung der jugendlichen Arbeiterinnen kennen zu lernen, werden die Sterblichkeitsverhältnisse und insbesondere die Tuberkulosesterblichkeit als Massstäbe nicht genügen, sondern es wird des Studiums der Pathologie der jugendlichen Arbeiterinnen durch Kombination klinischer und statistischer Forschungen bedürfen.

Aus den vorliegenden Landesstatistiken geht eine Zunahme der geburtshilflichen Operationsziffer insbesondere der Zangen- und Schnittoperationen zweifellos hervor. Wenn auch der Einfluss des Überganges der Geburtshilfe in die operative Ära nicht übersehen werden darf, in welcher gerade die Schnittoperationen sich der grössten Beliebtheit erfreuen, so scheint mir doch, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, der Schluss berechtigt, dass sowohl die austreibenden Kräfte nachgelassen haben, als auch die dem Austritt des Kindes entgegenstehenden Hindernisse seitens der knöchernen und weichen Geburtswege gewachsen sind. Kurz, dass die Gebärfähigkeit der Frauen sich verschlechtert hat. Gerade der vierzigjährige Zeitabschnitt, welcher diesen Nachlass der Gebärfähigkeit erkennen lässt, steht unter dem Zeichen des massenhaften Eintritts der Frauen und weiblichen Jugendlichen in das Erwerbsleben. Diese Zusammenhänge bedürfen weiterer Klärung, zumal Einflüsse der verschiedensten Art sich geltend machen. —

Es ist ohne weiteres klar, dass die Anteilnahme der Frau an dem staatlichen und wirtschaftlichen Leben, an den sozialen Strömungen und Einrichtungen der Gegenwart gewaltige Einwirkungen auf die Psyche ausüben muss. Weit stärker als auf die des Mannes, welcher sich durch Gewöhnung bereits ein gewisses Mass von Widerstandskraft erworben hat und vor allem nicht wie das Weib den physischen, oft hart die Grenze des pathologischen streifenden Vorgängen im Bereich der Sexualsphäre ausgesetzt ist. Einwirkungen, welche um so tiefer gehen werden, als, wie wir oben gesehen haben, diese sexuellen Vorgänge in wachsender Zahl zu krankhaften Abläufen neigen. Fremdartige Äusserungen des weiblichen Gefühlslebens und Charakters, geistige Störungen und verbrecherische Triebe werden von dieser Not des Lebens aufgepeitscht. Schrankenloses Genussleben und Hang zum Wohlleben erzeugen oft die gleiche Wirkung in anderen an Zahl weit geringeren Schichten des Volkes. Psychologie und Psychiatrie, Kriminalistik und gerichtliche Medizin müssen zusammenarbeiten, um dem Interesse der Frau und der menschlichen Gesellschaft durch Gutachten und Urteilsspruch gerecht zu werden.

Die Frau und Mutter, in Glück und Not, spiegelt das Schicksal der Familie im engeren, der ganzen menschlichen Gesellschaft im weiteren Sinne wieder. Das Studium des Frauenlebens eröffnet weite Blicke in die mannigfaltigsten Probleme, welche über den engen Kreis des Individuums hinaus den Staat und die ganze Menschheit angehen.

Es muss unser Bestreben sein, das Weib kennen zu lernen in allen Beziehungen und Äusserungen seines Lebens. Im gesunden und kranken Zustande, in seiner physischen und psychischen Eigenart. Als Kind, Jungfrau, Mutter und Matrone. Am häuslichen Herd, inmitten der Familie und draussen auf dem Markt des Lebens, als Hausfrau und Berufsarbeiterin, in der Entbehrung und im Genuss. Wir müssen ihm folgen auf den Kampfplatz des Lebens, müssen seine Leistungen sehen und beurteilen und müssen ihm auch nachgehen, wohin Not und Verbrechen es treiben. Wir müssen es aufsuchen in fremden Ländern und unter fremden Sitten, unter den sogenannten Segnungen der modernen Kultur und in der Mitte des Naturvolkes. Ja wir müssen ihm zurückfolgen in die Geschichte der Menschheit und ihm nachzukommen suchen in das Land seiner Zukunftsträume. So werden wir auch die Mitarbeit des Anthropologen und Ethnologen, des Historikers und der Vertreter der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften nicht entbehren können. Allen diesen Forschungszweigen winken noch grosse Strecken unbebauten Landes im Reiche der Frauenkunde.

Um nur einige Gebiete zu nennen, so ist über die Frau in der Vorgeschichte und im Mittelalter gewiss noch viel zu sagen. Und die Ethnographie der Geburtshilfe, von Ploss mit soviel Eifer in Angriff genommen, bietet noch ein grosses Feld forschender Betätigung. Auch der Mythos eröffnet der biologischen und soziologischen Betrachtung weite Perspektiven. Das alte Recht mit seinen psychologischen und sozialen Grundlagen hat gewiss vorwiegend historische Bedeutung. Aber die geschichtliche Forschung dient als Fundament und Lehrmeisterin, wenn es sich darum handelt, neue Formen zu finden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Studium der primitiven Formen menschlicher Gemeinschaft, die Betrachtung der Frau in Sitte und Recht, in Kunst und Dichtung fremder Völker und Kulturen ein integrierender Teil frauenkundlicher Forschung.

Aber noch mehr. Das Studium der Frau wird nicht nur um ihrer selbst willen getrieben werden, sondern es wird über sie hinausgehen müssen vom Baum zur Frucht. Man darf ohne Übertreibung sagen, dass die Frau der Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens ist. Als Trägerin der kommenden Generation ist sie Produzentin des wichtigsten Gutes im volkswirtschaftlichen Betriebe, von dessen Menge und Qualität das Schicksal aller anderen ökonomischen Werte und die Zukunft des Menschengeschlechtes abhängen.

Es hätte nur dieses Satzes bedurft, um das universale Interesse aller Wissenschaften an der Frauenkunde darzutun. Aber es würde eine Halbheit bedeuten, wollte die Frauenkunde achtlos am Schicksal der kommenden Generation vorübergehen. Das wäre dasselbe, wie wenn die Botanik die Pflanzen studieren, sich aber um die Früchte nicht kümmern wollte.

So versteht es sich von selbst, dass die frauenkundliche Forschung auch die Eugenik mitumfasst. Die Lehre von dem Wohlgeborenwerden, diese neue Lehre, welche der Erkenntnis des Engländers Franzis Galton entsprungen ist, kann meines Erachtens gar nicht weit genug gefasst, gar nicht umfassend genug ausgestaltet werden. Sie umgreift das Studium aller derjenigen Faktoren, welche die Eigenschaften künftiger Generationen beeinflussen. Der bedeutsamste dieser Faktoren ist die Frau. Der Mutterboden, in welchen das Samenkorn des künftigen Menschen hineingepflanzt wird, in welchem er wächst, aus dem er seine Nahrungsstoffe während der Zeit der intrauterinen Entwickelung und später während der Säugungszeit entnimmt, unter dessen unmittelbarster Einwirkung er steht, bis er sich in gewissem Alter zum selbständigen Leben von ihm loslöst. In zweiter Linie ist es der väterliche Anteil mit seinen Erbqualitäten und seinem geistigen und sittlichen Einfluss, welcher die Eigenschaften des künftigen Menschen bestimmt. Dazu kommt das grosse Heer hygienischer, wirtschaftlicher, pädagogischer und kultureller Einwirkungen. In dieser umfassenden Bedeutung soll der Begriff Eugenik Geltung gewinnen und damit zugleich denjenigen Ergebnissen der Vererbungslehre, wonach auch erworbene Eigenschaften und Einwirkungen der Umwelt auf die Nachkommenschaft übergehen können, Rechnung getragen werden.

Experimentelle Zoologie und Botanik lassen es zweifellos erscheinen, dass die Entwickelung der Organismen von äusseren Faktoren abhängig ist und dass eine Änderung der Lebensbedingungen auch eine Abänderung der Artcharaktere zur Folge hat.

Wenn auch die Lehre Weissmanns von der Kontinuität des Keimplasmas dadurch keine Erschütterung, sondern nur eine Ergänzung erfährt, so sind doch die eugenischen Studien auf einen breiteren Boden gestellt, welcher nicht nur von den medizinischen Wissenschaften, der Vererbungslehre, der individuellen und sozialen Hygiene, sondern auch von der Soziologie und den Geisteswissenschaften gebildet wird.

In unserem Archiv, welches der voraussetzungslosen wissenschaftlichen Forschung unter Beteiligung aller Richtungen offen steht, aber niemals ausschliesslich einer einseitig gerichteten Tendenz als Werkzeug dienen soll, wird es sich darum handeln müssen, die Grundlagen der Eugenik zu finden, das Studium derjenigen Faktoren zu pflegen, welche als die Eigenschaften künftiger Generationen bestimmend in Frage kommen. Wir halten es für ein verdienstliches Unternehmen, dieser eminent wichtigen Wissenschaft die Stellung einzuräumen, die ihr gebührt, ihr einen streng objektiven Charakter zu geben und sie dadurch vor der Entwertung durch tendenziöse Bestrebungen zu bewahren.

Wir rufen alle wissenschaftlichen Arbeiter auf, an dem Bau der Frauenkunde nach Kräften mitzuhelfen. Die neue Zeit bringt neue Forderungen mit herauf. Im verflossenen Jahrhundert ist die Kleinarbeit auf engumgrenzten spezialistischen Gebieten üppig in die Halme geschossen. Mag die Notwendigkeit dieser Spaltung wissenschaftlicher Arbeit immerhin im Geist der Zeit gelegen, und mag der Ausbau der Einzeldisziplinen gewiss Nutzen und Fortschritte in ihnen gebracht haben: Für die wissenschaftliche Kultur in ihrer Gesamtheit, für die allgemeine Welterkenntnis und für die Menschheitsziele hat diese ungeheuere fleissige Arbeit nicht die Förderung gebracht, welche dem Mass der aufgewendeten Kraft entspricht. Und da schier unübersteigbare Mauern die Einzelwissenschaften umgeben haben, so ist manche Arbeit doppelt verrichtet, mancher Vorrat an Energie verschwendet worden.

Unser Archiv soll ein Appell an die Wissenschaft sein, nicht in Detailarbeit aufzugehen, und zur Zusammenfassung den ersten Anstoss geben.

Die Eugenik als Hygiene der Fortpflanzung.

Von

Professor Dr. A. Grotjahn,
Privatdozent an der Universität in Berlin.

Die Vererbung von minderwertigen Körperanlagen und konstitutionellen Schwächezuständen ist eine auch den Laien geläufige Tatsache. In Medizin und Pathologie ist diese Erscheinung aber erst wieder im letzten Jahrzehnt in das Bereich der Forschung gezogen worden, namentlich seitdem die medizinische Stammbaumforschung und die arg vernachlässigte Lehre von den Konstitutionen in steigendem Masse wieder Anziehungskraft auf die Forscher auszuüben begannen.

Es bleibe ganz dahingestellt, ob die gegenwärtig führenden Nationen des europäischen Kulturkreises sich in einem Zustande körperlichen Niederganges befinden oder nicht, da diese Frage sich mangels zuverlässiger Anhaltspunkte zurzeit auch nicht einmal mit annähernder Sicherheit bejahen oder verneinen lässt. Jedenfalls ist soviel sicher, dass auch im blühendsten Volke sich fortlaufend generativ zusammenhängende Reihen von Personen mit minderwertigen Erbanlagen befinden, deren Verminderung oder Vermehrung nicht auf die Dauer dem Zufall überlassen werden darf. Diese sich durch Vererbung fortsetzenden Reihen von Minderwertigkeiten müssen natürlich irgendwann einmal einen Anfang gehabt haben, so dass neben der angeerbten Minderwertigkeit auch eine frei entstandene, nun aber vererbbare Minderwertigkeit angenommen werden muss. Letztere könnte etwa durch Keimvergiftung (Alkoholismus, Malaria usw.) oder durch enge Blutverwandtschaft oder grosse Ungleichheiten im Alter der Ehepartner u. dgl. veranlasst sein. Das sind alles Fragen, die auf medizinischem, pathologischem und natur-

wissenschaftlichem Gebiete liegen und nur mit den hierhergehörigen Methoden bearbeitet werden dürften.

Anders steht es mit der weiteren Frage nach der Verbreitung dieser Entartungssymptome. Hier ist die Statistik zu Rate zu ziehen, die uns durchaus auf geisteswissenschaftlichen Boden führt. Die Bevölkerungsstatistik oder Demographie gibt uns Aufschluss über die Menge und besonders über den für die Entwickelung so ungemein wichtigen Bevölkerungsauftrieb, d. i. den Überschuss der Geburten über die Sterbefälle, während die Gebrechenstatistik, die gegenwärtig leider arg vernachlässigt wird, uns über die Zahl, Vermehrungs- bzw. Verminderungstendenz der Körperfehler Aufschluss gibt, also die Bevölkerungsbeschaffenheit zahlenmässig blosslegt. Wenn in Deutschland auf 100 000 der Bevölkerung etwa 300 Geisteskranke und Idioten, 150 Epileptiker, 200 Trunksüchtige, 60 Blinde, 30 Taubstumme, 260 Verkrüppelte und 500 Lungenkranke in vorgeschrittenem Stadium geschätzt werden und die Schulärzte mindestens den vierten Teil der Kinder als mit Körperfehlern behaftet erklären, so ist das kein gutes Zeichen für die Gesamtbeschaffenheit unseres Volkes, zumal mindestens zwei Drittel dieser Gebrechen auf erblicher Grundlage entstanden sein dürften, die durch Erbgang auf die Nachkommen fortgesetzt zu werden pflegt.

Erst wenn uns die Bevölkerungsstatistik lehrt, dass sich die Bevölkerung in einer Weise vermehrt, dass die Geburtenzahl um 10 vom Hundert höher ist als die Zahl der Sterbefälle und die Gebrechenstatistik zeigt, dass die Körperfehler sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vermindern, kann man sagen, dass in dieser Bevölkerung die Entartungserscheinungen keine Neigung verraten, sich zu einer für den Bestand des Ganzen verhängnisvollen allgemeinen Entartung, der die antiken Kulturvölker der Griechen und Römer zum Opfer gefallen sind, auszudehnen. Bevor aber dieser Beweis, von dem namentlich für unsere Nation die an zweiter Stelle geforderte Gebrechenstatistik noch aussteht, ziffernmässig erbracht ist, sollten wir uns von jeder schönfärberischen Ansicht fernhalten.

Jedoch angenommen, wenn auch nicht zugegeben, dass uns der Nachweis einer günstigen Bevölkerungsbilanz, die übrigens für Frankreich schon seit Jahren nicht mehr vorhanden ist und auch in den anderen Nationen des europäischen Kulturkreises durch den schnellen Geburtenrückgang stark bedroht ist, sowie weiterhin der Nachweis einer Beschränkung der vererbbaren Körperfehler auf höchstens den vierten Teil der Bevölkerung über das Vorhanden-

sein einer allgemeinen Entartung beruhigen könnte, so müsste allein die Tatsache, dass ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung geistig oder körperlich nicht vollrüstig ist und dieser Bruchteil auf dem Wege der Vererbung sich erhält oder gar noch sich vergrössert, durchaus hinreichen, um uns nach Mitteln und Wegen suchen zu lassen, diese verhängnisvolle Entwickelung des physischen Substrates unserer Kultur zum Stehen oder gar zur Umkehr zu bringen.

Es steht zu erwarten, dass es einer weitgehenden öffentlichen Gesundheitspflege dereinst gelingen wird, das oben erwähnte Entstehen neuer Reihen minderwertiger Leben zu verhindern. Aber dann würde immer noch die wichtigere angeborene Minderwertigkeit vorhanden sein, die in der Vergangenheit aus unbekannter Ursache entstanden ist und auf dem Wege des Erbganges sich selbst weitergibt. Heilkunde und Hygiene tragen zum Verschwinden dieser Armee der Entarteten und Schwächlinge nicht ohne weiteres bei, sondern haben sich sogar den nicht unberechtigten Vorwurf machen lassen müssen, dass sie diese Schwächlinge vor einem frühzeitigen nachkommenlosen Ende bewahren und ihre Fortpflanzung begünstigen. Aber wir können doch auch diesen Mitmenschen unsere Fürsorge nicht entziehen und sie nur deshalb dem Schicksal einer frühen Ausmerzung anheimgeben, damit sie einige Nachkommen weniger hinterlassen! Vielmehr können wir diesen Widerstreit nur dadurch lösen, dass wir unmittelbar auf den menschlichen Fortpflanzungsprozess einwirken. Es ist ja überhaupt auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, dass wir ihn wie bisher dem Zufall überlassen und dieses laissez faire, laissez aller auch noch für selbstverständlich halten. Auf diesem Gebiete hat die Hygiene grosse Unterlassungssünden begangen. Es ist höchste Zeit, dass sie ihren übrigen Sonderfächern eine Hygiene der Fortpflanzung und Vererbung angliedert. Diese im wesentlichen der Zukunft noch vorbehaltene Entwickelung der hygienischen Theorie und Praxis wird uns den dringend erforderlichen Ausgleich zwischen dem Schutz der Minderwertigen auf der einen Seite und der Vermeidung der Vererbung der Minderwertigkeit auf die nachgeborenen Geschlechter auf der anderen Seite bringen.

Nicht selten ist der menschliche Artprozess auch in Deutschland nach dem Vorgange englischer Autoren des Darwin-Kreises unter den entwickelungstheoretischen Gesichtspunkten der Auslese, Anpassung und Zuchtwahl behandelt worden, wozu die wissenschaftliche Berechtigung natürlich nicht geleugnet werden kann. Aber bei aller Anerkennung des Grundgedankens der Entwickelungslehre

lässt sich doch nicht leugnen, dass ihre Einzelheiten gerade gegenwärtig wieder Gegenstand der grössten Meinungsverschiedenheiten sind. Die Erfahrungen der Zoologen und Botaniker sind zwar nicht gleichgültig, ganz sicher aber auch nicht massgebend für den menschlichen Fortpflanzungsvorgang. Um so weniger können wir diese Erfahrungen auf den Menschen anwenden, als im Tier- und Pflanzenreiche bequem in kleinen Zeiträumen zahlreiche Geschlechter beobachtet werden können, während die Geschlechterfolge beim Menschen gewaltige Zeiträume erfordert. Viel näher liegt es und viel sicherere Erkenntnisse verspricht es, wenn wir rein empirisch Beobachtungen über die Hygiene der Fortpflanzung beim Menschen sammeln und daraus Regeln zu gewinnen suchen, diese zu beeinflussen oder gar rationell zu regeln.

Wie sollen wir die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Dingen nennen? Ploetz nannte sie Rassenhygiene, was zu Missverständnissen Anlass gegeben hat, die die Anziehungskraft der Probleme gelähmt und von der Beschäftigung mit ihnen zurückgehalten haben. Denn diese Bezeichnung lässt doch gar zu leicht verkennen, dass die Hygiene der Fortpflanzung eine objektive und für jedes generativ zusammenhängende Bevölkerungskonglomerat gültige Wissenschaft bleiben muss, ganz gleich um welche „Rasse" im ethnographischen Sinne es sich auch handele. Das nämliche gilt von Schallmayers „Nationalbiologie". Auch die vom Schreiber dieser Zeilen einst vorgeschlagene „Entartungslehre" hat sich wohl mit Recht nicht einbürgern können. Wollen wir uns also nicht mit dem etwas schwerfälligen „Hygiene der Fortpflanzung" begnügen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als den von England überkommenen, in der Tat treffenden Ausdruck „Eugenik" zu übernehmen, der sich auch durch seine gleich zweckmässige substantivische und adjektivische Brauchbarkeit auszeichnet. Dass eine so verstandene Eugenik ein wesentlicher Teil der „Frauenkunde" sein muss, bedarf keines besonderen Beweises.

Das Recht der Frau und der ärztliche Beruf.

Von

Geh. Justizrat Dr. Josef Kohler,
ord. Professor der Rechte an der Universität in Berlin.

Die veränderte Stellung der Frau im Gewerbs- und Berufsleben und die Erscheinungen, welche noch eintreten werden, wenn den Frauen dereinst auch die Staatsämter eröffnet sind, müssen den Ärzten neue und schwierige Probleme aufwerfen. Wie überhaupt die intensive Geistestätigkeit eigentlich ein Bruch mit dem natürlichen System ist, welches dem Menschen den Verstand vor allem zu seiner Selbsterhaltung gegeben hat, so wird die Betätigung der Frau im Gewerbs-, Berufs- und Staatsleben gewisse Widersprüche hervorrufen mit der weiblichen Organisation, welche die Frau in erster Linie als Geschlechts- und Fortpflanzungswesen charakterisiert. Eine frühere Zeit wollte dabei stehen bleiben, sie wollte die Frau auf dieser Stufe belassen; aber unsere Welt drängt mit Recht darüber hinaus; denn ebensowenig wie der Gelehrte seine Verstandestätigkeit deswegen einschränkt, weil diese intensive Gehirnfunktion eigentlich über die Natur hinausgeht, ebensowenig werden wir die Geistestätigkeit der Frau deswegen entbehren wollen, weil ihre unmittelbare Naturbestimmung sie nach anderer Richtung hin lenkt. Hier ist es nun vor allem Sache der ärztlichen Kunst, auszugleichen; und wie sie die furchtbaren nervösen Erregungen des übermässig angestrengten Gehirns des Gelehrten und Künstlers zu begütigen sucht, so wird sie Mittel und Wege finden, um es der Frau zu ermöglichen, trotz der vegetativen und animalischen Prozesse, denen ihr Organismus unterliegt, eine bedeutsame geistige Tätigkeit auszuüben.

Das wird Aufgabe der frauenärztlichen Kunst sein. Mir als Juristen liegt es nur ob, hervorzuheben, dass die eigenartige Natur-

beschaffenheit des weiblichen Körpers uns nicht ein rechtliches Postulat auferlegt, der Frau diejenigen Wege zu versperren, welche besondere Anstrengung des Denkens und des körperlichen Wirkens verlangen. Ausserdem werden wir Juristen vorzüglich darauf zu sinnen haben, der Frau von unserer Seite diese Tätigkeit zu erleichtern und sie vor Kollisionen zu bewahren; wir werden auf juristische Mittel sinnen, wie die unverheiratete Frau als ein physisch schutzloses Wesen die rechtliche Stütze und Hilfe findet, der sie bedarf, und wie auf der anderen Seite ihre Stellung als verheiratete Frau eingerichtet werden soll, damit sie trotz der Ehe selbständig wirken und einem Beruf und Gewerbe obliegen kann. Insbesondere wird hier in Betracht kommen, ob nicht das Vermögen, welches die Frau für ihre gewerbliche Tätigkeit braucht, unter allen Umständen Vorbehaltsgut sein muss, so dass es dem Ehemann nicht gestattet ist, hier einzugreifen und sie in ihrem Wirken zu beeinträchtigen.

Dies sind juristische Momente. Aber auch hier treten ärztliche Probleme hervor. Wie, wenn die Frau, weil vom Manne infiziert, Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb erfährt? Wie sind diese Störungen zu erkennen und auf ihre richtige Basis zurückzuführen? Aber auch schon im Beginn der Ehe, noch mehr vor der Ehe tritt das ärztliche Element hervor. Ist die Ehe hygienisch unverfänglich? Ist zu befürchten, dass die Frau infolge einer Infektion oder infolge anderer geschlechtlicher Umstände schwere Einbusse erleidet und nicht mehr fähig ist, ihrer Berufsarbeit nachzukommen? Noch mehr tritt das ärztliche Element hervor, wenn die Frau, im Berufe tätig, durch die eigenartigen femininen Erscheinungen ihres Körpers zeitweise an der Arbeit gehindert wird. Wie sind diese Misslichkeiten hygienisch auszugleichen, so dass die Frau unbeschadet ihrer Gesundheit ihre Rechtspflichten erfüllen kann?

Diese und andere Umstände zeigen, wie sehr die juristischen und die ärztlichen Momente zusammenwirken müssen und wie die grossen Schwierigkeiten der modernen Frauenfrage jedenfalls nicht ohne tüchtige ärztliche und juristische Forschung zu lösen sind.

Darum begrüsse ich es, dass gerade nach dieser Richtung hin eine Fachzeitschrift hervortritt und die massgebenden Probleme zur Diskussion stellt.

Die Statistik der Fehlgeburten.

Von

Sanitätsrat Dr. F. Prinzing, Ulm.

Die Kenntnis von der Häufigkeit der Fehlgeburten ist auch heute noch sehr lückenhaft. Der starke Geburtenrückgang, der fast überall beobachtet wird, hat auch der Statistik der Fehlgeburten neues Interesse verschafft, zumal deshalb, weil von vieler Seite eine erhebliche Zunahme derselben behauptet wird.

Die ersten Erhebungen beruhten auf anamnestischen Angaben der in die Frauenkliniken und Gebärhäuser aufgenommenen verheirateten Frauen oder aus der Privatpraxis vielbeschäftigter Ärzte. Diese Angaben sind, da sie oft auf weit zurückliegende Zeit sich erstrecken, nicht immer ganz sicher, doch weiss man, dass viele Frauen gerade solche Dinge sehr gut im Gedächtnis behalten. Auch neuerdings haben noch mehrfach solche anamnestische Erhebungen stattgefunden. Wie bei allen Aufnahmen über die Häufigkeit der Fehlgeburt fallen auch hier die meisten Aborte aus den ersten Wochen nach der Konzeption weg, da diese nur unter den Erscheinungen einer stärkeren monatlichen Blutung vor sich gehen und daher nur dann als Fehlgeburten erkannt werden, wenn länger dauernde Blutungen ärztliche Behandlung notwendig machen.

Die geburtshilflichen Lehrbücher übernehmen im allgemeinen die von Hegar stammende Angabe, dass auf 100 Geburten 8—10 Aborte kommen, Ahlfeld nimmt jedoch 20% an. Die Ziffern Richters (6,7%) und Blumenfelds (7,9%) sind jedenfalls zu klein. Bei Berliner Arbeiterfrauen fand Hirschberg auf 100 Konzeptionen 9,7%, Cassel 11,3%, Hamburger dagegen 17,9%; auf 416 Konzeptionen wohlhabender Frauen ermittelte letzterer 8,2% Fehlgeburten. Agnes Bluhm fand auf 4478 Konzeptionen im gebildeten Mittelstand 7,6%, bei 186 Konzeptionen in Pastorenfamilien 7,5% Fehlgeburten. In Würzburg kamen nach Keyssner

bei den verheirateten Frauen der Würzburger geburtshilflichen und gynäkologischen Klinik (1888—94) 11,1% Aborte auf 100 Empfängnisse. In Strassburg wurde 1905—07 fast dieselbe Ziffer (11,2%) ermittelt; die von Sprauer für Freiburg 1902—07 gefundene war 11,5%. Franz hatte in Halle 13,4% Aborte unter den Empfängnissen gefunden.

Für England werden höhere Ziffern mitgeteilt. Eine alte Angabe von Whitchead (1847), die Österle anführt, lautet, dass auf 100 Empfängnisse 17,7% Fehlgeburten kommen, nach neueren Aufnahmen von Hellier kam auf 5,5 Geburten eine Fehlgeburt (also 15,4% auf 100 Konzeptionen). An grossem Material hat Carozzi für italienische Arbeiterfrauen 13,7% Fehlgeburten auf 100 Empfängnisse gefunden [1]).

Nimmt man an, dass von allen Konzeptionen in Deutschland durchschnittlich 11%, was sicher nur ein Mindestwert ist, durch Fehlgeburten endigen, so kämen auf 100 richtige Geburten 12,4% Fehlgeburten und den 1 927 000 Geburten des Jahres 1911 in Deutschland würden etwa 239 000 Fehlgeburten entsprechen.

Ausser diesen anamnestischen Erhebungen einzelner wurden direkte Zählungen der Fehlgeburt vorgenommen. Aus früheren Zeiten sind die Zahlen von Paris, Lyon, St. Étienne und Brüssel durch eine Veröffentlichung Bertillons bekannt geworden [2]). Auch für Wien und Washington wurden Ziffern veröffentlicht. Sie sind alle sehr unvollständig. Besser ist es Thirring, dem Direktor des statistischen Amtes der Stadt Budapest geglückt, Ziffern der Fehlgeburt, die der Wahrheit erheblich näher kommen,

[1]) Ausser der in meinem Handbuch der medizinischen Statistik angeführten Literatur sei erwähnt:

Franz, Zur Lehre des Aborts. Hegars Beiträge zur Geb. und Gyn. Bd. I. 4. III. 98.

Keyssner, Über die relative Häufigkeit der vorzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft. Diss. Würzburg 1895.

L. Sprauer, Über die Häufigkeit der Aborte nach anamnestischen Angaben aus klinischen Journalen 1902—1907. Freiburg 1907.

C. Hamburger, Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in grossstädtischen Arbeiterkreisen. Zeitschr. für soz. Med. Bd. 3. 1908. S. 121.

Agnes Bluhm, Zur Frage nach der generativen Tüchtigkeit der deutschen Frau. Arch. f. Rass. u. Ges. Biol. 1912. Bd. 9. S. 330.

Carozzi, La mortalità infantile in rapporto alla professione dei genitori. Roma 1913.

[2]) Auch die neuerdings für Paris mitgeteilten Ziffern sind unvollständig. Nach Annuaire statistique de la ville de Paris, Année 1911 (Paris 1913, S. 117) sind für 1911 in Paris auf 100 Geborene Früchte des 1. bis 6. Monats 4,2, des 7. Monats 1,0 amtlich gemeldet.

zu erheben. Als Fehlgeburt sind in Budapest alle vor Ablauf der 28. Woche geborenen Früchte gerechnet; nach dem Statistischen Jahrbuch von Budapest waren die Zahlen für Geburten und Fehlgeburten:

	Geburten überhaupt	Fehlgeburten	Konzeptionen	Auf 100 Konzeptionen Fehlgeburten
1896—1900	23203	2259	25462	8,9
1901—1905	22703	2515	25218	10,0
1906	21779	2763	24542	11,3
1907	21701	2861	24562	11,6
1908	22201	2708	24909	10,9

Die kleine Zunahme seit 1905 kann natürlich allein auf genauerer Erhebung beruhen.

In Deutschland wurden nach einem bald wieder eingestellten Versuch in Görlitz von Landsberg in Magdeburg Feststellungen über die Zahl der Fehlgeburten ins Leben gerufen[1]). Erstmals fanden sie 1910 statt und zwar anfangs nur nach den Tagebüchern der Hebammen und den Zählkarten der Krankenanstalten und Privatkliniken, seit 1912 auch nach den Meldungen eines Teils der Ärzte. Die dabei entstehenden Doppelzählungen wurden so vollständig als möglich ausgeschieden. Für die Jahre 1910—12 werden die folgenden Ziffern mitgeteilt:

	Geburten (ohne auswärtige)	Fehlgeburten	Zusammen Konzeptionen	Auf 100 Konzeptionen Fehlgeburten
1910	6765	433	7198	6,0
1911	6413	692	7005	9,9
1912	6447	1458	7905	18,4

Die Ziffer von 1912 ist ungewöhnlich gross, so dass der Verdacht entsteht, es möchte nicht gelungen sein alle Doppelzählungen auszumerzen, da doch viele Fehlgeburten bei langsamem Verlauf Arzt und Hebamme zu verschiedenen Zeiten unter die Hände kommen. Wie sich die Ziffern auf die einzelnen Meldestellen verteilen, ergibt folgende Zusammenstellung:

Meldung durch	1910	1911	1912
die Hebammen	348	344	759
die Krankenanstalten und Privatkliniken .	85	348	385
Ärzte	—	—	314
Zusammen	433	692	1458

Dieses erfolgreiche Vorgehen in Magdeburg sollte andere Städte zur Nachahmung ermutigen.

[1]) Magdeburger Statistik 1910, 1911 und 1912.

Einen weiteren Weg zur Kenntnis der Zahl der Fehlgeburten bietet die Ausnützung des Materials der Krankenkassen. Da der Eintritt einer Fehlgeburt fast stets eine Arbeitsunfähigkeit, wenn auch nur von verhältnismässig kurzer Dauer bedingt, so ist deren ungefähre zahlenmässige Erfassung bei Krankenkassen möglich. Nach E. Hirschberg[1]), der erstmals diesen Weg beschritt, trafen in den Jahren 1890—94 bei den Hutmacherinnen 11,4%, bei den Schneiderinnen 8,4%, bei den Wäscherinnen 13,8% Fehlgeburten auf 100 Empfängnisse. „Wenn man sich den Rückgang der Geburtenziffer in Berlin in den letzten Jahrzehnten vergegenwärtigt, sagte schon damals Hirschberg, so mahnen diese Ziffern an die Notwendigkeit einer sorgfältigen Beobachtung der Ursachen der Aborte und Frühgeburten."

In der Erhebung über die „Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in den Ortskrankenkassen für Leipzig und Umgegend" werden die Fehlgeburten ebenfalls besonders behandelt. Auf 100 Empfängnisse kamen 9,8 Fehlgeburten; dabei kann man, wie schon erwähnt, annehmen, dass die Zahl der Fehlgeburten ziemlich vollständig bekannt wird. Auch für die Geburten wird dies im allgemeinen zutreffen, da die wenigsten auf das ihnen gesetzlich zukommende Wochengeld verzichten werden, nur muss man daran denken, dass manche Versicherte längere Zeit vor der Geburt ihre gewöhnliche Beschäftigung aufgeben und als freiwillige Mitglieder weiterzahlen, während die Frauen von der Frühgeburt überrascht werden, so dass diese während der Pflichtmitgliedschaft eintritt. Daher gibt die Unterscheidung nach versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitgliedern, die in der Leipziger Erhebung streng durchgeführt ist, unrichtige Verhältniszahlen. Einzelne Berufsarten haben sehr hohe Prozentziffern der Fehlgeburt, so die Metallpoliererinnen und Schriftgiesserinnen, bei denen chronische Bleivergiftung einwirkt, ferner das Kontorpersonal und die Ladnerinnen. Die Näherinnen und Schneiderinnen haben keine hohen Ziffern. Carazzo fand in der oben genannten Veröffentlichung auf 100 Empfängnisse Fehlgeburten bei den Frauen von Arbeitern

in chemischen Fabriken	12,3	Prozent
in der Industrie der Minerale und Metalle	19,5	„
in der Töpferei	25,6	„
im Malergewerbe	29,0	„
in der Textilindustrie	7,5	„
in der Bekleidungsindustrie	18,2	„
im polygraphischen Gewerbe	10,1	„
in der Gummiindustrie	17,8	„

[1]) Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. Berlin 1897, S. 82.

Die Zusammenstellungen aus klinischem und poliklinischem Material geben keine Ziffern, aus denen man bestimmte Schlüsse auf die Häufigkeit der Fehlgeburten bei der ganzen Bevölkerung machen könnte. Die aus geburtshilflichen Polikliniken stammenden Ziffern für die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft sind zu gross, da bei Fehlgeburten wegen des häufigen Zurückbleibens der Nachgeburt oder der Eihäute viel häufiger ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss als bei rechtzeitigen Geburten.

In den genannten Erhebungen werden stets neben der Zahl der Fehlgeburten überhaupt noch andere Feststellungen gemacht. Am häufigsten sind solche über das Alter der Frauen, wofür aus Leipzig, Budapest und Magdeburg grössere Zahlenreihen vorliegen, aus denen viel deutlicher als aus den klinischen Beobachtungen die starke Zunahme der Fehlgeburten mit steigendem Alter der Schwangeren hervorgeht. Auf 100 Empfängnisse kamen Fehlgeburten

Beim Alter der Schwangeren von	Budapest 1903—1908	Magdeburg 1910–1912	Leipziger Ortskrankenkasse 1887—1905
unter 20 Jahren	6,4	7,3	8,4
20—25 „	8,1	8,1	8,2
25—30 „	9,9	11,2	9,7
30—35 „	11,8	15,4	12,0
35–40 „		15,7	15,7
über 40 „	13,1	16,8	20,3
Zusammen	10,5	11,6	9,8.

Ob für die grössere Häufigkeit der Fehlgeburten mit zunehmendem Alter das Alter selbst oder, wie es wahrscheinlich ist, der Umstand, dass ältere Frauen schon öfter geboren haben, die Ursache bildet, ist aus diesen Zahlen natürlich nicht zu ersehen. Bekannt ist, dass mit der zunehmenden Zahl der vorausgegangenen Geburten der Prozentsatz der Fehlgeburten steigt; sichere zahlenmässige Nachweise hierfür sind leider nicht vorhanden, da hierzu auch Erhebungen über die Geburtenfolge bei den Geburten vorliegen müssen. Die von Hamburger mitgeteilten Ziffern über die Häufigkeit der Fehlgeburt in Ehen mit verschiedener Kinderzahl lassen dies deutlich erkennen, geben aber keine Prozentsätze der Fehlgeburt nach der Geburtenfolge. In Magdeburg wird nur für die Fehlgeburten die Nummer der Geburt festgestellt. Es wäre zu empfehlen, dass bei einer Fortsetzung der wertvollen Magdeburger Erhebung dies wenigstens für einige Jahrgänge auch für die

übrigen Geburten geschehen würde. Besonders wünschenswert wäre es dabei Alter und Geburtenfolge zu kombinieren; die Zahlen werden dadurch allerdings klein, würden aber bei einer Gegenüberstellung der Erst- und Mehrgebärenden und bei einer Zusammenfassung der letzteren in einzelne Gruppen doch ausreichen.

Ermittelungen über den Zeitpunkt des Eintritts der Schwangerschaft werden oft gemacht; da die Ergebnisse bekannt sind, können wir sie hier übergehen.

Zu erwähnen wäre, dass unter den Früchten der vorzeitigen Schwangerschaft das männliche Geschlecht bedeutend überwiegt. Die Ermittelung des Geschlechts stösst bis zum 3. Monat auf grosse Schwierigkeiten, man kann sich daher hierbei nur an die Angaben vom Beginn des 4. Schwangerschaftsmonats an halten. Auch in späteren Monaten fehlt öfters bei allgemeinen Erhebungen die Angabe des Geschlechts, wenn die Hebamme die Frucht nicht zu Gesicht bekam oder es versäumte, vor Beseitigung derselben das Geschlecht zu bestimmen. So werden für Budapest für 1908 die folgenden Ziffern mitgeteilt. Das Geschlecht der Frucht war

im Schwangerschaftsmonat	männlich	weiblich	nicht bestimmt
1.—3. Monat	—	—	1353
4. „	302	78	114
5. „	188	127	43
6. „	148	127	29
7. „	106	91	2
überhaupt	744	423	1541.

Man darf als sichere Tatsache annehmen, dass unter den Fehlgeburten das männliche Geschlecht erheblich häufiger vertreten ist als unter den weiblichen; man wird ungefähr ein Verhältnis von 160:100 annehmen müssen. Es wäre sehr zu wünschen, dass in gynäkologischen Kliniken und Polikliniken das Geschlecht der Fehlgeburten, namentlich auch schon im 2. und 3. Monat sorgfältig festgestellt würde, womöglich unter Beiziehung eines Anatomen oder Histologen[1]). Das Geschlechtsverhältnis des Neugeborenen wird in erheblichem Grade durch die Zahl der vorangegangenen Fehlgeburten bedingt, und alle Arbeiten, die sich mit dem Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen befassen, müssen auf falsche Gleise kommen, wenn sie dies nicht berücksichtigen.

[1]) Vergleiche hierzu Max Hirsch: Über das Verhältnis der Geschlechter. Zentralbl. f. Gyn. Bd. 37. 1913. Nr. 12.

Von grosser Bedeutung ist es zu wissen, ob die Häufigkeit der Fehlgeburt bei ehelich und unehelich Geschwängerten verschieden ist. Wir wollen zunächst davon absehen, dass der kriminelle Abort schon vorweg bei den letzteren grösser sein wird. Die Schwierigkeit einen annähernd genauen Prozentsatz der Fehlgeburten unter den Geburten zu erhalten, ist für die ledigen Mütter noch grösser als für die verheirateten, da sie zur Geburt häufig Gebärhäuser, das Elternhaus oder sonst eine Unterkunft aufsuchen, während sie von der Fehlgeburt am Wohnort überrascht werden, und da sie ein grosses Interesse daran haben, eine etwaige Fehlgeburt zu verheimlichen. Da der Prozentsatz der Fehlgeburten mit dem Alter zunimmt, die unehelichen Empfängnisse aber mehr auf die jüngeren Altersklassen fallen, so erhält man einen richtigen Einblick nur, wenn die Verhältnisse nach Altersklassen bzw. nach der Geburtenfolge dargestellt werden. Für Magdeburg und Budapest liegen die betreffenden Angaben vor, nach denen die folgenden Ziffern berechnet sind. Da die Fälle unbekannten Alters bei den Unehelichen grösser sind als bei den Ehelichen, so mussten sie verhältnismässig auf die einzelnen Altersgruppen verteilt werden. Ihre Zahl ist in Magdeburg gering, in Budapest betrug sie in den fünf Jahren bei den ehelichen Fehlgeburten 289 (= 2,9%), bei den unehelichen 594 (= 18%).

Alter der Mutter	Eheliche			Uneheliche		
	Geburten und Fehlgeburten	darunter Fehlgeburten	Fehlgeburten in %	Geburten und Fehlgeburten	darunter Fehlgeburten	Fehlgeburten in %
	Magdeburg 1910—1912					
unter 20 Jahre	455	15	3,3	1 179	107	9,0
20—25 „	5 239	328	6,5	1 696	237	14,0
25—30 „	6 165	678	11,0	368	69	18,7
30—35 „	3 927	618	15,6	134	17	} 15,1
35—40 „	2 139	343	16,0	63	10	
über 40 „	801	135	16,9	34	8	
Zusammen . . .	18 726	2 127	11,4	3 474	448	12,9
	Budapest 1903—1906, 1908[1])					
unter 20 Jahre	3 057	207	5,0	5 129	390	7,7
20—25 „	22 070	1 765	8,0	13 491	1 394	10,3
25—30 „	28 665	3 017	10,5	7 967	833	10,5
30—40 „	33 132	4 221	12,7	6 192	632	10,2
über 40 „	4 594	661	14,4	682	53	8,0
Zusammen . . .	91 518	9 871	10,8	33 461	3 302	9,9

[1]) Die Ziffern für 1907 wurden nicht veröffentlicht.

Man sieht, dass in den jüngeren Altersklassen der Prozentsatz der Fehlgeburten bei den Unehelichen viel höher ist als bei den Ehelichen, dass dies aber in den höheren Altersklassen (nach dem 30. Lebensjahre) nicht mehr der Fall ist; letztere Erscheinung rührt zweifellos davon her, dass bei den ehelichen Geburten mit zunehmendem Alter Erstgeburten schon selten sind, bei den unehelichen aber in allen Altersklassen überwiegen. Wäre es möglich ähnliche Ziffern nur für die erste Schwangerschaft zu berechnen, so würde die höhere Fehlgeburtsziffer der ledigen Schwangeren sicher viel besser zum Ausdruck kommen.

Über die Ursachen der Fehlgeburt gibt uns die Statistik mancherlei Auskunft, so zeigt sie z. B. die grosse Häufigkeit der Fehlgeburt bei chronischer Bleivergiftung. Die hierfür in der Literatur mitgeteilten Ziffern sind bekannt. Auch über die Fehlgeburt infolge von Infektionskrankheiten sind mehrfach Ziffern veröffentlicht worden; Queirel fand z. B. bei 296 schwangeren Blatternkranken 130 Fehlgeburten (44%). Influenza, Lungenentzündung, Typhus, Malaria geben häufig Veranlassung zu Fehlgeburt. Dass Syphilis oft Ursache zur vorzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft wird, ist allbekannt; nach Hochsinger[1]) war dies bei 266 Schwangerschaften bei Syphilis der Eltern 124 mal (in 46,6%) der Fall; dementsprechend ist bei Tabes und Paralyse der Abort sehr häufig. Junius und Arndt[2]) fanden in der Anstalt Dalldorf 1892—1902 bei den Familien paralytischer Männer 23,9%, in der Anstalt Buch 1906—1908 26,6%, bei den Familien paralytischer Frauen in Dalldorf 32,4% und in Buch 38,0% Fehlgeburten auf alle Konzeptionen. Die Statistik der Fehlgeburten gibt noch mancherlei ätiologische Hinweise; hier sollten nur einige Andeutungen gemacht werden.

Oben wurde erwähnt, dass Hamburger in Berlin bei den Arbeitern 17,9%, bei den Wohlhabenden 8,2% Fehlgeburten fand. Da bei letzteren die Kinderzahl erheblich kleiner ist, so muss dies allein auf die Zahl der Fehlgeburten von grossem Einfluss sein. Hamburgers Zahlen beziehen sich auf 119 wohlhabende und 1042 Arbeiterfamilien. Die Zahlen der ersteren sind also klein. Er findet auf 100 Konzeptionen Fehlgeburten

in Familien mit	Arbeiterfrauen	Wohlhabende
1—2 Kindern	7,4	3,9
3—4 „	9,7	5,7
5—6 „	13,7	6,7
mehr als 6 „	20,5	17,4

[1]) A. v. Lindheim, Saluti juventutis. Leipzig und Wien, 1908. S. 59.

[2]) P. Junius und M. Arndt, Über die Deszendenz der Paralytiker. Zeitschrift f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie. Bd. 17. 1913. S. 304.

Bis zu den Familien mit 6 Kindern haben die Wohlhabenden kleinere Fehlgeburtsziffern, in den Familien mit mehr Kindern scheint dies nicht mehr der Fall zu sein, doch liegen für die Wohlhabenden mit 7 und mehr Kindern nur 11 Familien mit 92 Konzeptionen zur Beobachtung vor.

Eine der wichtigsten Fragen ist, ob zurzeit eine Zunahme der Fehlgeburten nachzuweisen ist. Sie wurde sehr oft behauptet, ohne dass ein sicherer Nachweis hierfür beigebracht worden wäre. Man hat hauptsächlich eine Vermehrung der kriminellen Aborte angenommen. Die Ausbreitung der Erkenntnis, dass die instrumentelle Einleitung der Fehlgeburt heute infolge der Einführung der Antisepsis und Asepsis bei sachgemässem Vorgehen für die Frau ungefährlich ist und dass die hierzu notwendigen Handgriffe sich leicht erlernen lassen, ist in weite Kreise, insbesondere auch in solche zweifelhafter sittlicher Qualität gedrungen. Die Verurteilungen wegen kriminellen Aborts haben in Deutschland seit einer Reihe von Jahren zugenommen, ihre Zahl betrug durchschnittlich im Jahre

1882—85	215	1896—1900	409
1886—90	236	1901—1905	555
1891—95	339	1906—1910	814

Da auch eine strengere Verfolgung dieser Straftat die Ursache der Zunahme der Zahl der Verurteilungen sein könnte, so ist diese kein endgültiger Beweis einer tatsächlichen Vermehrung der kriminellen Aborte, wenn auch die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass es sich um eine solche handelt.

In Deutschland wurde ferner mehrfach eine Zunahme der in klinische oder poliklinische Behandlung kommenden Fehlgeburten konstatiert, so gibt O. Schmidt[1]) für Bremen die folgenden Zahlen:

	Geburten	Aborte in Anstalten
1907	6994	214
1908	7060	237
1909	6959	248
1910	6608	340
1911	6558	420

Schmidt ist der Ansicht, dass diese Verdoppelung der Fehlgeburten in den Anstalten ein getreues Abbild der Wirklichkeit sei. Unter den 692 Fällen der Frauenabteilung des städtischen Kranken-

[1]) O. Schmidt, 692 Fälle von Fehlgeburt. Monatschr. f. Geb. und Gyn. Bd. 36. 1912. S. 515.

hauses kamen viel schwerinfiziert herein, was die Vermutung nahelegt, dass es sich oft um kriminellen Abort handelte.

Nach allgemeinem Urteil ist die Zahl der kriminellen Aborte in Berlin sehr häufig. Olshausen meint, dass von den vielen Aborten der Universitätsklinik 80% krimineller Natur seien[1]. L. v. Teinjon nimmt einen kleineren Prozentsatz ($^1/_2$ bis $^2/_3$) an[2]. Es wäre natürlich falsch, diese Ziffern für ganz Deutschland verallgemeinern zu wollen. Dass in Berlin der verbrecherische Abortus in Zunahme begriffen ist, geht auch aus der Erhebung über die Sterblichkeit an Kindbettfieber daselbst hervor, wie wir gleich nachher sehen werden.

Die Zahlen von Doléris über die Fehlgeburten in den Gebäranstalten von Paris lassen ebenfalls eine starke Zunahme erkennen; er glaubt, dass 50% dieser Fehlgeburten provoziert seien. Bertillon nimmt für Paris 50000, Monin 100000 kriminelle Aborte an, in Lyon sollen auf 8—9000 Geburten 10000 Fehlgeburten kommen[3]; was an diesen Angaben wahres ist, lässt sich nicht übersehen.

Von grosser Bedeutung für die Statistik der Fehlgeburten ist es, die durch diese verursachten Sterbefälle kennen zu lernen. Die häufigste Ursache des Todes ist das Puerperalfieber. Nach den für Hamburg 1911 und 1912 gemachten Erhebungen erfolgte der Tod bei den 157 Sterbefällen dieser beiden Jahre an Abortus durch

Puerperalfieber	in	126	Fällen
Krämpfe	in	5	„
Embolie	in	5	„
Erschöpfung, plötzlichen Tod usw.	in	21	„

Die Infektionen nach Abortus, die zweifellos viel häufiger geworden sind, werden allgemein auf eine Zunahme des kriminellen Abortes zurückgeführt, doch ist die Vermutung, dass unvorsichtiges energisches operatives Vorgehen hieran ebenfalls beteiligt ist, nicht ungerechtfertigt.

Nur selten werden die Todesfälle durch Fehlgeburt getrennt von den Sterbefällen nach normalzeitiger Geburt ermittelt. Für ein ganzes Land ist diese Trennung wenigstens bezüglich des Kindbettfiebers in der Schweiz durchgeführt. Dort war die mittlere Zahl[4] der

[1] M. Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Würzburg 1914. S. 8.

[2] L. v. Teinjon, Der kriminelle Abort. Berl. klin. Wochenschr. 1912. S. 2341.

[3] P. Balard, La crise de la dépopulation. Théories néo-malthusiennes et avortement. Journ. de méd. de Bordeaux. 1913. Bd. 43. S. 431.

[4] Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz. 1901 u. ff. Jahrgänge.

	Geborenen	Sterbefälle an Kindbettfieber bei rechtzeitiger Geburt	bei Abortus
1901—1905	98821	208,2	30,4
1906—1910	98020	162,6	57,2

Im Königreich Sachsen werden die Sterbefälle infolge von Abortus aus den Tagebüchern der Hebammen ermittelt; unter 100 Sterbefällen durch Kindbettfieber und andere Folgen der Geburt waren 1901—05 9,5 und 1906—10 10,3 durch Fehlgeburt bedingt.

In Hamburg hat die Sterblichkeit durch Fehlgeburten stark zugenommen; bei den früheren Ziffern, die von Hönck bis 1894 zusammengestellt wurden, ist es wahrscheinlich, dass nicht alle Sterbefälle infolge von Fehlgeburt als solche eingetragen sind, seit 1897 ist die Statistik sicherer. Es waren die Durchschnittszahlen für ein Jahr[1]):

	Gebärende	Gestorben im Kindbett überhaupt	davon Abortus
1897—1900	23385	112,7	24,7
1901—1905	22299	129,6	39,8
1906—1910	23950	141,6	54,2
1911—1912	23354	168,0	78,5

Man sieht, dass die Zunahme der Sterblichkeit im Kindbett einzig und allein durch die höhere Sterblichkeit infolge von Fehlgeburt verursacht wurde; 1911—12 ist fast die Hälfte aller Sterbefälle von Wöchnerinnen und Schwangeren durch Abortus bedingt.

In Berlin wird seit 1910 den Sterbefällen an Kindbettfieber mehr Beachtung geschenkt. Schon früher hatte Ehlers in dieser Hinsicht genauere Untersuchungen angestellt, durch Durchmusterung der Leichenscheine und nachträgliche Anfragen bei den behandelnden Ärzten; während die amtliche Statistik 1895 nur 8 und 1896 nur 20 Sterbefälle durch Fehlgeburt aufführte, konnte er 58 im Jahre 1895 und 73 im Jahre 1896 ermitteln. Für diese beiden Jahre und für 1885—87 fand er die folgenden Zahlen der Sterbefälle durch Infektion

	bei normalzeitiger Geburt	bei Fehlgeburt
1885	179	37
1886	165	39
1887	137	40
1895	128	58
1896	123	73

[1]) Bericht des Med. Rats über die medizinische Statistik des Hamburgischen Staats. Einzelne Jahrgänge seit 1897.

Seit 1910 werden vom Statistischen Amt in Berlin bei zweifelhaften Fällen Rückfragen gestellt, wodurch nachträglich eine grosse Zahl von Sterbefällen an Kindbettfieber aufgedeckt wurde, und zwar 1910 48, 1911 46 und 1912 49. Zugleich wird die Anfrage damit verbunden, ob es sich um normalzeitige Entbindung oder um Fehlgeburt handle[1]). In Berlin starben danach

	an Kindbettfieber überhaupt	davon nach normalzeitiger Geburt	Fehlgeburt
1910	250	99	151
1911	242	78	164
1912	259	68	191

Es erfolgten also von 751 Sterbefällen an Kindbettfieber 506 (= 67,4%) durch Fehlgeburt. Ein Vergleich mit den von Ehlers veröffentlichten Ziffern zeigt eine bedeutende Abnahme der Sterbefälle an Kindbettfieber bei rechtzeitiger Geburt, während die Sterbefälle an Fehlgeburt sich stark vermehrt haben.

Auch für Magdeburg werden die Sterbefälle an Kindbettfieber infolge von Fehlgeburt abgesondert; die Zahlen waren:

	Entbindungen	Sterbfälle durch Kindbettfieber	Davon nach Fehlgeburt
1910	6765	9	?
1911	6643	18	9
1912	6727	24	16

Wenn man auch die Steigerung der Sterbefälle an Kindbettfieber in den letztgenannten drei Städten zum Teil auf genauere Erhebung zurückführen muss, so geht doch aus den Ziffern von Berlin sicher hervor, dass dies nicht allein die Ursache sein kann. Darüber wird niemand im Zweifel sein, dass eine Zunahme der Sterbefälle an Kindbettfieber, die da und dort beobachtet wird, durch die Fehlgeburten und nicht durch die normalzeitigen Geburten bedingt ist.

Unsere Ausführungen haben gezeigt, dass zwar die Kenntnis von der Fehlgeburt durch die statistischen Erhebungen in mancher Hinsicht gefördert wurde, dass aber noch viele Lücken da sind. Eine weitere Entwickelung der Statistik der Fehlgeburten ist daher dringend nötig. Diese kann nach vier Richtungen stattfinden:

1. Durch Erhebungen in Kliniken und Polikliniken. Hierbei ist in Rechnung zu ziehen, dass ihr Material ein ausgelesenes ist und dass daher ihre Ergebnisse nicht ohne weiteres auf die ganze Bevölkerung übertragen werden dürfen. Will man Verhältniszahlen erhalten, mit denen etwas anzufangen ist,

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. Jahrgang 32. S. 143*.

so genügt es nicht die Fehlgeburten allein nach dem Alter der Mutter und nach der Nummer der Schwangerschaft zusammenzustellen, sondern es muss dies zugleich für die Gesamtheit der Geburten geschehen [1]).

2. Durch allgemeine Zählungen. Manche Bedenken sind dagegen erhoben worden. Fehlgeburten des 1. und 2. Monats können niemals auch nur in halbwegs sicheren Zahlen ermittelt werden, doch lässt sich die dadurch hervorgerufene Störung vermeiden, wenn man für die Fehlgeburten die Zeit der Unterbrechung der Schwangerschaft feststellt. Der Umstand, dass eine strenge Scheidung gegen die Totgeborenen nicht möglich ist, ist nicht von grosser Bedeutung, da es sich immer nur um wenige Fälle handelt, in denen man im Zweifel ist, wohin sie gehören; für die Statistik der Totgeborenen besteht ja dieselbe Schwierigkeit. In Budapest und in Magdeburg wurde bewiesen, dass allgemeine Zählungen möglich sind; eine Ausdehnung derselben auf das ganze Deutsche Reich wird niemand befürworten, aber sie verdienen in anderen Städten und selbst in kleineren hierzu geeigneten Landesteilen Nachahmung; von grossem Wert wäre es dabei Unterschiede zwischen Stadt und Land feststellen zu können.

3. Durch Verwertung des Materials der Krankenkassen. Das Beispiel von Leipzig zeigt, was hier geleistet werden kann. Durch den weiteren Ausbau einer solchen Statistik, der nur möglich wäre, wenn die Erhebungen unter ärztlicher Beihilfe gemacht würden, könnte manches erreicht werden.

4. Durch genaue Ermittelung der Zahl der Sterbefälle infolge von Fehlgeburt. Diese halte ich für dringend nötig. Dass hier nur unter strenger Wahrung des ärztlichen Geheimnisses etwas erreicht werden kann, bedarf für den Eingeweihten keines Wortes; sollten solche Erhebungen dazu benützt werden, um im Einzelfalle verbrecherischer Einleitung der Fehlgeburt auf die Spur zu kommen, so würde die Statistik der Fehlgeburten niemals einen Nutzen davon haben. Werden sie aber in richtiger Weise vorgenommen, so würde man dadurch reichliche Anhaltspunkte gewinnen, die zur Beurteilung der Fehlgeburt und ihrer Folgen nötig sind. Da eine solche Statistik im ganzen Reiche ausgeführt werden kann, so liesse sich dadurch nachweisen, wo diese Schädigungen am meisten zur Wirkung kommen [2]).

[1]) Vergleiche hierzu E. G. Orthmann, Statistische Beiträge zur Häufigkeit der Fehlgeburten. Der Frauenarzt. 1914. S. 50.

[2]) Prinzing, Eine notwendige Änderung in der Statistik des Kindbettfiebers. Deutsche med. Wochenschr. 1914. Nr. 6.

Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten.

Von

Dr. Heinrich Stümcke, Berlin.

Eine alte griechische Sage erzählt, dass Epimenides, der weise Sühnepriester, als er aus 57 Jahre langem Schlaf erwachte und entdeckte, dass seine Mitbürger inzwischen ein Theater errichtet hatten, sie mit den zornigen Worten angeherrscht habe: „Ihr wisst nicht, Verblendete, wie vieles Unheils Ursache dieser Ort sein wird; denn wüsstet Ihr's, mit den Zähnen und Nägeln würdet Ihr ihn zerreissen!" Der spätrömische oder byzantinische Anekdotensammler, der den weisen Epimenides über die Schaubühne so zu einer Zeit sich ereifern lässt, als sie noch in ihren Anfängen stand und eine Periode beispielloser Blüte vor sich hatte (etwa um das Jahr 550 v. Chr.), war ein rückwärts schauender Prophet, der schon das grosse Sündenkonto kannte, das das Theater im Laufe der Jahrhunderte aufgehäuft hatte. Und einer der bedenklichsten Posten in diesem Schuldkonto ist der engen Verbindung, in der die Schaubühne mit der sogenannten Prostitution steht, zuzuschreiben. Wir erkennen heute aus zahlreichen Arbeiten tiefschürfender Forscher mit Klarheit, was man früher nur dunkel geahnt hatte, nämlich den gemeinsamen Ursprung, die gemeinsamen Wurzeln, die beständige Wechselwirkung zwischen Religion, Kunst und Sexualempfinden. Wir wissen ferner, dass Theaterkunst, Tanz und Prostitution dem elementarsten Triebleben der Menschheit entsprungen sind, einer Befriedigung des angeborenen Rauschbedürfnisses der Menschheit dienen, und sämtlich Formen des dionysischen Rausches sind. Es ist kein Zufall, dass Dionysos, der Gott des Weines und der Fruchtbarkeit, auch der Gott des Theaters ist,

und es steckt ein Körnchen Wahrheit in der Bemerkung eines geistreichen Franzosen, dass alle Helden der griechischen Tragödie im Grunde nur Wandlungen der Dionysosfigur seien.

Eduard Devrient, der Altmeister der deutschen Theatergeschichtsschreibung, hat zu einer Zeit, als man sich über die engen Zusammenhänge zwischen Theaterkunst und Sexualempfinden noch nicht oder nicht hinreichend klar war, bemerkt, es sei ein trauriger Vorzug der dramatischen Kunst, dass sie im Gegensatz zu den bildenden Künsten auch eine Geschichte ihrer sittlichen Entwickelung und deren Anfechtungen habe. Schon auf dem Boden der Antike begegnen uns die Versuche, die Schaubühne schlechthin als eine Stätte der Unzucht zu erklären, die Theaterleute durch Staatsgesetze auf eine Stufe mit den verlorenen Kindern des Volkes zu stellen, die aus der Preisgabe des Körpers ein Gewerbe machen. Der Begriff Theaterprostitution ist vielleicht noch schwieriger zu definieren, als der Begriff Prostitution überhaupt. Im ersten Kapitel des ersten Bandes seines Monumentalwerkes „Die Prostitution" hat Iwan Bloch mit der ihm eigenen stupenden Belesenheit und tiefdringenden Sachkenntnis eine wohl erschöpfende Übersicht der bisherigen Versuche einer Begriffsbestimmung auf diesem Gebiete gegeben. Sorgfältige Lektüre dieser Definitionen wird jeden überzeugen, dass durch die Auffassung des römischen Rechts bei weitem nicht alles das, was wir heute unter Theaterprostitution verstehen und beklagen, getroffen wird. So müssen wir beispielsweise in den meisten Fällen das von Ulpian betonte Moment der wahllosen Hingabe ausschalten. Weiter kommen wir schon mit der modernen Definition Blaschkos, der besonders das Motiv der Käuflichkeit betont. Um es gleich zu sagen: eine Betrachtung der Beziehungen zwischen dem Theater und gewissen Ausdrucksformen des Sexuallebens wird nur dann zweckvoll und ergiebig, wenn wir alle geschlechtlichen Betätigungen ins Auge fassen, die nicht im Rahmen einer staatlich oder kirchlich legitimierten Verbindung oder einer dieser ethisch gleichwertigen dauernden freien Verbindung, also besonders der sogenannten Gewissensehe im Goetheschen Sinne, sich abspielen. Wir werden uns also im folgenden nicht nur mit der eigentlichen Prostituierten im gröbsten, materiellen Sinne des Wortes, sondern auch mit der Demimonde d'artiste, der grande amoureuse und der sogenannten théatreuse, mit der fürstlichen Maitresse wie mit dem Saisonverhältnis des Schmierenkomödianten zu beschäftigen haben. Und die Vertreterin des sogenannten Messalinatyps, der es nur um die Befriedigung nymphomaner Triebe, nicht oder wenig um die

Erlangung von Geld und Gelteswert zu tun ist, wird uns ebenso interessieren, wie die jeder sinnlichen Nebenabsicht bare, erzwungene Hingabe der Theaterdame, die Rollen oder Kleider begehrt.

Es mag zu jenen Feiertagsgeschenken der Götter an die Menschheit gerechnet werden, dass der ersten Kulturblüte des Theaters, die wir auf griechischem Boden in der verhältnismässig kurzen Frist von etwa 150 Jahren sich abspielen sehen, eine Theaterprostitution, dem Namen wie der Sache nach, fremd geblieben ist. Das mag im tiefsten Grunde damit zusammenhängen, dass die griechische Tragödie, wie Nietzsche in seiner Erstlingsschrift so geistreich und überzeugend auseinandergesetzt hat, der dunklen tragischen Seite des Griechentums entsprungen ist. Im übertragenen Sinne weist auch Bacchos Dionysos einen Januskopf auf, und das griechische Drama hat die Erinnerung an seine ernsten, sakralen Ursprünge nie verloren. Die Schauspieler waren gleich Priestern ihres Gottes, und der Gedanke, eine Antigone oder Electra von Frauen darstellen zu lassen, ist den Griechen auch in den Tagen des Verfalls nie gekommen, so wenig wie selbst zu den Zeiten der grössten sittlichen Verwilderung der christlichen Kirche sich ein Alexander Borgia, der doch nackte Lustdirnen im Vatikan bei seinen Freudenmählern tanzen und schlimmeres begehen liess, sich zu der Laune verstiegen hat, aus päpstlicher Allgewalt zur Abwechselung einmal auch Frauen die Priesterweihe zu erteilen. Dass Athen zur Blütezeit des griechischen Theaters in seinen zahlreichen Hetären weibliche Personen besass, die durch Bildung des Geistes und Wohlgestalt des Leibes nach unserer Auffassung wohl berufen gewesen wären, die weiblichen Gestalten der Tragiker und auf jeden Fall die Frauen der attischen Komödie zu verkörpern, und dass die führenden Männer des damaligen Griechenlands im Verkehr mit diesen Aspasien, Phrynen und Genossinnen nichts weniger als prüde waren, lehrt uns ein Blick in die Geschichte. So unterhielt, um von Königen und Staatsmännern ganz zu schweigen, Sophokles noch im hohen Alter ein Verhältnis mit einer Hetäre, der er angeblich sein ganzes Vermögen hinterliess. Ebenso wurden dem grossen Aristoteles von der schönen Herpylla noch im höheren Lebensalter Vaterfreuden beschert. Demosthenes reiste in verliebter Torheit der jüngeren Laïs nach Korinth nach und seine berühmten Rivalen in der öffentlichen Beredsamkeit, Hyperides und Isokrates, unterhielten verschiedene stadtbekannte Verhältnisse mit Hetären. Der grosse Meister der späteren attischen Komödie, Menander, legte Wert darauf, dass die von ihm beglückte Glycera im Theater auf bevorzugtem Platze der Aufführung seiner Stücke beiwohnte. Da

eine Phryne und Thaïs den Bildhauern als Modelle für ihre Göttinnen dienten, und nackte Poträtstatuen der berühmten Liebeskünstlerinnen neben solchen der koïschen und knidischen Aphrodite in griechischen Tempeln aufgestellt wurden, andererseits einzelne hervorragende Redner und Philosophen des damaligen Athen sich nicht scheuten, ihre Geliebten in die streng gehüteten Geheimkulte einzuweihen, so möchte man zu dem Schlusse gelangen, dass das griechische Volksempfinden sich schliesslich wohl zum mindesten mit dem Erscheinen solcher Frauen im Rahmen der Komödie abgefunden hätte. Stücke, wie die Ecclesiazusen und die Lysistrata des Aristophanes, und erst recht die Stücke der sogenannten mittleren attischen Komödie, die durch die Bank Dirnenstücke sind, schreien für unser Empfinden sozusagen nach der Verkörperung der weiblichen Rollen durch Frauen. Aber zu der ungeheueren Macht der konservativen Tradition, die ehrbaren Frauen lange Zeit hindurch selbst das Zuschauen im griechischen Amphitheater verbot, gesellten sich zwingende materielle Gründe: die gewaltige Grösse der offenen griechischen Amphitheater und die durch die Anforderungen des Schauplatzes bedingte äussere Erscheinung der Darsteller mit Kothurn, Maske und Leibpolstern. Man muss billig bezweifeln, ob die zartere weibliche Physis den Anforderungen an die körperliche Kraft und Ausdauer und an die Lungenkraft eines solchen antiken Protagonisten, der an einem Tage nicht nur in einem, sondern in drei aufeinanderfolgenden Stücken, und wohl gar in zwei Rollen aufzutreten hatte, gewachsen gewesen wäre. Andererseits wären körperliche Vorzüge der Darstellerin unter diesen Verhüllungen des Gesichts und der übermenschlichen Vergrösserung der Gestalt ja durchaus nicht zur Geltung gekommen. Und das Fehlen der Liebesszenen in den antiken Dramen hätte die Schauspielerin von vornherein einer ihrer dankbarsten und wichtigsten Aufgaben im heutigen Sinne beraubt. — Im übrigen war reichlich dafür gesorgt, dass die jeunesse dorée des damaligen Athen und Korinth auch ohne Theaterdamen nicht zu kurz kam, Flötenspielerinnen, Saitenspielerinnen und andere gefällige Jüngerinnen Melpomenes und Terpsichores, von den berufsmässigen Liebesspenderinnen ganz abgesehen, verkürzten dem Alcibiades und anderen freigebigen Dandys nur zu gern Abende und Nächte. Waren doch Tänzerinnen, Gauklerinnen und Flötenspielerinnen seit Urzeiten in allen Ländern auch eifrige und bevorzugte Priesterinnen des Venuskults. Zu ihnen gesellten sich auf römischem Boden und in der hellenistischen Zeit, nachdem das Theater seinen ursprünglich sakralen Charakter mehr und mehr eingebüsst, die Mimin und

Pantomimin, die Darstellerinnen in jenen meist schlüpfrigen, nur auf leichteste Unterhaltung und Sinnesreiz berechneten Produkten einer literarischen Unterströmung, die aus Gaukelkünsten erwachsen in merkwürdig sich gleichbleibender Form von den Anfängen des Schrifttums bis in unsere Tage sich behauptet hat, über deren antike Erscheinungsform wir aber erst durch die Forschung der letzten Jahrzehnte und glückliche Papyrosfunde, wie die Mimiamben des Herondas, gründlich unterrichtet sind. Zu den Zeiten der ausgehenden Republik scheint in Rom und in den Provinzen Mimus und Pantomimus das ernste Drama völlig verdrängt und auch über die Komödien des Plautus und Terenz und die anderen Nachahmungen griechischer Muster, die auch in späterer Zeit durchweg nur von Männern dargestellt wurden, gesiegt zu haben. Einzelne, ebenso ihrer Schönheit, wie ihres leichtfertigen Lebenswandels wegen vielgenannte Miminnen, wie die Arbuscula und die Cythera sind als Geliebte bekannter damaliger römischer Staatsmänner, wie des Prätors Verres und des Triumvirn Mark Anton, uns überliefert worden. Daneben machte sich das sogenannte Kinädentum, die homosexuelle Prostitution, auf den Brettern mehr und mehr bemerkbar. Über die verheerende sittliche Wirkung dieser Pantomimisten und ihrer frivolen Tanzschöpfungen finden sich in den Satiren des Juvenal und den Epigrammen des Martial bekanntlich bewegliche Klagen. Demgegenüber ist es bemerkenswert, dass in den zahlreichen Bemerkungen griechischer Schriftsteller über die antike Knabenliebe meines Wissens kein einziger Schauspieler als Vertreter der homosexuellen Prostitution genannt wird. Die antike Tragödie und die nur auf derbste karikierende Wirkung ausgehende Komödie eines Aristophanes konnten wegen der schon geschilderten physischen Anforderungen an die Darsteller keine effeminierten Männer brauchen und die Verkörperung der Rollen mit Kothurn und Maske andererseits auf gleichgeschlechtlich empfindende Zuschauer auch keinen Reiz ausüben. Auf der Bühne Roms dagegen ist, lange bevor die Siebenhügelstadt in politischer und kriegerischer Hinsicht Spuren des Verfalls aufweist, das sexuelle Motiv, wenn nicht das vorherrschende, so doch das für die grosse Menge der Theaterbesucher ausschlaggebende. Mochten die sogenannten Floralien auch sakralen Ursprungs sein und ein Fest der Göttin der Fruchtbarkeit bedeuten: die über den strengen Cato uns überlieferte Anekdote, dass das Volk im Theater sich gescheut habe, die am Floralienfest übliche völlige Entblössung der Schauspielerinnen am Schlusse der Vorstellung in seiner Gegenwart zu verlangen, und dass der Zensor, darauf aufmerksam gemacht,

der Plebs sich fügend, das Theater verlassen habe, bezeugt uns, dass der Masse die Naivetät und die Erinnerung an die einstige primitive Kulthandlung schon damals völlig verloren gegangen, und nur die handgreifliche Freude am Sinnenkitzel bei der Betrachtung unbekleideter, in lüsternen Posen sich darbietender Frauenkörper geblieben war. Man muss die während der Kaiserzeit von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmende sittliche Verlotterung und Verwilderung des Geschmacks, den völligen Verzicht der damaligen Schaubühne und ihrer Angehörigen auf rein ästhetische, tragische und harmlos komische Wirkung sich vor Augen halten, um das gerüttelt und geschüttelt volle Mass des Zornes und der Verachtung, und die in beleidigenden Gleichnissen und Kraftausdrücken schwelgende Sprache der Bischöfe und Kirchenväter, eines Cyprian, Tertullian und Chrysostomus, und die eifervollen Anklagen und vernichtenden Beschlüsse der Synoden wider das Theater zu verstehen. Und doch hatten alle Gesetze der Republik, die den Schauspielern und ihrer Nachkommenschaft die bürgerliche Ehre und die Ehefähigkeit ausserhalb ihres Standes absprachen, alle Edikte einzelner Cäsaren, die Mimen und Pantomimen des Landes verwiesen, alle fanatischen Predigten der ersten Christen es nicht verhindern können, dass die Theaterprostitution beiderlei Geschlechts in den Kaiserpalästen immer heimischer wurde, dass schamlose Miminnen und schamlosere Tanzknaben auf den Purpurpfühlen neben den auch jeden Schatten von Ehre verleugnenden Majestäten sich wälzten, und dass eine Mimin, die berüchtigte Theodora, die durch freche Entblössungen und den besonders lasziven Charakter ihres Repertoires selbst unter dem zuchtlosen Theatervolk jener Tage auffiel, den höchsten Kaiserthron der damaligen Welt bestieg, indem sie die Gattin Justinians wurde. Und fortan gehörte es unter den Höflingen von Byzanz geradezu zum guten Ton, dem Beispiel des Kaisers zu folgen und Theaterdamen mit anrüchiger Vergangenheit, die Hand zum Ehebunde zu reichen und sie dadurch ihrem sündigen Beruf zu entziehen.

Die katholische Kirche hat mit der ihr eigenen weitherzigen Politik unter die Zahl ihrer Heiligen auch eine bekehrte Mimin, die schöne Pelagia, die fortan als Schutzpatronin der Schauspielerinnen galt, aufgenommen. Aber der Fluch der Unsittlichkeit blieb auf dem Stande haften. Die Kirche hielt, als sie im Mittelalter sich zu Propagandazwecken und zur Erbauung der Gläubigen und Stärkung der Neubekehrten der dramatischen Form in ihren lithurgischen Spielen, Mysterien und Heiligenlegenden zu bedienen begann, das weibliche Element von der Bühne ängstlich fern.

Nur in ganz vereinzelten Fällen wurde die Mutter Gottes, Maria von Magdala oder eine Heilige und Märtyrerin statt von unbärtigen Jünglingen, von einem reinen jungen Mädchen dargestellt. In der Schilderung der völligen Entblössung des Gekreuzigten und einzelner heiliger Jungfrauen und der ihnen zu bereitenden Martern weisen diese mittelalterlichen Theaterschöpfungen zwar gelegentlich geradezu exhibitionistische und sadistische Züge auf, aber der grossen Masse der naiven, unter dem Banne religiöser Vorstellungen stehenden Zuschauer sind sie schwerlich zum Bewusstsein gekommen. — Als sich ungefähr um die Mitte des 16. Jahrhunderts an den Fürstenhöfen Italiens wieder ein berufsmässiger Schauspielerstand heranzubilden begann, gelangte binnen kurzem auch das weibliche Element wieder auf die Bühne. Die italienische Stegreifkomödie, die während des Barockzeitalters sich die Welt erobert, bringt den Typ der Colombine in den mannigfachsten Formen und Verkleidungen, die graziöse, schnippische, kokette, immer liebeslustige und immer treulose Vertreterin einer den Männerherzen gefährlichen Weiblichkeit auf die Bretter der meist primitiven, auf Strassen und Märkten, in Palast und Wirtshaus schnell improvisierten Bühne. Bald sehen wir die ersten Aristokratinnen des Standes auftauchen, wie jene berühmte Isabella Andreini, der Kardinäle, Könige und gelehrte Akademien wegen ihrer Anmut, Kunst und Gelehrsamkeit huldigten, und der bei ihrem frühen, plötzlichen Tode auf französischen Boden selbst die Kirche die damals ungewöhnliche Ehre eines kostbaren Grabdenkmals nicht verweigerte. Am Hofe der französischen Könige von Heinrich III. bis in die Anfänge Ludwigs XIV. steht das Theatervergnügen durchaus unter dem Zeichen der Italiener. Monarchen und Prinzessinnen übernehmen in den meist sehr kinderreichen Familien der berühmten Harlekine bereitwillig die Patenrolle und lassen sich in den Briefen der Komödianten als „Herr Gevatter" und „Frau Gevatterin" anreden. In der damaligen französischen Literatur sind Klagen über die Unsittlichkeit des Repertoires der Italiener und auch über die übermässige Entblössung des Busens, die von den Damen der Stegreifkomödie beliebt wurde, nicht selten. Aber Konkurrenzfurcht und Neid seitens der Komödianten und Dichter der ersten ständigen Pariser Bühne, des Hôtel de Bourgogne, wo nur Männer auftraten, scheint eine Haupttriebfeder dieser Anklagen gewesen zu sein, denn das Schwankrepertoire der damaligen französischen Spassmacher liess an Grobkörnigkeit und lasziver Eindeutigkeit wahrlich nichts zu wünschen übrig, und die grotesken Verkleidungen und Entblössungen ältlicher, korpulenter Männer als Ammen und verliebte Vetteln wirkte

gewiss nichts weniger als ästhetisch. Über die ersten autochthonen französischen Schauspielerinnen, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts uns begegnen, fällt der Chronist Tallement das vernichtende Urteil: „Sie lebten in der grössten Zügellosigkeit, es waren Weiber, die allen Komödianten ihrer Truppe gemeinsam angehörten und oft auch solchen, die nicht zu ihrer Bande zählten.“ In Scarrons berühmtem Komödiantenroman und in Scuderys Sittenstück „Die Schauspieler“ (1634) beklagen sich die Theaterdamen freilich in beweglichen Worten über die Zudringlichkeit der Männerwelt, namentlich bei den Provinzgastspielen: „Da unsere Zimmer“, äusserst die Schauspielerin Beau-Soleil, „Tempel sind, die jedem anständigen Manne, der uns besuchen will, offen stehen, müssen wir die Zudringlichkeiten von tausend Leuten ertragen, die es nicht sind.“ Unter den Kolleginnen Molières begegnen uns zum ersten Male weibliche Berühmtheiten der französischen Bühne, die sich jetzt bereits aus dem mittleren Bürgerstande, nicht mehr aus der Hefe des Volkes rekrutieren. Es bleibt nicht mehr bei Verhältnissen innerhalb der Truppe. Molière, der langjährige Freund und Geliebte der Armande Béjart, ist auch für die Reize der schönen La de Brie, Champsmeslé und La du Parc, der anderen weiblichen Sterne seiner Truppe, nicht blind, aber er muss beispielsweise die Gunst der letzteren mit seinen grossen Kollegen Racine und Corneille teilen. Und die Untreue seiner späteren, jungen Gattin, Madeleine Béjart, die den Lockungen der Höflinge Ludwigs XIV. nicht zu widerstehen vermochte, ist durch Molières Komödien sozusagen weltberühmt geworden. In jener verschwenderischen Vorstellung, die der Intendant Fouquet 1661 für Ludwig XIV. veranstaltete, trägt Molière kein Bedenken, seine Geliebte Armande wie einst Phryne in Eleusis als schaumgeborene Venus nackt vor allem Volk der Muschel entsteigen zu lassen. Das ursprünglich bettelhafte Kostüm der Theaterdamen wird damals immer üppiger und zugleich freigebiger in der Schaustellung weiblicher Reize. Die Sängerin der neuentstandenen Oper und die Tänzerin notiert auf dem Liebesmarkte der vornehmen Welt an erster Stelle. Lully, der Generalmusikdirektor, Generalintendant und Maître de plaisir des Sonnenkönigs, betrachtet die Pariser Oper als seinen Harem und die Damen des Théâtre Français, das aus dem einstigen Hause Molières hervorgegangen, wollen die Priesterinnen der singenden und tanzenden Muse an Tugend wahrlich nicht übertreffen. Alle geben der Chronique scandaleuse reichen Stoff. Die Sängerin Pézant hinterlässt Lully, die Déchamps ihren beiden vornehmen Liebhabern, dem Herzog von Orléans und dem Fürstbischof von Lüttich unliebsame

Andenken in Form einer galanten Krankheit. Die verheiratete Rose Raisin hat gleichzeitig ein Verhältnis mit dem Dauphin und dem Dichter Campistron. An Zahl der Liebhaber und galanten Abenteuer aber übertrifft alle die reizende Mlle. d'Aubigny, die unter dem Namen Maupin später von Théophile Gautier verherrlicht wurde. Mit dem Beginn der Regentschaft, vollends mit der Regierung Ludwigs XV., beginnt auch das goldene Zeitalter der Theaterkurtisane. An ihrer Spitze die berühmte Sophie d'Arnould, die ein französischer Dichter „la plus courtisane de l'époque la plus courtisane" genannt hat und von der ihr bester Biograph Edmond de Goncourt schreibt: „Oh, welcher Triumph unserer Sophie! die fremden Botschafter bedeckten sie mit Diamanten, die durchlauchtigsten Hoheiten lagen vor ihr auf den Knien, Herzöge und Grosse des Reichs sandten ihr Equipagen, Prinzen von Geblüt würdigten sie der Ehre, von ihnen Kinder zu empfangen." Die kostbar geschirrten Gespanne und vergoldeten Karossen, die reich galonnierten Diener und Heiducken, die üppig eingerichteten Hotels der Theaterprinzessinnen, die mit dem Gelde nicht kargten, kannte damals jedes Kind in Paris. Aber die glänzende Medaille hatte eine schmähliche Kehrseite. Nur mit Widerwillen taucht unsere Feder heute in die hochangeschwollene trübe Flut der Geheimmemoiren, der Polizeiberichte, Pamphlete und anonymen Broschüren, die sich mit dem Privatleben, insbesondere mit dem Liebesleben der damaligen Musenpriesterinnen befassen. Mag auch Verleumdung, Neid und Gehässigkeit manches übertrieben haben, es bleibt ein Rest nicht hinwegzuleugnender Tatsachen, über den auch der liebevollste Schönfärber von Biograph stolpern muss. Wie zur Zeit des seinem Untergange entgegeneilenden römischen Kaiserreiches stellen inmitten einer zuchtlosen Gesellschaft Theaterdamen im Bunde mit einigen adligen Hetären der grossen Welt einen Rekord der Zügellosigkeit auf, den die Demimonde d'artiste niemals wieder irgendwo erreicht hat. Und es sind nicht obskure Vertreterinnen von Nebenrollen, „Auch"-Schauspielerinnen und Statistinnen, sondern die führenden Damen der damaligen Bühne, zum grossen Teil wirkliche Talente, ja Genies, Koryphäen der Tanzkunst, wie die Guimard, Camargo und Vestris, Gesangsterne wie die Arnould, grosse Tragödinnen wie die Lecouvreur, Clairon und Raucourt. Die Begeisterung, die diese Frauen bei den Zeitgenossen auslösten, muss zum grossen Teil ihrem künstlerischen Können und ihrer geistvollen und witzigen Unterhaltung zugeschrieben werden, denn ihre körperlichen Reize erscheinen uns auf den überlieferten Bildern zumeist nicht gerade bestechend, und sind auch in zeitgenössischen Be-

richten öfters sehr abfällig beurteilt. So werden an der berühmten Arnould die lange, magere Figur, der hässliche Mund mit den grossen auseinanderstehenden, gestockten Zähnen, die schwärzliche, fettige Hautfarbe getadelt und eigentlich als einzige Schönheit ihre sprechenden Augen gerühmt. Die Tänzerin Guimard machte von dem Vorrecht aller Ballerinen auf Magerkeit so überreichlichen Gebrauch, dass sie schlechtweg das „Skelett" hiess. Zum Überfluss werden die grossen Liebeskünstlerinnen immer wieder sexueller Krankheiten verdächtigt. Von der Arnould, die unter anderem dem Prinzen Condée eine Tochter gebar, ist sogar das Attest eines Arztes, das sie einmal von einem solchen Verdacht befreien sollte, auf unsere Tgae gekommen. Die schöne Dugazon musste mehrere Monate wegen schwerer Infektion der Bühne fernbleiben. Wie skrupellos diese Frauen ihre Liebhaber wechselten, bezeugt der Katalog der Dubois vom Théâtre Français, der innerhalb 20 Jahren nicht weniger als 16524 Namen verzeichnet! Schon der zehnte Teil mutet uns heute wie boshafte Übertreibung an. Dabei verkauften die Theaterdamen ihre Gunst nichts weniger als wohlfeil. So hatte die Du Thé als Preis der ersten Schäferstunde 25000 Franks und für ein dauerndes Verhältnis monatlich 3000 Taler festgesetzt. Die Guimard hatte, trotzdem sie gleichzeitig Verhältnisse mit dem Bischof von Orléans, dem Prinzen Soubise und einem reichen Bankier unterhielt, 400000 Frank Schulden, zu deren Tilgung sie ihr kostbares Palais mit Einrichtung zum Gegenstand einer Lotterie machte, natürlich mit dem Hintergedanken, von ihren Liebhabern ein neues, schöneres zu erhalten.

Ein Zeitgenosse Molières, der Abbé de Pure, einer jener galanten Geistlichen, die sich statt um die Kirche um das Theater kümmerten, schreibt in seinen „Idées de spectacle": „Es wäre zu wünschen, dass alle Schauspielerinnen jung und schön wären und womöglich immer Jungfrauen blieben oder wenigstens niemals schwanger würden, denn abgesehen davon, dass die Fruchtbarkeit des Leibes der Schönheit des Gesichts und der Taille schadet, ist sie ein Übel, das nicht aufhört, wenn es einmal angefangen hat und immer wieder kommt, wenn es einmal aufgehört hat." Dass jedoch die damaligen Bühnenhuldinnen aus ganz bestimmten praktischen Erwägungen heraus an einen Gebärstreik durchaus nicht dachten, beweist uns ein Erlebnis Casanovas, der als durchaus klassischer Zeuge in diesem Punkte gelten darf, während seines Pariser Aufenthaltes. Er wurde damals von einem Freunde, dem Schriftsteller Patu, bei der sehr berühmten und beliebten Opersängerin Marie Le Fel eingeführt. „Sie hatte", so erzählt er in seinen Memoiren, „drei reizende Kinder im zartesten Alter, die im Hause herumhüpften".

„Ich bete sie an", sagte sie zu mir.

„Sie verdienen es wegen ihrer Schönheit", antwortete ich ihr, „obgleich jedes Kind einen verschiedenen Ausdruck hat".

„Das will ich wohl glauben! Der älteste ist der Sohn des Herzogs von Annecy, der zweite ist der Sohn des Grafen Egmont, und der jüngste stammt von Maison-Rouge, der kürzlich die Romainville geheiratet hat."

„Ach, entschuldigen Sie bitte, Madame, ich glaubte, Sie seien die Mutter von allen dreien."

„Sie haben sich durchaus nicht getäuscht, mein Herr, ich bin es."

Bei diesen Worten sah sie Patu an und brach mit ihm in ein Gelächter aus, das mich zwar nicht zum Erröten brachte, aber mich über meinen Schnitzer aufklärte. Ich war Neuling und noch nicht gewöhnt, Frauen sich gewisse Vorrechte der Männer anmassen zu sehen. Fräulein Le Fel war jedoch nicht schamlos, sie gehörte sogar zur guten Gesellschaft; aber sie war, wie man so sagt, über Vorurteile erhaben. Hätte ich die Sitten der Zeit besser gekannt, so würde ich gewusst haben, dass derartige Dinge ganz in der Ordnung waren, und dass die grossen Herren, die auf solche Weise ihre edle Nachkommenschaft ausstreuten, ihre Kinder in den Händen der Mütter liessen, denen sie dafür beträchtliche Erziehungsgelder auszahlten. Diese Damen lebten daher um so behaglicher, je mehr eigene Kinder sie ansammelten."

Obgleich auch die Mehrzahl der anderen damaligen weiblichen Berühmtheiten der Bühne sich mehrfachen Mutterglücks erfreute — so wurde die hübsche Mlle. Rey wegen ihrer häufig wiederkehrenden Wochenbetten gehänselt —, war die vielseitige erotische Betätigung der Damen hiermit noch nicht erschöpft. Théâtre lyrique und Théâtre Français waren vielmehr das ganze 18. Jahrhundert hindurch geradezu auch Tempel der Venus Lesbia und eine Generation von Darstellerinnen weihte die andere in sapphistischen Praktiken ein. Die berüchtigste der damaligen Tribaden, zu deren Freundinnen auch die Königin Marie Antoniette und einige der vornehmsten Damen des Hofes gezählt haben sollen, war die Tragödin Raucourt. Obgleich sie zahlreiche Liebhaber neben- und nacheinander hatte, so war doch nach dem Zeugnis Alexander Dumas des Älteren „das Gefühl, das sie den Männern entgegenbrachte, mehr als Gleichgültigkeit, es war Hass". Da auch die Arnould homosexuelle Vergnügungen nicht verschmähte, so spalteten sich die Liebhaberinnen des Theaters und ihre hochgeborene Klientel unter dem Feldgeschrei: „Hie Raucourt, hie Arnould!" zeitweilig in

zwei Lager. Einen grossen Vorschub leistete der Liederlichkeit beiderlei Geschlechts die um jene Zeit auftauchende Mode der sogenannten Privattheater. Durch mehrere auf Grund reichen Aktenmaterials verfasste französische Publikationen sind wir in den letzten 20 Jahren über diese „Théâtres clandestins où libertins" überaus eingehend unterrichtet worden. Die berüchtigte Dubarry suchte den übersättigten König Ludwig XV. durch die gepfefferten Darbietungen einer solchen Privatbühne zu reizen. Prinzen von Geblüt, reiche Finanzpächter und einzelne Theaterdamen folgten dem Beispiel. Die berühmteste Privatbühne war der Theatersaal der Guimard, dessen Plafond und Wände der geniale Fragonard ausgemalt hatte. Hier spielten Berufskünstler und Damen und Herren der Gesellschaft, und auf diese soziale Mischung trifft wahrlich das Wort des verdienten Pariser Theaterhistorikers Adolphe Jullien zu: „Impossible de dire, où commence l'homme du théâtre, où finit l'homme du monde, où finit la femme du monde, où commence la femme de plaisir". Im Anschluss an diese Ausführungen durchweg eindeutiger, wenn auch zumeist recht geistloser und wenig witziger kurzer Komödien und Singspiele fanden öfters die berüchtigten Nacktbälle und laszive Diners, an denen Theaterprinzessinnen im Evakostüm teilnahmen, statt.

Casanova, der dem Theater ohne jede Voreingenommenheit gegenübersteht, urteilt wohl durchaus zutreffend, wenn er in seinen Memoiren schreibt: „Bei Kulissennymphen Schamhaftigkeit zu suchen oder auch nur zu vermuten, dazu muss man doch gar zu einfältig sein; sie suchen eine Ehre darin, gar keine Scham zu haben, und machen sich über jeden lustig, der ihnen noch welche zutraut". Und die sittlichen Zustände der damaligen Oper charakterisiert er mit den Worten: „Es ist nun einmal die allgemeine Meinung, dass ein Opernmädchen von Berufs wegen auf Tugend und Anstand verzichten muss, wenn sie nicht vor Hunger sterben will. Wenn aber eine Neueintretende so geschickt ist, auch nur einen Monat anständig zu bleiben, so ist unzweifelhaft ihr Glück gemacht, denn alsbald suchen gerade die im Rufe eines ehrbaren Lebenswandels stehenden reichen älteren Herren sich dieses Ausbunds von Tugendhaftigkeit zu bemächtigen."

Auch der doch nichts weniger als prüde Rétif de la Bretonne nennt die damalige Pariser Oper „eine Schule des Lasters und eine Falle für die Männer, die Vermögen besitzen". „Bis zum Jahre 1774", schreiben die Brüder Goncourt in ihrem Werk „Die Liebe im 18. Jahrhundert", „genügte es für eine Frau, dass ihr Name in der Mitgliederliste der Oper oder des Théâtre Français eingetragen

war, um nicht mehr der Polizei auf Gnad' und Ungnad' ausgeliefert zu sein und einer allgemeinen Unverletzlichkeit sich zu erfreuen. Das letzte Opern- oder Singmädchen, die letzte Figurantin genoss gewissermassen ein Privilegium."

Wenn, was Frechheit und Zügellosigkeit der Rede, Geste und Entblössung anlangt, das schon Geleistete noch zu überbieten war, so geschah das stellenweise während der Schreckensherrschaft der Revolutionäre und beim Kultus der Göttin der Vernunft. Nach den Berichten glaubwürdiger Zeugen wurde damals z. B. auf der Bühne des Palais Royal alltäglich mehrmals von einem angeblichen Wilden und seiner Gefährtin, die sich hinterher als Schwindler entpuppten, coram publico, im Kostüm der ersten Menschen vor dem Sündenfalle, Hochzeit gefeiert. Auch auf den vornehmsten Bühnen spreizte sich damals, zum Teil unter dem Vorwande der Einführung realistischen Kostüms, eine mehr oder minder dreiste und geschmacklose Nacktkultur. Der erste Konsul und vollends der Kaiser Napoleon, suchte, zur Macht gelangt, auch diesen Auswüchsen auf der Bühne mit starker Hand zu steuern, und erliess gegen indezente Kostüme strenge Verfügungen. Im übrigen war der Korse für die Reize schöner Theaterdamen bekanntlich nicht blind. Unter seinen zahlreichen Liebschaften, die ganz Paris kannte, glänzten auch die üppige Sängerin Grassini, die nicht minder üppige, von der Raucourt auch zu einer leidenschaftlichen Priesterin der Sappho erzogene, in ihrer Jugend bildschöne Georges und die stimmgewaltige massive Duchesnois.

Deutschland sah die ersten weiblichen Bühnenangehörigen in Gestalt italienischer Sängerinnen, die da und dort neben den Kastraten der welschen Oper auftauchten. Die Nürnberger Fastnachtsspiele, die Schuldramen der Humanisten und die Dramen der englischen Komödianten und ihrer Nachfolger wurden nach dem Muster der Shakespearebühne durchweg nur von Männern aufgeführt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begegnen uns bei den Wanderprinzipalen Treu, Jollifus, Kaspar Stiller und Caspar von Zimmer die ersten Schauspielerinnen, wohl zumeist Familienangehörige. Zum Prinzip hat die Besetzung weiblicher Rollen mit Frauen dann der bekannte Magister Velten, der wohl als Erzvater der deutschen Schauspielkunst bezeichnet wird, erhoben. Und in der Karoline Neuber, der Freundin Gottscheds und Lessings, in der Haak-Elenson, in der Mutter des grossen Schröder, den Damen Brandes, Ackermann, Hensel-Seyler, Mécourt, Koch, Mara u. a. erhielt Deutschland während des 18. Jahrhunderts seine ersten Bühnendamen von allgemeinerem Ruf und respektabler Kunstfertigkeit. Über die sittliche Aufführung

dieser ersten deutschen Schauspielerinnen ist wenig bekannt geworden. Die Wanderprinzipale führten in der Regel ein patriarchalisches Regiment. Da unter ihren Darstellern sich zahlreiche Studenten und anderes junges Volk befanden, wird es an Liebschaften und mehr oder minder flüchtigen Verbindungen innerhalb der Truppe gleichwohl nicht gefehlt haben. Die allgemeine Meinung im damaligen Deutschland war den Komödiantinnen nicht günstig, man achtete sie für fahrende Leute und Buhlschwestern, die es auf ehrbare Männer abgesehen hätten. Zu solcher Meinung mögen Vorurteil, wie einzelne Fälle von tatsächlicher Liederlichkeit in gleicher Weise beigetragen haben. Auf jeden Fall ist irgend ein grosser, weithin bekannt gewordener Skandal mit keinem Namen einer deutschen Theaterdame jener Zeit verknüpft. Die Könige und die zahllosen Duodezfürsten und Gräflein schauten damals nicht auf diese fast durchweg ärmlichen Wanderkomödiantinnen, sondern nach Ludwigs Beispiel nach Italien und Frankreich. „Nicht allein", heisst es in der treffenden Schilderung eines älteren Historikers aus der ehrenfesten Schule Schlossers, „dass der Aufwand der Opern, des Theaters und Ballets die regelmässigen Einkünfte der fürstlichen Haushaltungen erschöpfte und die Verarmung des Landes zur Folge hatte, die schönsten und erfahrensten unter den Tänzerinnen waren aus ihrer Heimat gekommen, nicht von ihrer Kunst zu leben und einen reichen Sparpfennig zu sammeln, sondern mit der offenkundigsten Absicht, durch ihre körperlichen Reize die Fürsten und grossen Herren zu ihren Sklaven zu machen und vom Marke der Untertanen zu schwelgen. An wie vielen Höfen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehen wir dieses italienische Gezücht als Maitressen das Gemüt ihrer schwachen Sultane abziehen von jedem würdigen Ernste ihres Berufs; wir sehen sie, wie sie boshaft fürstliche Ehen trennen, und das Leben der würdigsten Frauen zur Kette von Trauertagen machen. Der seufzende Untertan wurde seinem Landesherrn, welcher so gewissenlos mit seinem Schweiss prasste, entfremdet. Das böse Beispiel steckte wie eine Pest die höheren Stände an und verbreitete sich unaufhaltbar weiter. Sünden, welche dem Norden gottlob noch meist unbekannt geblieben, unnatürliche Wollust, welche im Süden nie ausgerottet war, kamen durch Kastraten und deren Genossen, durch den Abschaum der Weiber in Schwang und vernichteten Generationen im Keime. Denn die Primadonnen und Haupttänzerinnen waren in der Regel die berüchtigsten Kurtisanen, welche sich zum höchsten Preise zu verkaufen pflegten und zumal den reisenden deutschen Baronen ihre Mutterpfennige und ihre Gesundheit raubten." Über die sittlichen, mit den französischen

Zuständen verglichen, geradezu harmlosen Verhältnisse unserer klassischen Bühne, verbreitet Goethes „Wilhelm Meister" in der Urfassung sowie in der späteren Form manches Licht. Dass eine Theaterdame auch am Hofe Karl Augusts von Weimar lange Jahre die „Maitresse en titre" war, und dass der Theaterdirektor Goethe den Intriguen dieser Jagemann, späteren Frau v. Heygendorf schliesslich in der berüchtigten Hundeaffäre selbst zum Opfer fiel, ist allbekannt. — Sehr pessimistisch über die Sittlichkeit seiner Berufsgenossen urteilt ein Schauspieler-Anonymus in der Berliner Zeitschrift „Olla Potrida" 1794 in seiner „kurzen, aber getreuen Schilderung der gegenwärtigen Beschaffenheit des Schauspielerstandes". Es heisst da von den theatralischen Liebschaften: „Indem ich die Ergänzung dieses Kapitels dem Leser anheimstelle, spreche ich hier überhaupt nur von Direkteuren, welche bald dieser, bald jener ihrer Schauspielerinnen sich als Maitressen bedienen, von Direktricen, welche mit den Schauspielern auf eben demselben Fusse leben, oder wohl gar den nächsten besten Haarkräusler, dessen Gestalt Eindruck auf sie macht, zu ihrem Protegé erklären und dem Publikum als Schauspieler aufdrängen. — Da gibt es Männer und Weiber, die, unter der Maske der Schauspielerkunst, mit ihrem Hauptgewerbe, das eine nach Süden und das andere nach Norden wandern; Väter und Mütter, welche ihre eigenen Kinder verkuppeln; eine Menge gesetzwidriger wilder Ehen; Mädchen und Jünglinge, welche unter der Larve der Kunst mit ihrem Geschlechte wuchern; Phrynen, welchen das Wort Laster an der Stirne geschrieben steht; Buben, welche, wenn sie sonst nichts können, sich am Tage weiss und rot schminken, nur um zu reizen, zu verführen — unglücklich zu machen! — Solche Menschen wollen durch das Schauspiel nützen, wollen Völker belehren, zurechtweisen, bessern? Solche Menschen klagen über Geringschätzung ihres Standes und ihrer selbst? Solche verdorbene, zügellose, ausgeschämte, ehrlose, schändliche Menschen fordern von dem Staate noch etwas mehr als blosse Duldung?"

Die grosse, ganz Deutschland und Deutsch-Österreich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erfüllende Nationaltheaterbewegung hat zweifellos zur sozialen Hebung des Schauspielerstandes nicht wenig beigetragen. Männer wie Ekhof, der grosse Schröder und Iffland sind nicht nur in künstlerischer Hinsicht Zierden ihres Berufes. In Mannheim verkündet der junge Schiller mit Feuerzungen die Mission der Schaubühne als moralische Anstalt. In dem Wien Josefs II. ist der edle Sonnenfels bemüht, die oft entweihte Szene zu reinigen. Die zahlreichen neugegründeten, oder reformierten Hoftheater bieten einer Eliteschar von Künstlern und Künstlerinnen

damals ein auskömmliches Brot und Aussicht auf ein sorgenfreies Alter. In der Zeit der politischen Reaktion und des Missvergnügens nach den Freiheitskriegen bildete der Theaterkult, das Interesse an einzelnen Bühnensternen, eine Hauptbeschäftigung der gebildeten Kreise. Die Primadonnen und Primaballerinen halten sich nicht alle engelrein und man munkelt hinter den Kulissen und in den Salons mancherlei von begünstigten Liebhabern und Verhältnissen, die nicht ohne Folgen blieben, aber die Elsner wie die Taglioni, die Sontag wie die Malibran, um nur ein paar Namen zu nennen, sind ängstlich bemüht, jeden Skandal zu vermeiden. Eine Sophie Schröder, die trotz rasch wechselnder Liebhaber übrigens als brave Hausfrau eine ganze Horde Kinder grosszog, ist als Künstlerin so bedeutend, ja in ihrer Art einzig, dass die Höfe und das Theaterpublikum von Wien und München über die häufigen Entgleisungen eines allzu feurigen Temperaments gern hinwegsehen. Dasselbe gilt von ihrer genialen Tochter, Wilhelmine Schröder-Devrient, mit deren Namen das berühmtberüchtigste Produkt der deutschen pornographischen Literatur, „Die Memoiren einer Sängerin" anscheinend unlösbar verknüpft ist[1]). Die seit Mitte der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts immer zahlreicher gewordenen städtischen Musentempel und Privat-Wanderbühnen haben das Bild des deutschen Theaterlebens immer bunter und komplizierter gestaltet, und vollends nach der Einführung der Gewerbefreiheit (1869) die soziale Entwickelung des Standes der Theaterleute auf das Entscheidendste beeinflusst. Die zeitweilig starke Nachfrage nach Schauspiel- und Gesangskräften wurde bald durch ein weit stärkeres Angebot übertroffen, zumal seit 1830 die früher unbekannte Institution der sogenannten Theateragenturen und privaten Theaterschulen die Reklametrommel rührte und für Nachwuchs sorgte. Ein Theaterproletariat im schlimmsten Sinne des Wortes begann sich nicht nur an den Wanderbühnen, an den sogenannten Schmieren und Meerschweinchen, sondern auch an den Saisontheatern und kleineren Provinztheatern auszubreiten. Das Missverhältnis zwischen Ministergehälter erreichenden und übertreffenden Gagen einzelner Stars und der Masse der Bühnenangehörigen wurde ein immer klaffenderes. Gleich-

[1]) **Dass Wilhelmine die Verfasserin auch nur des ersten Teils dieser, ein Jahr nach ihrem Tode vermutlich bei Prinz in Altona 1861 zuerst erschienenen und seitdem in mehreren Nachdrucken, neuerdings bezeichnender Weise sogar in einer kostbaren Ausgabe für Bibliophilen, verbreiteten, mehr als zynischen, dem Muster Sades nachstrebenden Lebensbeichte ist, kann als ausgeschlossen gelten. Allenfalls hat der anonyme Verfasser einzelne vertrauliche Briefe der Schröder-Devrient an Freunde — man nennt insbesondere den Dresdener Arzt, Hofrat Carus — benutzt.**

zeitig steigerten sich infolge des Fortschritts der Thaterbeleuchtung, der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die häufige, zu Vergleichen herausfordernde Reisen in die Grossstädte ermöglichten, die Ansprüche des Publikums an die äussere Erscheinung der Bühnenleute. Ganze Gattungen von Stücken werden von Paris importiert, die Toilettenschau, Augenweide der Zuschauer beiderlei Geschlechts gewissermassen zum Selbstzweck hatten, und die Damen der Bühne zu einem früher unerhörten Kostümaufwand zwangen. Seit dem zweiten Kaiserreich führten die Theaterprinzessinnen, deren einigen auch der Imperator Napoleon III. gern das Taschentuch zuwarf, den immer mächtiger anschwellenden Reigen der sogenannten Loretten im Babel oder Mekka an der Seine an. Eine bald die Welt sich erobernde neue Gattung von Stücken, in denen falsche Sentimentalität mit einer gewissen soziologischen Betrachtung der Menschen und Dinge sich paarte, die sogenannte Demimonde- und Ehebruchsdramatik der Dumas, Augier, Montepin und Sardou diente der Verherrlichung der Kurtisane auf der Bühne und zugleich dem Kult der Meisterschöpfungen der grossen Modehäuser, die zu ihren gelegentlichen oder ständigen Kundinnen von dieser Zeit an die zahlungsfähige, vornehme oder vornehm sein wollende Weiblichkeit beider Hemisphären zählen. Die deutsche Schauspielerin sollte, gleich ihrer Pariser Kollegin nun speziell für die Damenwelt der Provinz als lebendiges Modejournal und Mannequin dienen. Woher die mangelhaft Entlohnte die Mittel zu solchem Aufwand nahm, danach wurde leichtherzig nicht gefragt. Aus der Feder einzelner Ideologen, ehrlich entrüsteter Theaterfreunde und ehemaliger Bühnenkünstler erschienen zwar von Jahr zu Jahr, zum Teil unter aufreizenden Titeln wie „Die Vampyre der Schauspielerin", „Die Theaterhyänen", „Die Demimonde d'artiste" und dergleichen Artikel, Broschüren und Flugschriften, die in flammenden Worten die sittlich unhaltbaren Zustände, die Zwangs- und Notlage der deutschen Bühnenkünstlerinnen geisselten und zum Kampf wider den ganzen Stand der Direktoren und Agenten oder einzelne Schädlinge aufforderten. Auch in manchem Theaterroman wurde das Elend der talentvollen aber armen, von Gläubigern und Lüstlingen bedrängten, und schliesslich im Abgrund des Lasters versinkenden oder freiwillig dem Leben entsagenden Novize, zum Teil auf Grund wirklicher, beklagenswerter Vorfälle breit und rührselig abkonterfeit. Aber all dies bedruckte Papier blieb wirkungslos, auch die Mahnrufe einzelner hoch gestellter und weitblickender Männer — Bühnenleiter, Politiker und Literaten — verhallten, wenn nicht ungehört, so doch ohne praktische Folgen zu zeitigen.

Auch die Gründung des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger änderten an den sozialen Missständen im deutschen Theaterleben wenig oder nichts. Konnten doch noch vor wenigen Jahren in den Fachblättern Inserate erscheinen, in denen Liebhaberinnen und Soubretten zu Gagen von 30 bis 100 Mark monatlich gesucht wurden, mit dem nicht misszuverstehenden Hinweis, dass ein Husaren- oder Dragonerregiment in der betreffenden Stadt garnisoniere oder ein Truppenübungsplatz in der Nähe sei. Immer wieder hörte man von Direktoren und Direktricen, die ihrem weiblichen Personal Gehaltserhöhungen und Vorschüsse mit den klassischen Worten jener böhmischen, in ihrer Jugend unter Sittenkontrolle stehenden Prinzipalin abschlugen: „Was brauchst Du Kaasch, bist Du hübsches Mädel, kannst verdienen viel in Garnison." Oder „muss ich noch engagiern eine Mensch für die Husar, habe ich Dich bestimmt dazu". Zolas Theaterdirektor Bordenave, der zynisch erklärt: Dites pas mon théâtre, Dites plûtôt mon bordel, hatte auch in Deutschland mehr als ein Modell. Es wird kein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer deutschen Städtekultur sein, dass Magistrate und Kommunen jahrzehntelang solchem Treiben teilnahmslos zugesehen und die Leiter der Stadtbühnen durch drückende Pachtbedingungen ihrerseits quasi genötigt haben, auf die Bühnenangehörigen einen Druck auszuüben und an den Gagen nach Möglichkeit zu sparen. Ebenso sind Theaterkommissionen und Hofverwaltungen gegenüber Intendanten und Direktoren, die für gute Rollen Liebesdienste erpressten, meist viel zu nachsichtig gewesen. Auf die Zustände an gewissen deutschen Höfen traf freilich das Wort aus Wallenstein zu: „Aber wie soll man die Knechte loben, kommt doch das Ärgernis von oben". In den Jahren 1892 und 1893 fühlten sich die preussischen Ministerien des Innern und des Handels und Gewerbes endlich bemüssigt, anlässlich einiger, unliebsames Aufsehen erregender Affären, durch Erlasse an die nachgeordneten Behörden eine strengere Prüfung der Konzessionsbewerber, in bezug auf ihre artistische, sittliche und finanzielle Verlässlichkeit, und eine schärfere Kontrolle des Geschäftsbetriebs der Theateragenten zur Pflicht zu machen. In einer von den führenden Körperschaften der deutschen Theaterwelt, dem deutschen Bühnenverein und der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger gemeinsam eingesetzten Kommission liess Ludwig Barnay, in der Presse namentlich von Max Burckhardt, dem Direktor des Wiener Burgtheaters, sekundiert, auch scharfe Worte über die Theaterprostitution fallen. Und als im Herbst 1908 die grosse Standesbewegung der deutschen Schauspielerwelt eingesetzt hatte, da wagte

es in einer denkwürdigen Nachtversammlung der weiblichen Bühnenangehörigen in der Berliner Philharmonie eine mutige junge Künstlerin, Anna Rubener, eine zündende Rede mit den Worten zu eröffnen: „Es ist eine traurige, aber leider nicht wegzuleugnende Tatsache, dass allgemein die Begriffe Theater und Unsittlichkeit, Schauspielerin und Dirne miteinander verbunden werden. Innerhalb des Schauspielerstandes gibt es tatsächlich eine Prostitution." Bald darauf entwarf eine frühere Salondame, deren Pseudonym Helene Scharfenstein bis heute nicht gelüftet werden konnte, unter dem Titel „Aus dem Tagebuch einer Schauspielerin" geradezu haarsträubende Schilderungen von der sittlichen Verlotterung gewisser weiblicher Bühnenelemente [1]). Auch im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhause wurde das Thema vom Theaterelend namentlich von dem Zentrumsabgeordneten Dr. Pfeiffer, dem Freisinnigen Dr. Müller-Meiningen und dem Sozialdemokraten Dr. Heine unter lebhafter Anteilnahme des ganzen Hauses zur Sprache gebracht und die Reichsregierung entschloss sich, nach kontradiktorischen Verhandlungen mit den hauptbeteiligten Interessentengruppen, den Entwurf eines Reichstheatergesetzes in die Wege zu leiten, das in kommenden Tagungsperioden des Parlaments zur Durchberatung und Abstimmung gelangen soll. In diesem Entwurf, über dessen

[1]) Als die Scharfenstein einem bedeutenden Charakterspieler ihre Absicht, zur Bühne zu gehen mitteilt, äussert der alte Schauspieler: „Ein Mädchen, das ohne starke Begabung oder viel Geld zur Bühne geht, könnte ebensogut in ein Bordell eintreten. Beides läuft so ziemlich auf dasselbe hinaus. Beim Theater ist manchmal die Form etwas graziöser, aber nicht immer." Über ihre Erfahrungen in der Ballettgarderobe berichtet sie: „Während der beiden halben Stunden, die ich zum Anziehen und später zum Abschminken und Ausziehen brauchte, wurde von den Mädchen nur, aber auch nur vom Geschlechtsverkehr gesprochen, und zwar mit einer Unzweideutigkeit der Bezeichnungen und einer Selbstverständlichkeit, wie man sonst vom Wetter redet. Die Mädchen berichteten einander mit nackter Deutlichkeit von ihrem Liebesleben und ihren Geschlechtsakten, erzählten sich von der Körperbeschaffenheit ihrer Verehrer und der Art der Liebesübungen, die sie bevorzugen, und besprachen mit kritischer Abschätzung die Geschenke und Zuwendungen, die sie nach den Liebesnächten von ihren Freunden erhalten hatten. Es war einfach ekelhaft. Wenn man dazu bedenkt, dass in derselben Garderobe auch 14jährige Ballettelevinnen anwesend waren, kann man ermessen, wie gross beim Theater die sittliche Gefahr für die Jugend ist." Vom Solopersonal heisst es: „Nur zwei oder drei von unseren Damen haben reine Neigungsbündnisse geschlossen, und teilen mit ihren Schätzen getreulich alle Widerwärtigkeiten und das magere Brot. Von den etwa vierzig erwachsenen Frauen, die an unserm Theater herumwimmeln, bin ich die einzige Jungfrau, das kann ich mit absoluter Sicherheit behaupten. Die Balletteusen und Choristinnen halten es scheinbar für eine Ehre, von den Herren Solisten der Oper und den ersten Fächern des Schauspiels zu Liebesdiensten befohlen zu werden."

Vorzüge und Mängel inzwischen Ströme von Tinte und Druckerschwärze vergossen worden sind, befindet sich auch der für unser heutiges Thema wichtigste Paragraph, dass die Bühnenleiter fortan das gesamte Kostüm, mit Ausnahme von Kleidern, die mit leichten Veränderungen von den Damen auch im Privatleben getragen werden können, zu liefern haben. Mit dem Perfektwerden dieser Bestimmung wird unzweifelhaft eine Hauptquelle der bisherigen Theaterprostitution verstopft werden. Aber die etwas dehnbare und mancherlei Interpretationskünsten Raum bietende gesetzliche Bestimmung wird allein nicht ausreichen; die Standesvereinigung der deutschen Schauspieler wird vielmehr mit drakonischer Strenge Widerstände im eigenen Lager beseitigen und es durchsetzen müssen, dass auch die höchstbezahlten weiblichen Mitglieder das von der Direktion gelieferte Kostüm nicht verschmähen und in bezug auf die Bekleidung sich ebenso den allgemeinen Bestimmungen fügen, wie innerhalb der Armeen jeder Kulturnation auch die reichsten fürstlichen Persönlichkeiten in bezug auf die Uniform. Vielleicht verschwinden dann mit der Zeit jene Dämchen, die das Theater nur als Deckmantel benutzen, ohne Gage mitspielen und ihren Putz zum besten geben wollen, vom Podium wieder in die Logen, wo sie von jeher sassen. Vielleicht sieht dann auch eine hohe Polizei jener vornehmen Demimonde schärfer auf die Finger, deren Angehörige, wenigstens in Berlin, in den Anmeldelisten und den Adressbüchern sich mit Vorliebe als Schauspielerin, Sängerin oder Tänzerin bezeichnen. Ein Teil dieser Hetären hat gelegentlich für kurze Zeit einer Bühne als Chormädchen oder Statistin angehört und ist infolge guter Beziehungen im Bedarfsfalle wohl auch in der Lage bei Bühnen gewisser Gattung wieder unterzuschlüpfen. Der weitaus grösste Teil hat jedoch die Zugehörigkeit zur Bühne einfach erdichtet und auch gar nicht die Absicht, sich jemals um ein Engagement zu bemühen. Da die Theaterprostitution in den weitaus meisten Fällen eine sogenannte geheime ist, und die wirkliche oder vorgeschützte Zugehörigkeit zu einem Bühneninstitut die Venuspriesterin vor unliebsamen Nachforschungen der Polizei nach der bislang geübten Praxis zu schützen pflegt, so ist es nicht zu verwundern, dass in den offiziellen Statistiken der Prostitution der Theaterberuf nur ganz vereinzelt figuriert. So fand der berühmte Parent du Chatelet unter 3084 von ihm untersuchten Prostituierten neben 1559 Näherinnen und Putzmacherinnen und 850 Ladenmädchen nur 16 Theaterangehörige, Dr. Schranck in Wien 1880 unter 410 neu unter Sittenkontrolle gestellten Dirnen nur

2 Schauspielerinnen und eine Sängerin. Der Pariser Arzt Commenge registriert 1897 unter 7000 Prostituierten nur 2 Choristinnen, 8 Artistinnen, 6 Sängerinnen, 9 Tänzerinnen und 4 Statistinnen. Dr. Neher gibt in seinem 1912 erschienenen Buche über die Prostitution in Stuttgart und München folgende Zahlen: in der schwäbischen Hauptstadt unter 932 Untersuchten 3 Schauspielerinnen und 7 Sängerinnen. In München unter 520 Kontrollmädchen 4 Sängerinnen und 3 Schauspielerinnen. (Die Sängerinnen sind wohl ausnahmslos den sogenannten Tingeltangeln und Varietés und nicht den Theatern zuzuzählen.) Auch alle neuen Reichsgesetze werden nicht verhindern, dass unter den Theaterangehörigen sich Prostituierte befinden, solange es überhaupt eine Prostitution gibt. Gewisse von Natur mit Reizen ausgestattete leichtlebige Mädchen wird es immer zur Schaubühne ziehen, da sie auch in den von der Direktion gelieferten Kostümen Anziehungskraft auf die Lebewelt ausüben werden, und als Entgelt für Liebesdienste Schmuck und kostbare Kleider für den Alltagsgebrauch, Sektsoupers, Reisen und luxuriöse Wohnungen empfangen wollen. Aber das Ziel muss und wird erreicht werden, dass Frauen, die es ehrlich mit ihrer Kunst meinen, die den höchsten Gebilden unserer grossen Dichter und Musiker mit ehrfurchtsvollem Schauer nahen, und deren Kunst nur im ehrbarsten Sinne nach Brot geht, fürder nicht mehr gezwungen sind, um der Erlangung geeigneter Aufgaben willen das Opfer ihrer weiblichen Ehre zu bringen und mit skrupellosen Liebeshändlerinnen in unfreiwilligen Wettbewerb zu treten. Die führenden Männer der deutschen Schauspielerwelt sind sich völlig darüber klar, dass die geplanten Reformen von einschneidender Wirkung auf das deutsche Bühneleben sein werden. So schreibt der bekannte „Rufer im Streit" Gustav Rickelt: „Kann der Betrieb gewisser Theater nur mit der Schande der Schauspielerinnen aufrecht erhalten werden, so ist es besser, dass diese Theater zugrunde gehen und verschwinden, denn sie haben keine Existenzberechtigung." An dem Tage, wo dieser Satz zur Wahrheit geworden, wird auch ein alter Erbfluch, der, wie wir gesehen haben, auf der Schaubühne fast seit Urzeiten lastet, von ihr genommen sein.

Verlag von Curt Kabitzsch, kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, Würzburg.

Text- und Illustrationsprobe
aus **Polano, Geburtshilflich-gynäkologische Propädeutik.**

Auskultation.

Auf Inspektion und Palpation folgt die Auskultation. Die Technik der richtigen Auskultation gibt Fig. 48 wieder. Wir verwenden besser als das direkte Auflegen des Ohres auf den Leib hierbei das geburtshilfliche Stethoskop, das mit einem breiten Schalltrichter zur Abhorchung

Technik.

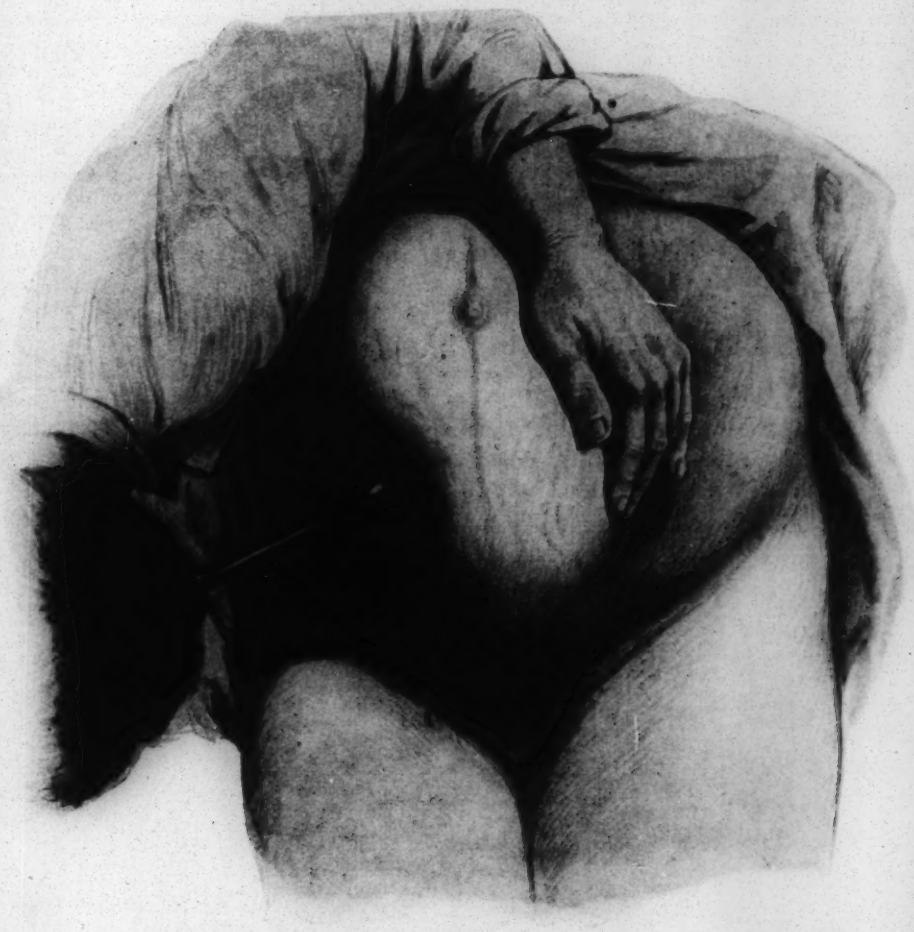

Fig. 48.
Auskultation der kindlichen Herztöne bei 2. Schädellage (kindlicher Rücken rechts).

einer größeren Fläche versehen ist. Das Instrument muß selbstverständlich so aufgesetzt werden, daß sein Rand überall der Unterlage fest anliegt. Zunächst wird das Hörrohr in dieser Weise

Verlag von Curt Kabitzsch, kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, Würzburg.

Demnächst erscheint:

Geburtshilflich-gynäkologische Propädeutik.

Eine theoretische und praktische Einführung in die Klinik und in die Untersuchungskurse.

Von

Professor Dr. Oskar Polano

Oberarzt der kgl. Universitäts-Frauenklinik in Würzburg.

Ca. 10 Bogen mit ca. 78 meist zweifarbigen Abbildungen im Text.

Preis gebunden Mk. 5.—.

Übermittelt dem Anfänger die anatomischen und biologischen Vorstellungen und in seinem praktischen Teil die Grundlagen der üblichen geburtshilflichen und gynäkologischen Untersuchung. Das Normale bildet den wesentlichen Inhalt dieser Propädeutik, deren Vorstudium dem Anfänger den Weg zur klinischen Tätigkeit ebnen wird. Die Bilder sind ausserordentlich instruktiv, zumeist zweifarbig wiedergegeben.

Text- und Illustrationsprobe.

2. Dialysierverfahren: Durch die im Schwangerenserum befindlichen spezifischen Abwehrfermente, vgl. Fig. 41 A, wird auch die abgekochte Plazenta im Gegensatz zu anderen Organen gespalten. Diese Spaltungsprodukte sind dialysierbar, d. h. sie diffundieren durch sogenannte dialysierende Membrane. Hierdurch kann man sie dann in dem Wasser, in dem diese Dialysierhüllen stehen, mittels feinerer Eiweißproben (Biuretreaktion oder Nynhidrin) chemisch nachweisen. Enthält das Serum keine spalten-

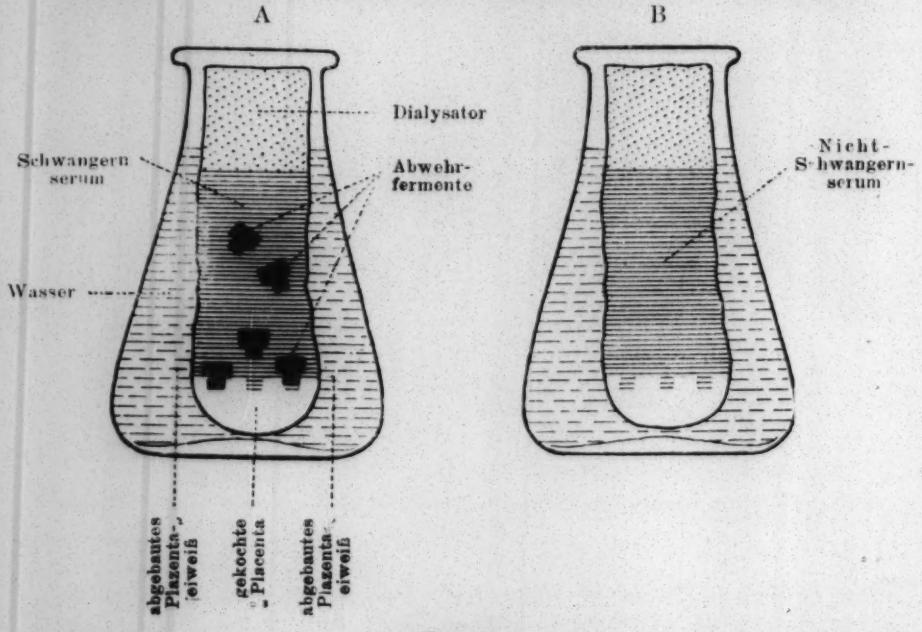

Fig. 41

Schematische Darstellung des Dialysierverfahrens nach Abderhalden. A positive Reaktion mit Schwangernserum. B negative Reaktion mit Nicht-Schwangernserum.

Verlag von Curt Kabitzsch, kgl. Universitäts-Verlagsbuchhändler, Würzburg.

Das
Zentralblatt für Psychologie und psychologische Pädagogik
(mit Einschluss der Heilpädagogik)

unter Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben von
Privatdozent Dr. **W. Peters,** Würzburg

will seinen Lesern in engem Rahmen einen Überblick über die gesamte psychologische und psychologisch-pädagogische Arbeit der Gegenwart bieten.

Der Umfang der psychologischen und pädagogischen Literatur wächst stürmisch an, die Zahl der Fachzeitschriften, in denen die Ergebnisse der Forschung niedergelegt sind, wird immer grösser. In den Vereinigten Staaten allein sind in den letzten Jahren elf neue Fachzeitschriften gegründet worden, während zuvor fast 20 Jahre lang die Bedürfnisse der Psychologie und der psychologischen Pädagogik von drei Zeitschriften befriedigt wurden. In Deutschland und in den anderen europäischen Ländern liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Die Fülle neuer Fragen und Probleme, die uns die Arbeit der letzten Jahre gebracht hat, lassen eine noch gewaltigere Entwicklung der Psychologie und Pädagogik, ein noch stärkeres Anwachsen der Literatur und eine noch weitergehende Zersplitterung derselben voraussehen.

Schon heute ist es dem Einzelnen nicht mehr möglich, die beiden eng zusammen gehörigen Gebiete ganz zu übersehen. Ein grosser Teil der im In- und Ausland erscheinenden Literatur ist ihm nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich. Und überdies reichen Zeit und Arbeitskraft des Einzelnen nicht hin, um die Flut neuer Publikationen in extenso in sich aufzunehmen.

Das Zentralblatt will einen Ausweg schaffen. Es will eine Sammelstelle sein, an der man sich in knappen sachlichen Referaten rasch über Ziel und Ergebnisse aller neuen Untersuchungen, über den Inhalt aller neu erschienenen Monographien und Gesamtdarstellungen, über das für den Psychologen und Pädagogen wichtige aus den Nachbargebieten (Psychiatrie, Physiologie, Schulhygiene u. a.) orientieren kann. Das Zentralblatt will so dem Forscher sowohl als dem praktischen Schulmann Dienste leisten. Denn beide brauchen den Überblick über das Ganze. Der erstere, um nicht über der Arbeit in einem engen Spezialgebiet die grossen Zusammenhänge zu vergessen, der letztere, um nicht den Kontakt mit dem Nährboden aller Praxis, der Theorie und Systematik, zu verlieren.

Das Zentralblatt wird über alle Publikationen auf dem Gebiete der Psychologie und psychologischen Pädagogik, der Heilpädagogik, der Kinderforschung, der forensischen Psychologie, der Sozialpsychologie, Wirtschaftspsychologie, Völkerpsychologie, Religionspsychologie, Sprachpsychologie und psychologischen Ästhetik berichten. Es wird ausserdem die Grenzgebiete der speziellen Didaktik, der Psychiatrie, Physiologie und Hygiene gebührend berücksichtigen. Neben der deutschen Literatur wird über die ausserdeutsche in grösstmöglichster Vollständigkeit berichtet werden. Auch auf Vorträge, Versammlungen, Kongresse werden sich die Berichte erstrecken.

Das Zentralblatt für Psychologie und psychologische Pädagogik (mit Einschluss der Heilpädagogik) erscheint jährlich in 10 Heften, die einen Band von 30 bis 40 Druckbogen bilden. Der Abonnementspreis beträgt Mk. 8.— pro Jahr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag von Curt Kabitzsch, kgl. Universitäts-Verlagsbuchhändler, Würzburg an.

Abschneiden und mit 3 ₰ als Bücherzettel frankiert in offenem Kuvert zu versenden.

Bestellzettel.

Aus dem Verlage von **Curt Kabitzsch,** kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, **Würzburg** bestelle ich bei der Buchhandlung von

Zentralblatt für Psychologie und psychologische Pädagogik (mit Einschluss der Heilpädagogik)

Bd. I Heft 1 u. ff. zum Preise von Mk. 8.— pro Band
Bd. I Heft 1 zur Ansicht.
Probeheft gratis.

* Betrag anbei — per Postanweisung — ist nachzunehmen — in Rechnung zu stellen. — * Das nicht Zutreffende gefl. durchstreichen!

Ort, Datum, Postadresse: Unterschrift (ganz deutlich):

Wissenschaftliche Rundschau.

Die Frage nach dem günstigsten Heiratsalter für die Frau ist nicht nur aus biologischen und medizinischen Gesichtspunkten von grosser Bedeutung, sondern sie ist ein soziales Problem umfassender Art, dessen Lösung von einer Einzelwissenschaft nicht erreicht werden kann. Neben dem Hygieniker wird auch der Psychologe, der Jurist, der Anthropologe, der Sozialwissenschaftler und der Pädagoge zu Worte kommen müssen. Es wird dabei die Abwägung der Interessen nicht nur der Frau selbst, sondern auch der Nachkommenschaft und der Allgemeinheit gefordert werden müssen. Vom populationistischen Standpunkt betrachtet, scheint es ohne weiteres einleuchtend, dass frühe Heirat eine lange Fortpflanzungsperiode bedeutet, mithin eine grössere Gewähr für zahlreichen Nachwuchs gibt. Die Vermeidung und Verkürzung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs der Mädchen entzieht sie ausserdem den ihm anhaftenden erheblichen Gefahren der geschlechtlichen Infektion mit den für Lebensdauer, Fortpflanzungsfähigkeit und Lebenskraft der Neugeborenen unheilvollen Folgen. Verringert ferner die Zahl der unehelichen Geburten, der unehelichen Mütter und Kinder, deren Einzelschicksal meist bedauernswert und deren Verhältnis zur Kriminalität und Prostitution, zur Säuglingssterblichkeit und Engelmacherei so enge ist, dass die menschliche Gesellschaft besser auf diese „Kinder der Liebe" verzichtet.

Das wichtigste Kriterium für die Bedeutung der Frage nach dem günstigsten Heiratsalter ist der **Ablauf der ersten Geburt.** Dasjenige Alter, in welchem die erste Niederkunft für Mutter und Kind die besten Resultate liefert, wird vom hygienischen Standpunkt als das günstigste Heiratsalter anzusprechen sein. Dahingehende Untersuchungen fallen in das Bereich der Gebäranstalten, deren Material ihnen die notwendige Unterlage gibt.

Der bisher geltende Standpunkt, dass das 27. Lebensjahr die Grenze bilde, von der ab die Chancen für die erste Geburt zu sinken beginnen, ist durch die neueren Ergebnisse wesentlich verschoben worden. Die Hauptursache der Geburtserschwerung bei älteren Erstgebärenden ist in der Regidität der Weichteile des Beckenausganges gelegen, welche eine Verlängerung der zweiten Geburtsperiode,

Gefährdung des Kindes bedingen und infolge ihrer häufigen Zerreissungen und Überdehnungen den Grund zu späteren Genitalprolapsen legen. Nach Seitz[1]) beruht in mindestens 75% der Fälle (nach Ausschluss der Geburten mit Enge des knöchernen Beckens) die Verzögerung der zweiten Geburtsperiode in abnormer Beschaffenheit der Weichteile. Die besondere Gefahr, welcher die älteren Erstgebärenden durch Verletzungen der Weichteile ausgesetzt sind, wird erkannt, wenn man die Verletzungen der älteren Erstgebärenden und ihre unmittelbaren Folgen denen der Gesamtheit gegenüberstellt:

	Verletzungen %	Zangen %	Fieber Summe %	Fieber leicht %	Fieber schwer %	Tod der Mütter
Gesamtheit . . .	33,0	11,0	23,1	17,9	5,2	0,4
Alte Erstgebärende	10,1	2,1	2,9	2,0	0,9	0,19

Auch das Resultat für die Kinder alter Erstgebärenden erscheint im Vergleich zu dem der Gesamtheit erheblich ungünstiger, was folgende Gegenüberstellung zeigt, zu welcher gleichfalls das Material der Arbeit von Seitz entnommen ist.

	Zahl der Fälle	Asphyxien %	Frischtote und Asphyktische, aber nicht wiederbelebte Kinder %	In der ersten Woche gestorbene Kinder %
Gesamtheit . . .	10 663	4,8	1,1	1,4
Alte Erstgebärende (28—44 Jahre) .	885	4,5	6,8	5,7

In diesen Tabellen ist das 27. Lebensjahr die Grenze zwischen jungen und alten Erstgebärenden. Diese Trennung aber scheint einer gründlichen Revision unterzogen werden zu müssen. Untersuchungen von Fetzer[2]) an dem Material der Universitätsfrauenklinik in Tübingen haben ergeben, dass Erstgebärende vor dem 20. Lebensjahr überaus selten Genitalprolapse davontragen, auch nach wiederholten Geburten nicht, während bei Erstgebärenden nach dem 20. Lebens-Jahr die Wahrscheinlichkeit, später an Genitalprolaps zu erkranken, allmählich wächst, bis nach dem 27. Lebensjahr die Gefahr schnell zunimmt. Nimmt man also den Genitalprolaps als Kriterium an, so läge demnach das optimale Alter für die erste Geburt noch vor dem 20. Lebensjahre. Es ist dringend zu wünschen, dass diese Untersuchungen an dem Material anderer Kliniken nachgeprüft werden.

[1]) Über Weichteilschwierigkeiten. Arch. f. Gynäkologie. Bd. 90.
[2]) Der Genitalprolaps eine Folge der späten Erstgeburt. Münchener mediz. Wochenschrift 1911.

Auch die Feststellungen Bondys[1]) an der Breslauer Universitätsfrauenklinik lassen die Annahme des 27. Lebensjahres als Grenze zwischen jungen und alten Erstgebärenden nicht mehr als gerechtfertigt erscheinen. Bondy teilt 1000 Erstgebärende in vier Altersgruppen von 14—17, 18—20, 21—23 und 24—27 Jahren und vergleicht sie miteinander nach den Gesichtspunkten des Verhältnisses von Knaben- und Mädchengeburten, der Reife und Mortalität der Neugeborenen, dem Ablauf von Geburt und Wochenbett und der Stillfähigkeit. Da ergibt sich das überraschende Resultat, dass die Geburt in den Entwickelungsjahren von 14—17 Jahren keineswegs ungünstig ist, dass das günstigste Alter für die erste Geburt zwischen dem 18. und 20. Jahre liegt, dass schon nach dem 23. Jahre die günstigen Bedingungen für die erste Geburt sinken.

Zu ähnlichen Resultaten ist Marek[2]) gekommen, welcher gleichzeitig und unabhängig von Bondy 1000 Erstgebärende der Olmützer Landes-Gebäranstalt aus den Jahren 1906—1910 auf ihre Schwangerschafts- und Gebärfähigkeit untersucht hat. Die günstigste Zeit zur Erstgeburt reicht bis zum 23. Jahre. Von da ab vermehrt sich die Zahl der regelwidrigen Geburten in auffallender Weise und kommt in Zunahme der Wehenschwäche, des vorzeitigen Blasensprunges, der künstlichen Eingriffe, der Morbidität und Mortalität der Mütter und Kinder zum Ausdruck. Als physiologische Breite für die erste Geburt bezeichnet er die Zeit zwischen dem 18. und 23. Jahre. Aber auch die Geburten vor dem 18. Lebensjahre sind nicht ungünstiger verlaufen.

Zu diesen Untersuchern sind neuerdings Richter und Hiess[3]) getreten, welche 26091 Erstgebärende der I. Universitätsfrauenklinik in Wien in 9 Altersklassen (13—16, 17—18, 19—20, 21—22, 23—24, 25—26, 27—28, 29—30, über 30 Jahre) teilen und diese nach Geburtsdauer, Operationsprozent, mütterlicher Morbidität und Mortalität, Verhältnis der Geschlechter, Länge und Gewicht der Neugeborenen, Zwillingsfertilität miteinander vergleichen. Danach umfasst die physiologische Breite für die erste Geburt 4 Jahre mehr als nach den Ergebnissen Bondys und Mareks, nämlich das 17.—26. Jahr, das Optimum drei Jahre mehr, nämlich das 18.—23. Lebensjahr. Nach dem 26. Lebensjahr vollzieht sich der Übergang zu der alten Erstgebärenden, deren Klassifizierung mit dem 29. zu beginnen hat. Auch in der Beurteilung der Geburt in den Entwickelungsjahren weichen Richter und Hiess von der Bondys und Mareks ab, da sie bei den Erstgebärenden im Alter von 14—17 Jahren häufiger Komplikationen finden als während der physiolgischen Breite.

Über die Niederkunft im Alter bis zu 17 Jahren liegt ferner eine Dissertation[4]) aus der Münchner Frauenklinik vor, in welcher über 49 Mädchen unter 33500 Geburten berichtet wird. Wenn auch

[1]) Die Geburt in den Entwicklungsjahren. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. 69.

[2]) Über den Einfluss des Alters auf die erste Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Gynäkol. Rundschau 1912.

[3]) Über das für die erste Geburt günstigste Alter. Monatsschrift f. Geburtshilfe u. Gynäkologie. Bd. 38.

[4]) O. v. Haller, Geburten bei jugendlichen Erstgebärenden. München 1913.

die allgemeine körperliche Entwickelung, insbesondere die der Brüste, ferner die Wehentätigkeit hinreichend erscheinen, so kommt doch eine grössere Zahl von engen Becken, von engen, aber desto dehnungsfähigeren Weichteilen, häufigerer vorzeitiger Schwangerschaftsunterbrechung, längerer Geburtsdauer trotz guten Wehen, höheres Operationsprozent, grössere Mortalität der Kinder aber geringere der Mütter, geringeres Längemass der Kinder vor.

Diese Gegensätzlichkeit der Funde machen weitere Untersuchungen durch Sichtung des Materials in anderen Kliniken zur Pflicht. Denn die Sache ist bedeutsam genug. Das günstigste Heiratsalter ist ein wichtiges Kapitel der Frauenkunde und Eugenik. Es ist wünschenswert, dass neben dem Hygieniker auch der Soziologe, der Jurist, der Psychologe und Pädagoge, das Ethnologe und Anthropologe sich dazu vernehmen lassen. Wie sehr es ihrer aller Mitarbeit in dieser Sache bedarf, das zeigt ein Blick auf die Landesstatistik, nach welcher z. B. das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen in Preussen 1867—1870 27,22 und 1901—1904 25,70 Jahre beträgt, also nahe an bzw. schon jenseits der Grenze steht, an welcher die Frau zur alten Erstgebärenden gerechnet wird. Und nach einer jüngst von Jaeckel veröffentlichten Klassifizierung heiraten 8,45% der Frauen unter 20 Jahren, 48,53% im Alter von 20—25 Jahren, 27,39% im Alter von 25—30 Jahren, 11,61% im Alter von 30—40 Jahren, 3% im Alter von 40—50 Jahren und 1,02% im Alter von über 50 Jahren.

Eine Einigung über das für die erste Geburt günstigste Alter wird den Sozialwissenschaftler an der Heiratsstatistik erkennen lassen, ein wie grosser Teil der Frauen im Alter der alten Erstgebärenden oder, im eugenischen Sinne gesprochen, der zu alten Erstgebärenden in die Ehe tritt und ihn auf Mittel zur Abhilfe dieses sozialen Übelstandes sinnen lassen. Im letzten Dezennium ist nach einer Berechnung von Hirsch eine Zunahme der im optimalen Lebensalter, als welches das 21. und 22. Jahr gewählt ist, heiratenden Frauen zu verzeichnen:

In diesem Alter heirateten	1901	31,36%
	1902	31,33%
	1903	30,75%
	1904	30,71%
	1905	31,15%
	1906	31,16%
	1907	31,51%
	1908	31,90%
	1909	32,25%
im Alter von über 24 Jahre dagegen	1901	53,46%
	1902	53,58%
	1903	53,98%
	1904	53,76%
	1905	53,12%
	1906	50,07%
	1907	52,11%
	1908	51,50%
	1909	51,31%.

Dieser Zeitraum aber ist viel zu kurz, um ein Urteil zu erlauben.

Das Problem kann auch von einer anderen Seite in Angriff genommen werden. Das hat Värting[1]) vor kurzem versucht. Allerdings mit wenig Glück. Er sucht das für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen günstigste Zeugungsalter der Eltern an der Hand biographischer Tatsachen festzustellen und kommt zu der Erkentnis, dass als untere Grenze des günstigsten Zeugungsalters der Frau das 24. Lebensjahr anzusehen sei. Und da er für den Mann das 23.—30. Lebensjahr aus seinen familiengeschichtlichen Funden als das beste Zeugungsalter eruiert hat, so ergibt sich als günstigste Mischung die Alterkombination eines jungen Mannes mit einer älteren reiferen Frau.

Aber dieser eugenische Ratschlag des Verfassers darf nicht allzu ernst genommen werden. Denn wenn ein an sich schon viel zu kleines Material von 75 Fällen in weit mehr als der Hälfte, in welcher die Väter zur Zeit der Zeugung ihres genialen Sohnes über 30 Jahre alt waren, von den gefundenen Maximen abweicht, in einigen besonders markanten wie bei Bunsen, Schopenhauer, Kant, Bismarck, Wagner, Kleist, den Humbolds sogar ganz erheblich — denn deren Väter waren über 40, die der letzteren sogar über 48 und 50 Jahre alt — wenn sich ausserdem herausstellt, dass die grössten Genies wie Gauss, Kant, Liebig, Schiller, Wagner und Bismarck teils ganz ungebildete teils geistig leistungsarme Väter hatten: so wäre doch der einzig berechtigte Schluss der, dass eben bei der Entstehung des Genies weder dem Beruf noch den geistigen Qualitäten der Väter, noch ihrem Zeugungsalter eine entscheidende Wirkung zugeschrieben werden kann. Dieser Schluss hätte den Verfasser auch der Notwendigkeit enthoben, seiner Theorien zu Liebe die Fälle, in welchen Genies aus der Verbindung von jüngeren Frauen mit älteren Männern hervorgegangen sind, mit dem Zweifel an der Legitimität der Vaterschaft zu belasten. Und wenn man schliesslich noch hören muss, dass Nitzsches Geisteskrankheit wahrscheinlich dem jugendlichen Empfängnisalter der Mutter (18 Jahre) zuzuschreiben sei, so kann das vom Verfasser als für die geistigen Eigenschaften der Nachkommenschaft günstigste Zeugungsalter gefundene Mindestalter der Eltern keine Geltung beanspruchen. Als Frau Aja ihren Wolfgang zeugte, war sie 19 Jahre alt. Das kann uns nicht wie dem Verfasser Zweifel an der Vaterschaft des alten kaiserlichen Rats, sondern nur an des Verf. Theorie erwecken.

Mit der Züchtung des Genies sind wir eben noch nicht weiter gekommen als der Enzyklopädist Helvétius in Frankreich vor der Revolution, welcher die Ausbildung des Genies für eine Aufgabe der öffentlichen Erziehung erklärte und folgendermassen argumentierte: Bislang verdankt das Genie seine Entstehung dem Zufall, aber das, was der Zufall blind tut, können wir methodisch und planmässig machen. Man muss diejenigen Mittel ablauschen, deren sich der Zufall bedient, um Genies zu schaffen. Hat man diese erraten, so braucht man nur die Menschen planmässig und oft in diejenigen

[1]) Das günstigste elterliche Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen. Würzburg. Curt Kabitzsch-Verlag 1913.

Situationen zu versetzen, in die sie vom Zufall nur allzu selten versetzt werden.

Die Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland wird in einer Sonderbeilage zum Dezemberhefte des „Reichs-Arbeitsblatts" in Form vergleichender Übersichten mit einer kurzen textlichen Erläuternng dargestellt. Bei dem lebhaften Interesse, welches man gegenwärtig in den Parlamenten des Reichs, der Bundesstaaten und der Städte, in den Kreisen der Arbeiter und Arbeitgeber, der Sozialpolitiker und der Gelehrten an dem so überaus schwierigen Problem der Arbeitslosenversicherung bekundet, wird diese Darstellung vielfach begrüsst werden.

In den Übersichten für das Ausland sind unterschieden die Länder mit gesetzlicher Regelung (Grossbritannien, Norwegen und Dänemark), die Länder ohne solche, in welchen den Gewerkschaften Zuschüsse des Staates, der Provinzen oder der Gemeinden gewährt werden, und die mit öffentlichen, freiwilligen Versicherungskassen. Im Deutschen Reiche werden bei den städtischen Einrichtungen unterschieden die Zuschüsse an Berufsvereine, die an Sparvereinigungen und Sparer und die öffentlichen freiwilligen Versicherungskassen. Überall sind neben den wichtigsten Bestimmungen für die Versicherung die Hauptergebnisse des letzten Berichtsjahres wiedergegeben, da erst sie die tatsächliche Bedeutung der Einrichtung erkennen lassen. Diese ist unbedingt am grössten in dem einzigen Lande, das bisher die Zwangsversicherung, wenn auch nur für einzelnen Gewerbe, eingeführt hat, in Grossbritannien, mit rund 2 1/2 Millionen Zwangsversicherten und einem Staatszuschusse für die Zwangsversicherung von 60000 £, sowie ausserdem etwa 600000 Organisierten, denen Staatszuschüsse nach Genter System (70000 £) zugute kommen. Von den Ländern und Städten, in denen das System allein besteht, hat noch die grössten Erfolge Dänemark aufzuweisen, wo etwa 60 v. H. der Versicherungsfähigen darunter fallen und die Staats- und Gemeindezuschüsse 1,2 Millionen Kronen betragen. Bei 9 deutschen Städten ergibt sich eine Jahresleistung auf Grund des Genter Systems von nur wenig über 40000 Mk. Dagegen wendet die Stadt Köln für die dortige freiwillige Versicherungskasse, die bisher im wesentlichen der Rückversicherung der Gewerkschaften dient, 60000 Mk. auf.

Unseres Wissens sind die weiblichen Arbeitslosen bisher recht stiefmütterlich behandelt worden. Es ist aber nur recht und billig und im Interesse der Volksgesundheit besonders notwendig, die weibliche Arbeiterschaft vor den körperlichen und sittlichen Gefahren der Arbeitslosigkeit zu schützen.

Auch in Frankreich ist die **Landflucht** eine Erscheinung geworden, über die man allenthalben Klage führt; aber dieses Übel hat bei unseren Nachbarn doch noch nicht die gleiche Ausdehnung angenommen wie in Deutschland, wo die von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung heute kaum noch 32 v. H. beträgt, während sie in Belgien und England bereits auf 25 v. H. gesunken ist. In Frankreich beträgt der Verhältnissatz der Landbebauer noch ungefähr 40 auf 100 Einwohner. Wir entnehmen diese Ausführungen einem Aufsatz von Herm. Fernau in der Sozialen Praxis (XXIII, Nr. 15). Verf. sieht eine der Ursachen in der starken Vernachlässigung der

Landarbeiter seitens der sozialen Gesetzgebung und erblickt in einer Verbesserung ihrer Lage das Heilmittel gegen die auch in Frankreich immer stärker überhandnehmende Landflucht. Uns interessiert von seinen Mitteilungen besonders, dass die weiblichen Tagelöhner und Dienstboten auf dem Lande durchschnittlich bedeutend weniger als die Männer, meistens drei Fünftel oder auch nur die Hälfte verdienen.

Unterhaltungsansprüche ausserehelicher Kinder an aktive Unteroffiziere. Nachdem das Reichsmilitärgericht (II. Senat) in einer Entscheidung vom 28. August 1912 ausgesprochen hatte, dass ein unverheirateter Unteroffizier, auch wenn er lediglich auf seinen Sold angewiesen ist, regelmässig in der Lage sein werde, seiner Unterhaltspflicht wenigstens teilweise nachzukommen, hatte der städtische Generalvormund in Strassburg gegen einen Vizefeldwebel Anzeige wegen Übertretung gegen § 361, 10 StGB. erstattet mit dem Erfolge, dass der Vizefeldwebel zu einer Geldstrafe von 5 Mk., im Nichtbeitreibungsfalle zu einer Haftstrafe von einem Tag verurteilt wurde. Das Regimentsgericht hatte zwar, nachdem der Feldwebel eine Aufstellung vorgelegt hatte, wonach ihm nach Abzug der Auslagen nur ein Betrag von 4,72 Mk. monatlich zur freien Verfügung blieb, das Verfahren eingestellt, „weil der Beschuldigte mit dem ihm verbleibenden Reste von rund 5 Mk. nicht in der Lage sei, der Unterhaltspflicht nachzukommen". Die unter ausdrücklicher Berufung auf die Entscheidung des Reichsmilitärgerichts eingelegte Beschwerde beim Obergericht hatte jedoch den bereits mitgeteilten Erfolg. — Dieser Erfolg dürfte geeignet sein, die allgemein verbreitete Anschauung, dass von Personen des Soldatenstandes Unterhaltsansprüche nicht beizutreiben seien, zu widerlegen. (Soziale Praxis, XXIII. Nr. 15.)

Deutsche Gesellschaft für Eingeborenenschutz. Der Geburtenrückgang in der eigenen Heimat hat die Menschen den Wert der Eingeborenenbevölkerung in den Kolonien schätzen gelehrt. Nicht nur in England sucht man den Untergang der Ureinwohner mittels der Eingeborenen-Ämter zu steuern, auch in Deutschland hat der quantitative und qualitative Rückgang der Eingeborenen das Gewissen wachgerüttelt. Und dazu ist volle Veranlassung vorhanden. Hat doch die Bevölkerung unserer Kolonie Samoa z. B. in den Jahren 1906—1911 sich nur um 76 Köpfe von 33 478 auf 33 554 vermehrt. Wie wir der „Kolonialen Rundschau" entnehmen, hat sich in Berlin die „Deutsche Gesellschaft für Eingeborenenschutz" gebildet, in deren Aufruf es unter anderem heisst:

„Die Gesellschaft ist entstanden aus der Erkenntnis, dass die vorhandenen kolonialen Organisationen wesentlich andersartige Ziele haben und deshalb nicht in der Lage sind, die Hebung der Eingeborenen mit demjenigen Nachdruck zu vertreten und ihrer Lösung näher zu bringen, die zur Herbeiführung gesunder Zustände gebieterisch gefordert werden. Die vorliegenden Aufgaben sind so dringend und für die Zukunft unserer Schutzgebiete und ihrer Bewohner von so

entscheidender Bedeutung, dass es vollauf gerechtfertigt erscheint, zu ihrer Vertretung und Bearbeitung eine über das ganze Vaterland reichende Gesellschaft zu gründen, die sich über parteipolitische und konfessionelle Grenzen hinweg das einzige Ziel steckt, für Schutz und Förderung der Eingeborenen in der Öffentlichkeit einzutreten. Wir sind uns bewusst, damit keineswegs anderen berechtigten Interessen entgegenzuarbeiten. Im Gegenteil sind einsichtige Kolonialpraktiker mit uns der Überzeugung, dass durch die Grundsätze einer wohlwollenden Eingeborenenpolitik auch die wirtschaftlichen Aufgaben in den Kolonien nur Gewinn haben können. Wir meinen ferner, auch dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, wenn wir mit allem Nachdruck dahin zu wirken suchen, dass unsere Schutzbefohlenen vor drohenden Gefahren bewahrt werden. Die Zukunft dieser Völker liegt in unserer Hand. Wir haben kein Recht, uns dieser kolonialen Verantwortung zu entziehen, müssen sie vielmehr zu lösen suchen im Sinne eines gebildeten, nach sittlichem Massstab handelnden Kulturvolks. Die Erfahrung hat genügend gelehrt, dass die Befolgung solcher Grundsätze für die Wohlfahrt und nationale Grösse nicht hinderlich, sondern förderlich ist."

Gerade die jetzt brennende Frage des Geburtenrückganges lenkt die Aufmerksamkeit auf das rein Psychische im Leben der Völker, welches den Zeugungswillen hemmt und die Lebensflamme allmählich zum Erlöschen bringt. Es gibt aussterbende Völker, so die Bewohner der Tropeninsel Jap, einer deutschen Kolonie, ferner die des mittleren Neumecklenburg und zahlreicher Teile Neukaledoniens. Vielfach leben diese Menschen unter günstigen Bedingungen und einsichtig bemühten Verwaltungen. Gleichwohl geht ihre Zahl rapide zurück. Dempwolf (Über aussterbende Völker: Zeitschrift für Ethnologie Bd. 36, Seite 394) bezeichnet als Ursache ein „bewusstes Erlöschen des Lebensmutes" und Berkusky fügt hinzu: „Dies scheint in der Tat letzten Endes die Ursache für das Aussterben mancher primitiven Völker zu sein, sie wollen nicht mehr leben und in bewusster Selbstzerstörung vernichten sie die kommenden Geschlechter, noch ehe sie das Licht der Welt erblickt haben." Aber amtsärztliche Berichte der letzten Zeit über die Gesundheitsverhältnisse in den Kolonien, darunter auch Neumecklenburg, lassen doch erkennen, dass auch hier dem Rückgange rationelle Motive zugrunde liegen müssen, denen durch pekuniäre Beihilfen vorzubeugen empfohlen wird. —

Verbreitung der Fruchtabtreibung. Auf die grosse Verbreitung der Fruchtabtreibung ist in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit aller um das Volkswohl bemühten Kreise gelenkt worden. Die Bestrebungen, dem internationalen Problem des Geburtenrückganges auf den Grund zu gehen, haben zu der Erkenntnis geführt, dass neben dem Präventivverkehr der Fruchtabtreibung die grösste Bedeutung als geburtenbeschränkendem Mittel zukommt. Die Gebräuchlichkeit dieser beiden Mittel ist in den einzelnen Schichten der Bevölkerung verschieden. Während die oberen Klassen, wenn der Zeugungswille erfüllt ist, sich in ausgedehntem Masse des Präventivverkehrs zu bedienen und meist nur im Falle des Versagens zur Fruchtabtreibung zu schreiten pflegen, ist der Präventivverkehr in den unteren Schichten in weit geringerem Masse in Übung. Sei es aus Indolenz, Mangel an Kenntnis oder an Mitteln zur Beschaffung

der Gegenstände. Diese Tatsache berechtigt zu dem Ausspruch, dass der Präventivverkehr in den oberen, die Vernichtung der Leibesfrucht in den unteren Klassen die eigentlichen Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl sind. Allerdings ist hier wie in allen Dingen die Trennung keine scharfe, zumal auch die Bevölkerungskreise viele soziale Zwischenstufen aufweisen und ein beständiges Aufsteigen einzelner Glieder aus tieferen in höhere Schichten stattfindet. Zudem ist nicht zu verkennen, dass der Präventivverkehr auch in den unteren Schichten der Bevölkerung Eingang zu finden beginnt.

Den Anteil der Kriminalität an der Gesamtheit der Aborte zu berechnen, ist natürlich unmöglich. Aber es darf angenommen werden, dass die Schätzungen erfahrener Praktiker, welche 80% und mehr der Aborte für kriminell halten, nicht zu hoch gegriffen sind. Die zweifellos spontanen Aborte gehören zu den Seltenheiten, wenn auch ihr Anteil gegenwärtig unter dem schädlichen Einfluss der weiblichen Erwerbsarbeit und einiger der Schwangerschaft besonders gefährlichen Betriebe, in denen sie der Einwirkung von Giften wie Blei, Quecksilber, Arsen usw. ausgesetzt sind, wieder in Zunahme begriffen scheint. Es ist dringend wünschenswert, dass bei allen Aborten neben den genauesten Notizen über die generativen Leistungen der Frau, über ihren Gesundheitszustand usw. auch die Berufsarbeit nach Dauer, Art und Umfang berücksichtigt wird. —

Da die ersten fruchtabtreiberischen Massnahmen erfahrungsgemäss bald nach dem ersten Ausbleiben der Menses vorgenommen zu werden pflegen, so ist von vornherein anzunehmen, dass darunter viele Fälle sein werden, in denen eine Schwangerschaft gar nicht vorliegt, sondern die Menstruation aus anderen Ursachen, seien sie organischer, konstitutioneller oder interkurrenter Art, ausgeblieben ist oder sich verspätet hat. Es ist Neugebauers Verdienst, das Augenmerk der Ärzte auf die Fruchtabtreibungsversuche bei gar nicht vorhandener Schwangerschaft gelenkt zu haben. Perchevals[1]) ein Jahr vorher erfolgte Abhandlung dieser Fälle und einige kasuistische Mitteilungen in noch früherer Literatur haben keine Beachtung gefunden. So auch nicht der tödlich geendete Fall, welchen Tuszkai[2]) im Jahre 1903 berichtet. Dieser ist um so tragischer, als es sich, wie die Sektion ergab, um ein Mädchen mit intaktem Hymen handelt, welches, wie der Verfasser sagt, offenbar unter dem Eindruck eines Flirts und der aus irgendwelchen Gründen postponierenden Menstruation sich schwanger wähnte. Seitdem sind eine ganze Anzahl solcher Ereignisse ans Tageslicht gebracht worden. Ende 1912 waren es über 40 Fälle und Liebeck[3]) hat Anfang 1913 49 Fälle gesammelt.

Steht schon die bedingungslose und harte Bestrafung der vollendeten und versuchten Abtreibung der vorhandenen Frucht, besonders auch wenn sie mit untauglichen Mitteln vorgenommen wird,

[1]) These de Paris: Des manoeuvres abortives chez les femmes qui ne sont pas enceintes. März 1911.

[2]) Zur Frage des künstlichen Abortus. Wiener medizinische Wochenschrift 1907.

[3]) Das tentamen abortus provocandi deficiente graviditate und seine rechtliche Bedeutung. Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie 1913.

in recht scharfem Gegensatz zum Rechtsempfinden der Allgemeinheit, so führt die gesetzliche Behandlung und reichsgerichtliche Rechtsprechung der Abtreibungsversuche bei vermuteter, aber nicht vorliegender Schwangerschaft zu ganz sonderbaren Konsequenzen. Ich glaube nicht, dass es Liebeck gelungen ist, diese in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit aufzudecken, und es wäre sehr zu wünschen, dass sich einmal ein Jurist an die Behandlung des Themas heranmacht. Die sehr fleissige Arbeit von Liebeck gibt ihm die notwendigen medizinischen Unterlagen. Die Tatsache, dass die Vollendung des Verbrechens wegen fehlenden Objektes unmöglich ist, die Handlung also immer nur im Versuch am untauglichen Objekt stecken bleiben kann, führt zu der krassen Ungerechtigkeit, dass der Rücktritt vom Versuch durch tätige Reue (§ 46, 2) diesen wohl bei wirklich vorhandener Schwangerschaft, nicht aber bei vermuteter Schwangerschaft straffrei macht. Das Reichsgericht steht in der Behandlung der Fruchtabtreibung auf dem Boden der subjektiven Auffassung, wonach allein der deliktische Wille ein kriminalistisches Interesse verlangt, und nimmt Strafbarkeit in jedem Falle an, auch wenn Untauglichkeit des Mittels und des Objektes gegeben sind, stellt sich also, wie Liebeck hervorhebt, ausserhalb des Strafgesetzbuches, in welchem für den untauglichen Versuch kein Paragraph vorhanden ist. Auch der Begriff des Notstandes, welcher für die Strafbefreiung des Täters von grosser Bedeutung ist, bedarf mit Bezug auf die vermeintliche Schwangerschaft einer eingehenden juristischen Behandlung.

Aber der deliktische Wille fehlt bei denjenigen Fruchtabtreibungen, welche auf Fahrlässigkeit beruhen. Wenn z. B. die Schwangerschaft übersehen und Eingriffe vorgenommen werden, welche ihr ein gewaltsames Ende bereiten. Hierher gehören Operationen an der Gebärmutter und ihren Anhängen, Einführung der Sonde in den für nicht gravide gehaltenen Uterus, physikalische Behandlungsarten z. B. mit dem elektrischen Strom, mit Dampfbädern usw. Wenn auch in allen diesen Fällen von einer Bestrafung auf Grund der §§ 218—220 nicht die Rede sein kann, so ist doch immerhin eine Aburteilung der Tat unter dem Gesichtspunkt der fahrlässigen Körperverletzung nach § 230 RStG. zu erwarten. Auch ein Verstoss gegen die ärztliche Berufspflicht ist darin zu erblicken. Im folgenden sollen die Entscheidungsgründe des Ärztlichen Ehrengerichtshofes in einem solchen Falle (Beschluss vom 10. Juni 1913) wiedergegeben werden, welche der Berliner Ärzte-Korrespondenz (Nr. 40 1913) entnommen sind:

Durch Beschluss des ärztlichen Ehrengerichts für die Provinz W. vom 9. November 1912 ist der Angeschuldigte kostenpflichtig mit einem Verweise und einer Geldstrafe von 300 Mk. bestraft worden. Er hat gegen diesen Beschluss fristgerecht das Rechtsmittel der Berufung eingelegt und begründet.

Das Ehrengericht hat festgestellt, dass der Angeschuldigte am 23. Juli 1907 in G. als Arzt die ihm obliegenden Pflichten dadurch verletzt hat, dass er seine Berufstätigkeit nicht gewissenhaft ausübte.

Verfehlung nach § 3 des Gesetzes vom 25. November 1899.

Die nicht gewissenhafte Berufsausübung ist darin gefunden, dass der Angeschuldigte bei einem Dienstmädchen A. Ch., jetzt verehelichten Arbeiterfrau H., die zur Untersuchung auf Schwangerschaft zu ihm kam, die Uterussonde einge-

führt hat. Das Mädchen hat, wie das Ehrengericht für erwiesen erachtet, infolge des Eingriffs einen Abort gehabt. Das Ehrengericht hält die Art der vom Angeschuldigten vorgenommenen Untersuchung für einen grossen Kunstfehler, selbst wenn die Ch. damals in Wirklichkeit nicht schwanger gewesen wäre. Der Angeschuldigte habe auf Grund der ihm von dem Mädchen gemachten Mitteilung, dass sie am 19. Mai 1907 Geschlechtsverkehr gehabt habe und seitdem an Übelkeit, Kopfschmerzen und Verlust der Regel leide, sowie auf Grund ihres Verlangens nach Schwangerschaftsuntersuchung mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass Schwangerschaft vorlag. Dann durfte er aber auch nicht mit der Uterussonde in die Gebärmutter eingehen, da bei dieser Untersuchungsmethode die Gefahr bestand, dass er die Eihaut durchstossen und dadurch einen Abort herbeiführen könne, wie dies auch tatsächlich geschehen sei. Ein Arzt, der so handle, übe seine Berufstätigkeit nicht gewissenhaft aus. Es sei daher für die Beurteilung vollständig unerheblich gewesen, ob die Ch. tatsächlich schwanger gewesen sei, wie das Ehrengericht allerdings annehme, oder nicht.

Der Angeschuldigte ist wegen seiner als fahrlässige Körperverletzung gemäss § 230 StGB. beurteilten Handlungsweise (unter Verneinung der auf Abtreibung lautenden Fragen) vom Schwurgericht G. am 13. November 1911 mit zwei Monaten Gefängnis zusätzlich zu einer vorher gegen ihn erkannten sechsmonatlichen Gefängnisstrafe bestraft und hat die Strafe verbüsst. Das Ehrengericht hat sich bei seiner Beurteilung dem Schwurgericht angeschlossen.

In der Beschwerdeschrift, auf die im übrigen Bezug genommen wird, zieht der Angeschuldigte wie früher in Zweifel, ob er die Ch. überhaupt behandelt habe und führt aus, sie habe nach Lage der Dinge offenbar an Gebärmutterentzündung gelitten, sei aber nicht schwanger gewesen. Er sucht das Zeugnis der Ch. als unglaubwürdig, ihre einzelnen Aussagen als erlogen darzustellen. Die anderen Ärzte in G. seien ihm verfeindet. Soweit Angeschuldigter auf einen anderen Tatbestand eingeht, der zu seiner weiteren gerichtlichen Verurteilung geführt hat, kommen seine Ausführungen hier nicht in Betracht, da der Vorentscheidung allein das Schwurgerichtsurteil vom 13. November 1911 zugrunde liegt.

Die Beschwerde war als unbegründet zurückgewiesen und der Beschluss des Ehrengerichts lediglich zu bestätigen.

Der Tatbestand ist vom Ehrengericht auf Grund des Schwurgerichtsurteils und der Strafakten einwandsfrei festgestellt und zutreffend beurteilt. Das Zeugnis der H. geb. Ch., wenn auch unbeeidet, hat bleiben müssen — Bl. 6 f., 50 f., 61, 93 f. der Strafakten — in Verbindung mit den Aussagen des Dr. H. — Bl. 1 f. — und des Dr. W. — Bl. 15 f. — lässt keinen Zweifel daran bestehen, dass der Angeschuldigte an dem Mädchen in der vom Ehrengericht festgestellten, die ursprüngliche Anschuldigung wesentlich einschränkenden Weise gehandelt und damit gegen die Pflicht gewissenhafter Berufsausübung schwer gefehlt hat. In Fällen, in denen der von einer Patientin um Rat befragte Arzt Anlass hat, mit einer Schwangerschaft der Patientin zu rechnen, muss die Einführung der Uterussonde als grosser Kunstfehler gelten. Nun stellt zwar ein Kunstfehler als solcher keine ehrengerichtlich zu ahnende Verfehlung dar. Im vorliegenden Falle liegt aber in dem Kunstfehler zugleich ein Verstoss gegen die Standespflicht einer gewissenhaften Ausübung des ärztlichen Berufes. Denn die Erhaltung des keimenden Lebens ist, soweit nicht lebensgefährliche Zustände der Mutter entgegenstehen, eine uneingeschränkte Pflicht eines jeden Arztes.

Namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, angesichts der unbestreitbaren Neigung in vielen Bevölkerungsschichten, die natürlichen Folgen des geschlechtlichen Verkehrs zu beseitigen, muss es als ernste, sittliche Pflicht des Arztes gelten, jeden Eingriff zu vermeiden, der in seinen Folgen die natürliche Entwickelung der Schwangerschaft ungünstig beeinflussen kann. Ein Arzt, der gegen dieses sittliche Gebot verstösst, handelt pflichtwidrig und hat ernste ehrengerichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

Hiernach war, da auch gegen die Strafmessung nichts einzuwenden ist, die Berufung als unbegründet kostenpflichtig (§ 46 des Ehrengerichtsgesetzes) zurückzuweisen.

Unter die Bestimmung des § 230 RStG. und § 3 des Gesetzes betreffend die Ärztlichen Ehrengerichte vom 25. November 1899 fallen auch die deficiente dolo durch Behandlung mit dem Bergoniéschen Entfettungsstuhl verursachten Aborte, auf welche vor kurzem (Nr. 4 d. Jahrganges) im Zentralblatt für Gynäkologie hingewiesen worden ist.

Alle diese Verhältnisse lassen eine Behandlung von juristisch sachverständiger Seite wünschenswert erscheinen.

Über die Ausbreitung der Frauenarbeit im Handel und Industrie im Deutschen Reiche entnehmen wir der Sozialen Kultur (XXXIV, 1): Im Jahre 1911 wurden in den mittleren und grösseren Gewerbebetrieben (von mindestens 10 bzw. 5 Arbeitern) insgesamt 1317682 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 52124 weiblichen Arbeitskräften. Von den im Jahre 1911 gewerblich beschäftigten Arbeiterinnen standen 513685 im Alter von 16 bis 21 Jahren, 803997 Arbeiterinnen waren älter als 21 Jahre. Ausserdem wurden noch 172535 Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren und 5970 Mädchen unter 14 Jahren in gewerblichen Betrieben beschäftigt.

Sehr gross ist die Zahl der verheirateten Frauen in Handel und Industrie. In den Altersgruppen von über 30 Jahren ist der Anteil der Verheirateten grösser als der der Ledigen, das gleiche gilt auch von der Zunahme. Von den in Industrie und Handel beschäftigten weiblichen Angestellten standen im Alter

	Ledige		Verheiratete	
	1895	1907	1895	1907
von 30 bis 40 Jahren	104302	134700	82436	154307
von 40 bis 50 Jahren	49721	67114	55079	99720
von über 50 Jahren	49523	51020	38174	63067
Zusammen	203546	252834	175689	317094
	Steigerung um 24%		Steigerung um 80%	
von unter 30 Jahren			74977	130831

Gesamtzunahme der Verheirateten von 250666 auf 447947 = 78%.

Über Mehrlingsgeburten. Es ist bekannt, dass Zwillingsschwangerschaften durchaus keine Seltenheiten sind. Die folgende Statistik gibt die Zahl der Mehrlingskinder wieder, in welcher die Drillings- und Vierlingskinder wegen ihrer grossen Seltenheit nicht hervortreten. Es wurden Mehrlingskinder geboren:

	lebend				tot			
	Knaben		Mädchen		Knaben		Mädchen	
	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich
1907	23 843	1 581	23 072	1 571	1 304	161	981	127
1908	24 489	1 530	23 339	1 527	1 249	141	1 003	149
1909	23 672	1 579	23 245	1 578	1 174	150	1 060	123
1910	23 071	1 539	22 386	1 590	1 135	144	919	131
1911	22 471	1 521	22 213	1 530	1 082	159	899	107

Den Anteil der Drillingsgeburten beleuchtet folgende Zusammenstellung:

	Zwillingsgeburten			Drillingsgeburten				Sonstige Mehrlingsgeburten
	2 Knaben	1 Knabe 1 Mädchen	2 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben 1 Mädchen	1 Knabe 2 Mädchen	3 Mädchen	
1907	8 345	9 858	7 769	59	52	60	61	—
1908	8 538	9 933	7 843	56	72	80	53	4 (8 Knaben, 8 Mädchen)
1909	8 236	9 716	7 941	61	67	68	65	3 (2 Knaben, 10 Mädchen)
1910	8 057	9 414	7 614	57	60	57	69	4 (13 Knaben, 3 Mädchen)
1911	7 805	9 288	7 552	48	62	61	55	4 (5 Knaben, 11 Mädchen)

Der Anteil der Drillingsgeburten an der Gesamtheit der Geburten ist recht gering, Guzzoni berechnet ihn auf 1 : 7104. Da der grösste Teil der Drillingsfrüchte nicht ausgetragen ist und ihre Lebensaussichten sehr geringe sind, ist eine Mitteilung von Gall aus der Triester Landesgebäranstalt (im Zentralblatt für Gynäkologie, Nr. 3, 1914) recht bemerkenswert. Die Geburt erfolgte nahezu am Ende der Schwangerschaft. Die Früchte wurden lebensfrisch geboren und hatten folgende Masse:

Geschlecht	Gewicht	Länge
1. Knabe	2250 g	44 cm
2. Mädchen	1950 g	42 cm
3. Mädchen	2450 g	46 cm

Alle drei Kinder wurden von der Mutter genährt und mit ihr am 11. Tage nach der Geburt gesund entlassen.

Für die aus Mehrlingsschwangerschaften stammenden Früchten stellen die klinischen Statistiken eine erhöhte Lebensgefährdung und

geringere Widerstandskraft fest. Aber diese Statistiken kranken daran, dass das Schicksal der Mehrlingskinder nicht lange genug verfolgt worden ist. Eine Lücke, deren Ausfüllung recht wünschenswert erscheint. Wenn man bedenkt, dass die Neigung zu Mehrlingsgeburten häufig erblich erworben wird, so ist sie vom eugenischen Standpunkt als eine unerfreuliche Erscheinung zu betrachten.

Auch in den oben erwähnten Fällen ist die Heridität nachweisbar. In der väterlichen Familie der Frau sind zwei Zwillingsgeburten vorgekommen; und die zweite Geburt der Frau selbst ergab Zwillinge, welche gut entwickelt am Leben sind.

Besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Frauenbewegung und dem Geburtenrückgang? Diese Frage hat Dr. Marie Bernays vor kurzem in der Monatsschrift „Die Frau" behandelt.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hat eine Abnahme der Geburtenziffer in allen Kulturländern eingesetzt, die mit zunehmender Schnelligkeit bis heute fortdauert. Wissenschaftliche Untersuchungen über diese neuzeitliche Bevölkerungsbewegung haben folgende Resultate ergeben: 1. Der Geburtenrückgang ist eine Entwicklungserscheinung der gesamten Kulturwelt, die nur in ihren internationalen Zusammenhängen begriffen werden kann. Hinsichtlich dieses Vorgangs im Völkerleben nimmt Deutschland inmitten der anderen Staaten durchaus eine Mittelstellung ein. 2. Der Geburtenrückgang ist nicht auf die Städte beschränkt geblieben; auf dem Lande sinkt die Geburtenzahl zwar etwas langsamer als in den Städten, aber ebenso stetig. 3. Der Geburtenrückgang ist weit weniger physiologischen Motiven, mangelnder Gebärfähigkeit, als psychologischen Motiven, abnehmender Gebärwilligkeit, zuzuschreiben. Die Beschränkung der Kinderzahl ist hauptsächlich in den Mittelschichten zu Hause, die in unserem heutigen Wirtschaftsleben auf ein soziales Emporkommen hoffen können, vor allem aber Deklassierung zu fürchten haben.

„Frauenbewegung" oder „Frauenemanzipation" werden als Mitschuldige an dem Übel des Geburtenrückgangs angeklagt; unter dieser Bezeichnung aber alle Veränderungen im modernen Frauenleben, vornehmlich der Frauenkultus, die Neue-Ethik-Bewegung, die Frauenerwerbsarbeit zusammengefasst. Darauf ist zu entgegnen: 1. Die Grundgedanken des Frauenkultus und der sexuellen Frauenemanzipation, die beide auf den Geburtenrückgang einen — wenn auch nur geringen Einfluss haben, stehen im Widerspruch zu den Grundgedanken der Frauenbewegung. 2. Der Einfluss der Frauenerwerbsarbeit der unteren Stände auf die Gebärfähigkeit der Frauen ist zuzugeben; ihr Einfluss auf die Gebärwilligkeit ist unbewiesene Hypothese. Nachweislich setzt in den Schichten der qualifiziertesten Arbeiter die Geburtenabnahme ein; in diesen Schichten sind die Frauen nur in Ausnahmefällen ausserhäuslich erwerbstätig. 3. Die Frauenbewegung hat die Frauenfabrikarbeit bei ihrem Entstehen vorgefunden, nicht geschaffen oder gefördert; sie weiss aber, dass die Hoffnung auf Beseitigung derselben ins Reich der Utopie gehört. Die Frauenbewegung wird ferner für die steigende Zahl erwerbstätiger

Frauen und Mädchen verantwortlich gemacht: die neuen Frauenberufe setzen den Wert des Hausmutterberufes herunter; bei den Mädchen verringere sich die Neigung zur Ehe; bei den Männern schiebe die weibliche Konkurrenz die Möglichkeit der Familiengründung immer weiter hinaus; bei den verheirateten Frauen erwache der Konflikt zwischen Erwerbsberuf und Mutterpflichten. — Hier ist mit allem Nachdruck zu betonen, dass gerade in den breiten Mittelschichten, wo die Erwerbsarbeit der Frau teils seit Jahrhunderten gebräuchlich und mit ihren Mutterpflichten vereinbar war — Grossbauern- und Kleinbürgertum, Kaufmannsstand — teils durch Sitte oder gar durch Gesetz verboten ist, wie im Beamtenstand, der Geburtenrückgang am deutlichsten nachweisbar ist.

Vollkommen belanglos für die Bevölkerungsbewegung der Nation ist die Zahl der Mädchen, denen das Bewusstsein ihres eigenen Wesens die ausschliessliche Hingabe an überpersönliche Werte gebietet und die noch kleinere Zahl der Ehefrauen, deren Fähigkeit für objektive Kulturleistungen wirklich mit ihren Gattungsaufgaben in Konflikt kommt. Weder auf deduktivem noch auf induktivem Wege lässt sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Frauenbewegung und Geburtenrückgang nachweisen. Beide Erscheinungen haben nicht einmal denselben gedanklichen Ursprung. Der Geburtenrückgang ist als Rationalisierungserscheinung verständlich, in der Frauenbewegung leben neben rationellen Motiven idealistische Kräfte, die sie in kultureller Bedeutung hoch über rein wirtschaftliche Bewegungen emporheben. (Marie Bernays, Heidelberg.)

Über **die Frau und die objektive Kultur** hat Marianne Weber, Heidelberg, eine bemerkenswerte Abhandlung im Logos (internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur, Bd. IV, Heft 3) veröffentlicht.

Ausgangspunkt der Erörterung ist die Gedankenwelt Georg Simmels, der in verschiedenen Essays den letzten Sinn weiblichen Wesens zu deuten und zu formulieren gesucht hat. Simmel verwirft die Auffassung der Frau als eines Wesens, das nur in seiner Beziehung zum Mann Sinn und Bedeutung hat; die Frau steht als ein absolutes neben dem Manne, aber nicht kraft ihres „Mensch"seins, sondern kraft ihres „Weib"seins, also auf Grund ihrer radikalen Gegensätzlichkeit, ihrer geschlechtlichen Besonderheit. Daher erscheint es als ihre eigentliche Aufgabe, im Gegensatz zum Mann in der Kategorie des sich selbst genügsamen Seins zu bleiben, während das dualistische Wesen des Mannes, das ihn vom Sein zur Idee treibt, unter der Kategorie des ewigen Werdens steht. In Anlehnung an diese Gedankengänge Georg Simmels stellt nun Marianne Weber die Frage: Ist dieses Ideal spezifisch weiblicher Vollkommenheit: die Vollendung des persönlichen Seins, die Hingabe an das Lebendige — das einzige Gesetz, welches die Frau über sich fühlt? Enthält es alles, was für die Frau gilt? Bejaht es alle in der Frau angelegten wertvollen Fähigkeiten?

Es ist zweifellos, dass ein grosser Teil der Frauen nicht nur den Trieb zu sein, sondern auch den Trieb zu leisten in sich trägt und viele sind auch begabt mit der Kraft zu überpersönlichem Wirken. Die Unterbindung solcher Fähigkeiten wird meist mit innerer Qual, mit dem Gefühl der Verkümmerung vitaler Kräfte bezahlt, ganz ebenso, wie wenn auf der anderen Seite die natürliche Erfüllung der weiblichen Gattungsbestimmung versagt bleibt. Ein Teil der Frauen ist heute dualistisch geworden; sie fühlen eine zweifache Bestimmung: Zum Weibe, das im Persönlichen seine Vollendung sucht, und zum Menschen, der sich nicht nur darin, sondern auch im Überpersönlichen irgend welcher Art bewähren soll. Überpersönlicher Gestaltungstrieb und Trieb und Kraft, sich als Weib zu vollenden, sind oft in denselben Individuen verschmolzen, gerade sehr reiche Naturen vereinen oft beide Möglichkeiten. Da aber der Dienst an der Gattung, der körperliche sowohl wie der seelische, von der Frau weit mehr verlangt als vom Manne, handelt es sich für die zu objektivem Tun veranlagte Frau um Bewältigung eines zweifachen Dualismus: zwischen ihrer individuellen Vollendung und ihrer Bewährung am Objektiven einerseits, und zwischen dieser letzteren und der Erfüllung ihrer gattungsmässigen Sonderaufgaben andererseits. Da heute aber auch ausserdem die Mehrzahl der „einseitig weiblich" veranlagten Frauen wenigstens zeitweise zu spezialistischer Arbeit durch äussere Notwendigkeiten gezwungen ist, ergibt sich für unsere Zeit die Aufgabe für die Frau geeignete Wirkungsformen zu finden, oder solche neu zu schaffen um eine Vereinbarkeit persönlichen weiblichen Lebens mit sachlichem Tun zu bewirken.

Unter diesen Gesichtspunkten ist das Verhältnis der Frau zum Objektiven im weitesten Sinn zu untersuchen, ihr Wirken in den verschiedenen Tätigkeitskategorien: Arbeit, Dienst, Leistung, Werk, Schöpfung. Unter „Arbeit" verstehen wir dabei das ausschliesslich auf Erwerb gerichtete Tun mechanischer unbeseelter Art, das heute das Leben der Massen ausfüllt, unter „Dienst" dagegen eine Tätigkeit, deren wesentlicher Inhalt nicht die Entstehung eines Objektes ist, sondern das dem Lebendigen dient, am Lebendigen geschieht. Dahin rechnet die Verfasserin neben dem Hausdienst und der Krankenpflege auch das Wirken des Richters und des Arztes, sowie die systematisch organisierte Fürsorge für die benachteiligten und gefährdeten Glieder der Volksgemeinschaft. Die Unentbehrlichkeit der Frau gerade für diese letztere Form des Wirkens ist erwiesen. Tritt in einem solchen Schaffen das Interesse am Persönlichen hinter dem Interesse am Objektiven zurück, so wandelt sich der Dienst zur „Leistung"; die Form solcher Leistungen ist organisatorischer Art: sie stiftet die Verbindung und geistige Beherrschung von Menschengruppen und Sachgütern, zum Schaffen von Sachen und Ordnungen, wie zur Formung der Wirklichkeit Wertvorstellungen gemäss. Als zweite, von der ersten unterschiedene Form der Leistung kommen alle Betätigungen in Betracht, die ein vom Subjekt losgelöstes Objekt: ein Ding, eine Sache hinterlassen, wie z. B. alle greifbaren Resultate geistigen Wirkens: Schriftwerke, Kunstwerke u. dergl. Auf dem

weiten Gebiete der „Leistung“ hat die Frauenarbeit entschiedene Bedeutung. Ein Sachliches zu schaffen, oder etwas zu leisten für eine Idee hat zweifellos auch die dazu veranlagte Frau genuines Pathos. Auch sie erhebt, so bescheiden sie auch ihre eigenen Kulturleistungen einschätzen mag, neben der Seligkeit des Seins mit voller Intensität eine Werkseligkeit, die ihr beim Zusammenschluss ihres Lebens zu einem sinnvollen Ganzen unersetzliche Hilfe sein kann. Freilich, zwischen der Leistung und dem Werke im engeren Sinne besteht eine Kluft, deren Überschreiten bis jetzt noch keiner schaffenden Frau gelungen ist. Schöpferisch geniales Tun, dessen Resultate sich, ganz losgelöst vom Schaffenden, über Leben und Zeit hinweg bis zu den ewigen Höhen des Allgemein-Giltigen erheben, war der Frau bis jetzt versagt. Der Konflikt zwischen Werkvollendung und Seinsvollendung ist für die Frau härter als für den Mann. Denn immer wird sie es vor allem als ihre Bestimmung fühlen, Sein und Wirken in Einklang zu bringen. Darum wird ihre Sphäre vor allem die Vermittlung zwischen den Höhen der objektiven Kultur und den Niederungen des täglichen Lebens sein. Ihrem Tun, das die Leistungen der objektiven Kultur zurückzuverwandeln strebt in subjektive Kultur, als Mittel zur Entfaltung von Menschenseelen, kann eine seelen- und lebenbildende Wirksamkeit beschieden sein, die den ewigen Werken zufolge ihrer Lebensentrücktheit als ein Unmittelbares abgeht. (Marie Bernays, Heidelberg.)

Referate.

a. Sozialhygiene.

1. **Dr. Moritz Mayer, Simmern, Landwirtschaftliche Erntearbeiten und Fehlgeburten.** *Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, Nr. 18, 1913, Seite 378.*

In dieser Abhandlung, die teilweise noch auf einen Vortrag des Verfassers zurückgreift, wird an verschiedenen Fällen aus der Praxis des Verfassers auf dem Hunsrück der schädliche Einfluss der Erntearbeiten, die zu den schwersten Arbeiten gehören, auf schwangere Frauen dargetan. Bei der schweren Anstrengung in der sommerlichen Hitze treten nicht nur Frühgeburten auf, wodurch wenig widerstandsfähige Kinder erzeugt werden, sondern es kommt auch spontan zu Fehl- und Totgeburten. In einem Fall, bei dem nach Erntearbeit im heissen Sommer bei einer Gravida im 4.—5. Monat Blutung und Fruchtabgang auftrat, stieg nachts die Temperatur der Frau auf 40,7°. Verfasser führt dieses eintägige Fieber nicht auf eine Infektion, sondern auf eine Art Wärmestauung nach der starken Anstrengung in der Hitze zurück. Auch das Platzen von Varizen an den äusseren Genitalien wurde beobachtet.

Eine Entlastung der schwangeren Frauen ist nötig und auch durchführbar.

Eine ähnliche Arbeit ist von Hermann Heng auf Anregung des bayerischen Gewerbearztes Dr. Kölsch erschienen. (Zeitschrift für Gewerbehygiene 1912, Nr. 16.) Vollhardt, Kiel.

2. **Sanitätsrat Dr. Jores, Kastellaun, Landwirtschaftliche Erntearbeiten und Fehlgeburten.** *Ärztliche Sachverständigen-Zeitung 1913, Nr. 24, Seite 519.*

Dieser kurze Aufsatz ist im Anschluss an die oben referierte Abhandlung von Dr. Mayer entstanden. Auch Jores hat wiederholt Fehlgeburten beobachtet, die ohne Zweifel eine Folge landwirtschaftlicher Arbeiten sind. Auch ist ihm aufgefallen, dass im Frühjahr und Herbst die Fehlgeburten, bedingt durch schwere Arbeit, sich häufen.

Weniger zuversichtlich wie Dr. Mayer ist der Verfasser in bezug auf die Hoffnung, dass eine Entlastung der graviden Frauen möglich

und durchführbar sein wird. Der Bauer hat für eine Schonung schwangerer Frauen zur Zeit der Ernte wenig Verständnis, und die Frau selbst möchte in dieser Zeit anderen Frauen nur ungern nachstehen. Vielleicht ist eine Einwirkung der Lehrer von landwirtschaftlichen Schulen auf ihre Zöglinge in diesem Sinne von Nutzen. Vollhardt, Kiel.

3. **Kampe, Otto, Geburtenrückgang und Jugendhygiene.** *Der Vortrupp (Berlin) III, 1914, S. 15—19.*

Der Trieb zur Elternschaft ist im deutschen Volke im Schwinden. Die Ursachen sind ein zügelloser theoretischer und praktischer Individualismus, die Überschätzung von materiellem Besitz und Genuss als Lebensgüter und die damit zusammenhängende anscheinend unhemmbar fortschreitende Steigerung der Lebenshaltung (Gruber). Da hilft kein Schreiben und Reden. Das liegt an der heute lebenden jungen Elterngeneration, die vom Rausch der Zivilisation ergriffen ist und der das Leben im letzten Grunde schal und öde vorkommt. Daher müsse man sich der Jugenderziehung, der hygienischen Aufzucht der Jugend zuwenden. „Wenn wir in die Masse der Jugend den heiligen Willen zur Gesundheit pflanzen, dann braucht uns die Tatsache des jetzigen Geburtenrückganges nicht zu beunruhigen. Nach einigen Jahrzehnten fortgesetzter, eifrigster Jugendhygiene folgt ohne weiteres das „Jahrhundert des Kindes“.“ O. Scheuer, Wien.

4. **Finger, Prof. Dr. Ernst in Wien. — Die Geschlechtskrankheiten und die Jugendlichen.** (Vortrag, gehalten in der österr. Gesellsch. f. Schulhygiene am 18. Februar 1913). *Das österreich. Sanitätswesen (Verlag von Alfred Hölder, Wien), 25. Jahrgang 1913, Nr. 9.*

Aus diesem Vortrage, in dessen erstem Teile die Gefahren der Geschlechtskrankheiten für das Individuum, für die Rasse und ihre nationalökonomische Bedeutung zahlenmässig dargetan wird, sei nur hervorgehoben, dass sich die Verteilung der Geschlechtskrankheiten nach dem Alter folgendermassen darstellt:

Männer (Paris). Von 1000 Geschlechtskranken fanden sich im Alter von 15—20 Jahren 16,1 %, 20—25 Jahren 31,7 %, 25—30 Jahren 30,1 %, über 30 Jahren 22,1 %.

(Wien). 15—24 Jahren 67 %, 25—30 Jahren 19 %, über 30 Jahren 14 %.

Weiber (Stuttgart). Von 574 Geschlechtskranken aus dem Arbeiterstande standen zur Zeit der Infektion im Alter von 15—20 Jahren 43 %, 21—25 Jahren 40 %, 26—30 Jahren 10,8 % und 31—35 Jahren 4,1 %.

Über das Alter, in welchem der erste Geschlechtsverkehr geübt wurde, sei Fingers Zahlen folgendes entnommen:

Von 150 Schülern einer österreichischen Militäroberrealschule, welche die Anstalt verliessen, hatten nur 10 % keinen Geschlechtsverkehr gehabt. In einer Kavalleriekadettenschule waren es 0. Die Enquete des österreichischen Vereins für Sexualhygiene in Wien ergab, dass der erste Geschlechtsverkehr in 80 % zwischen 16 und 18 Jahren stattfindet.

Für das weibliche Geschlecht ergibt eine deutsche Statistik über 56414 Arbeiterinnen, dass der erste Geschlechtsverkehr stattfand im Alter von 12—14 Jahren in 3,8 %, 14—18 Jahren 75,5 %, 18—24 Jahren 20,7 %.

Bucura, Wien.

5. **Hirsch, Georg, Beiträge zur Stillungsnot.** *Monatsschr. f. Geb. u. Gyn., Bd. 39, H. 1, 1914.*

Derselbe, Die Gründe des Nichtstillens und die Frage der Stillfähigkeit. *Der Frauenarzt, 28. Jahrg., H. 9.*

Beide Arbeiten beziehen sich auf die anamnestischen Angaben von 300 Müttern aus München und Umgebung. Die Fragen umfassen alle wichtigen Punkte, die auf das Stillgeschäft Bezug haben können. Von den 1207 Kindern der 300 Frauen starben vor Ablauf des 1. Jahres 385 = 31,9%, ein sehr hoher Prozentsatz von Säuglingsmortalität, der als Mittel der letzten 30—40 Jahre zu betrachten ist. Je mehr Kinder von einer Frau geboren wurden, desto geringer war die Aussicht der später geborenen Kinder, am Leben zu bleiben. Von allen Kindern wurden 57,6% überhaupt nicht gestillt, 9,4% bis zu 1 Monat, 12,2% 1 bis 3 Monate lang, 7,1% 3—6 Monate lang und nur 13,7% länger als 6 Monate gestillt. Weniger die Anzahl der überhaupt gestillten Kinder als vor allem eine möglichst lange Stilldauer lässt erst den Wert des Stillens richtig beurteilen. Aus einem Vergleich mit Stillstatistiken anderer Orte und Gegenden nicht nur Deutschlands, sondern aller zivilisierten Staaten geht hervor, dass nirgends das Stillwesen so darniederliegt wie in Bayern südlich der Donau. Doch sind die Münchener Mütter im allgemeinen in der Darreichung von Ersatzpräparaten für die Ernährung der Säuglinge ziemlich vorsichtig und gut beraten, wenn auch leider mit der Ersatzkost viel zu früh begonnen wird. Ein engerer Zusammenhang zwischen ungünstigen Stillverhältnissen und Säuglingsmortalität war in weitaus den meisten Fällen zu konstatieren. Interessant sind auch die Stillverhältnisse bei den rachitischen und nichtrachitischen Kindern. Aus den wesentlich schlechteren Verhältnissen der rachitischen Kinder ist ein Zusammenhang zwischen der englischen Krankheit und irrationeller Säuglingskost klar ersichtlich. Besonders ungünstig liegen die Stillverhältnisse bei den unehelichen Kindern. Die Gründe, die für das Nichtstillen bzw. nicht genügend lange Stillen angegeben werden, sind in 30,4% der Fälle sozialer Natur; in 21,7% bildeten Nachlässigkeit, Bequemlichkeit, Mangel an Aufklärung der Mütter etc. die Ursache, in 18,9% wurde Milchmangel angegeben, in 12,8% subjektive Beschwerden etc. Von all den angegebenen Gründen können nur 4,5% (= absolute Stillunfähigkeit) als wirklich berechtigt anerkannt werden, 11,7% kann man als bedingt berechtigt betrachten, 83,8% aber müssen als völlig unberechtigt gelten. Von einer zunehmenden Stillunfähigkeit, wie dies v. Bunge behauptet, kann nicht die Rede sein. Wirklich stillunfähig ist auch heutzutage ebenso wie früher nur ein geringer Prozentsatz der Mütter. Mit weit mehr Berechtigung wird man dagegen behaupten können, dass sich die Unlust zu stillen, wenigstens in München und Umgebung, in viel höherem Masse als früher geltend macht. Das Stillen muss erst wieder volkstümlich gemacht werden, wenn eine Besserung der Stillverhältnisse angestrebt wird.

Autoreferat.

6. **Kreisarzt Dr. Frey, Lublinitz O. S., Beitrag zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in ländlichen Bezirken.** *(Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 2. Bd., 9. Heft, S. 155).*

Verfasser sucht in dieser Arbeit nachzuweisen, dass es nicht nur möglich ist, dort Fortschritte in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu machen, wo ausreichende Geldmittel und der Bildungsgrad der Bevölkerung es leicht ermöglichen, sondern auch da, wo diese Bedingungen fehlen. Es wird hier von Verhältnissen ausgegangen, die im Kreise Lublinitz O.-S. herrschen. Merkwürdig ist hier die geringe Zahl von unehelichen Kindern (nur fünf Haltekinder!). Ursachen der Säuglingssterblichkeit sieht Verfasser weniger in der künstlichen Ernährung der Kinder, als in dem Mangel an Reinlichkeit und in der überheissen feuchten Temperatur, in der die Kinder gehalten werden. Eine nicht unwesentliche Ursache ist auch darin zu suchen, dass die Mütter bis kurz vor der Geburt schwer arbeiten müssen, so dass die selbst mangelhaft genährte Frau schwache Kinder gebiert. Als Abhilfe kommt hier, wo Mittel für Milchküchen, Fürsorgestellen etc. fehlen, hauptsächlich Aufklärung durch den Arzt und die Hebamme in Betracht, denen die Frauen noch am willigsten folgen. Ferner werden die Verhältnisse auch dadurch gebessert werden, dass die Krankenkassen in Zukunft nach der Reichsversicherungsordnung den Frauen ein Wochengeld auf acht Wochen zahlen; arbeitsunfähige Schwangere bekommen noch ein Schwangerengeld bis zu sechs Wochen.

Vollhardt, Kiel.

7. **Moll, Priv.-Doz. Dr. Leopold. — Die „Fürsorgeschwester" im Frieden und im Kriege.** (Aus dem Organisationsamte des Kaiser-Jubiläumsfondes für Kinderschutz und Jugendfürsorge.) *Wien. klin. Wochenschr., 26. Jahrg. 1913, Nr. 18.*

In einem Artikel, der das durch den Balkankrieg aktuell gewordene Thema der Krankenpflege im Kriege zum Gegenstand hat, macht Verfasser einen ziemlich detailliert ausgearbeiteten Vorschlag, wie die zum Kriege notwendigen Pflegepersonen schon in Friedenszeiten ausgebildet und bereitgestellt werden können.

Das Wesentliche ist die Schaffung eines neuen Frauenberufes — des der Fürsorgeschwester. Diese Fürsorgeschwester soll durch Dienstleistungen in der Hauskranken-, Kinder- und allgemeinen Wohlfahrtspflege zum Entgeltbezug berechtigt sein und zum Teile auch von seiten der Gemeinden angestellt oder subventioniert werden. Aus diesen über das ganze Reich verbreiteten Fürsorgeschwestern könnte dann ein freiwilliges und fähiges Pflegerinnenkorps für den Kriegsfall gebildet werden. Diese Schwestern müssten, um allen Anforderungen zu entsprechen, sowohl im Haushaltungswesen, wie in der Kranken- und Säuglingspflege ausgebildet sein. Dadurch, dass sie wohl stets unter der Leitung und Aufsicht der Ärzte arbeiten, könnten sich ihre Kenntnisse fortwährend vergrössern. Die Behörde könnte diese Institution schon deswegen subventionieren, weil sie sich bei der Armenpflege und anderen Wohlfahrtsaktionen beteiligen würde. Ebenso müssten die Krankenversicherungen diese Institution unterstützen. Zur Ausbildung für diesen Beruf würden sich nur Personen mit geeigneter Vorbildung und ernstem Charakter eignen. Dieser Beruf stellt zwar grosse Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Pflegerin, er ist aber durchwegs den weiblichen physischen und psychischen Kräften angepasst. Bei Verteilung an die Gemeinden wäre es aus naheliegenden Gründen vorteilhaft, dass womöglich Einheimische genommen werden. Zur Ausbildung

gehört theoretische und praktische Schulung, die sich auf chirurgische und interne Krankenpflege, auf Säuglingspflege, auf das Haushaltswesen und auf die Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Rettungswesen, Armen- und Siechenwesen, Wohnungsreform, Seuchenbekämpfung, Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus usw.) zu erstrecken hätte. Für die Hauptfächer dürfte vielleicht eine Ausbildung von $1^1/_2$ Jahren veranschlagt werden können, während das letzte Halbjahr dem Studium der allgemeinen Wohlfahrtspflege überlassen bleiben könnte.

Bucura, Wien.

8. **E. S., Die Bekämpfung der Prostitution in Chicago.** *Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1913, Bd. 52, S. 87.*

Die Prostitution ist in Amerika ebenso heimisch wie anderswo. In den letzten Jahren wurde sie in verschiedenen Staaten, wo die Polizei stillschweigend Bordelle geduldet hatte, lebhaft bekämpft. In Chicago wurden auf den Bericht einer freiwillig gebildeten „vice commission" zunächst die Bordelle im Westen der Stadt geschlossen. Die Folge war eine Überschwemmung anderer Strassen mit Bordellen. Neue lebhafte Gegenaktion. Eingreifen des Staatsanwaltes, zahlreiche Verhaftungen und neuerliche Schliessungen. Abermals Überschwemmung anderer Stadtteile. Wieder neue Gegenbestrebungen. Allein diese Bewegung wird nur zeigen, dass die gewaltsame Aufhebung der segregated districts nur eine ganz falsche Massregel ist. Die Prostitution in grossen Städten zu unterdrücken ist ganz unmöglich. Mitschuld an der Verwirrung scheint zu sein, dass die Stadtverwaltung zu den Bordellbesitzern selbst in finanziellen Beziehungen zu stehen scheint. Richtiger als Unterdrückung der Prostitution wäre es vielleicht, dafür zu sorgen, dass die Ausbeutung innerhalb dieses Gewerbes unterdrückt wird.

F. Kermauner, Wien.

9. **Hoffmann Geza v., Sterilisierung der Minderwertigen im Staate Kalifornien.** *Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik 1913, Bd. 53, S. 337—341.*

In Kalifornien wurde 1909 gesetzlich beschlossen, die Sterilisierung der Insassen von staatlichen Irrenanstalten und des Heimes für schwachsinnige Kinder, sowie gewisser Verbrecher in den staatlichen Gefängnissen zu erlauben. Wenn der Arzt dieselbe für wünschenswert hält, setzt er sich mit dem Chef der staatlichen Krankenhäuser und dem Chef des Gesundheitswesens ins Einvernehmen. Wenigstens einer davon muss von der Notwendigkeit der Operation überzeugt sein. Bei Verbrechern ist Bedingung, dass sie wenigstens zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen oder dreimal wegen anderer Verbrechen, oder dass sie lebenslänglich verurteilt worden sind. Bei Geisteskranken sucht man die Einwilligung der Verwandten, eventuell der Patienten selbst, wenn deren Zustand es erlaubt. Bei Männern wird die Vasektomie, bei Frauen die Exstirpation der Tuben vorgenommen, also eigentlich nicht Geschlechtslosmachung, von der das Gesetz spricht.

Im ganzen sind seit November 1910 in den Irrenanstalten 268 Operationen ausgeführt worden, im Gefängnis 1. Eine Tubenexstirpation mit gleichzeitiger Appendektomie verlief tödlich. 150 Männer, 118 Weiber. Die meisten (114, 96) waren 20—44 Jahre alt, 1 Knabe unter 10 Jahren, sechs 45—60 Jahre (1 weiblich). 105 Männer und 46 Frauen waren

verheiratet. An Krankheiten sind notiert: 106 manisch-depressives Irresein, 52 Dementia praecox, 32 Imbezille, 23 alkoholische Psychosen (1 weiblich), 22mal Epilepsie (10 weiblich), 3mal Paranoia (Männer). — Über die Wirkung wird vorerst nur Gutes berichtet. Nachteilige Folgen wurden nicht beobachtet. Viele von den Entlassenen leben behaglich zu Hause. Meist haben die Verwandten mit den Ärzten zusammengearbeitet. Gelegentlich wurden die Ärzte sogar um die Operation ersucht.

F. Kermauner, Wien.

10. **Tussenbrock, Dr. Catharina van, Amsterdam, Der Einfluss der Schwangerschaft und des Wochenbetts auf die Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung an Tuberkulose.** *Arch. f. Gynäk., Bd. CI, 1913, 1. H.*

Verfasserin hat aus statistischen Daten ermittelt, dass (für Amsterdam) die Sterblichkeit an Tuberkulose in dem Jahre nach der Niederkunft gleich der allgemeinen Sterblichkeit an Tuberkulose bei geschlechtsreifen Frauen ist. Ebenso wurde in der Sterblichkeitskurve der Frau (für Amsterdam und die Niederlande) die scharfe Senkung nach dem geschlechtsreifen Alter vermisst, die von einer Mehrsterblichkeit in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Wochenbett die Folge hätte sein müssen. Für Amsterdam ergab sich weiter eine verhältnismässig geringe Mehrsterblichkeit der verheirateten Frauen, die auch zum Teil anderen Ursachen als dem Fortpflanzungsprozess zugeschrieben werden muss. Somit kann Verf. durch ihre Ziffern die herrschende Meinung, dass die Sterblichkeit an Tuberkulose durch Schwangerschaft und Wochenbett in bedeutendem Masse erhöht würde, nicht stützen. Bucura, Wien.

b. Biologie, Vererbungslehre.

11. **Hilzheimer, Dr. Max, Beiträge zur Kenntnis der Formbildung bei unseren Haustieren, insbesondere in bezug auf den Schädel.** *Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 1913, H. 3.*

In diesem kritischen Aufsatz kommt der Verf. zu dem ungemein wichtigen Schluss, dass nicht die Schädelform als solche, sondern nur die Fähigkeit vererbt wird, unter bestimmten äusseren Bedingungen eine bestimmte Schädelform zu bekommen. Und dass für die Haustierrassen und in gewissem Grade auch für gewisse Unterarten von wilden Tieren der Fundamentalsatz gilt: Das Tier ist morphologisch ein Produkt aus erblichen Anlagen und Wirkungen der Umwelt. Es ist einleuchtend, dass dieser Satz für die wissenschaftliche Eugenik beim Menschen von derselben fundamentalen Bedeutung sein muss. Auch Prof. Boas in New York erkennt der Umwelt trotz aller erblichen Stabilität einen Einfluss auf die morphologische Ausbildung zu. Max Hirsch, Berlin.

12. **Guzmann, Ernst, Über hereditäre, familiäre Sehnervenatrophie.** (Aus der II. Universitäts-Augenklinlk in Wien. Vorstand: Hofrat Prof. Fuchs.) *Wien. klin. Wochenschr., 26. Jahrg. 1913, Nr. 4.*

Die familiäre Sehnervenatrophie befällt fast ausschliesslich die männlichen Mitglieder einer Familie. Die weiblichen Mitglieder sind aber

wenn sie nicht selbst erkranken, insofern daran beteiligt, dass sie den Keim der Krankheit auf ihre Nachkommen übertragen. In einem Stammbaum Hancocks fanden sich im Verlaufe von vier Generationen zwölf kranke Männer, auf welche das Leiden durch gesund gebliebene weibliche Mitglieder übertragen wurde.

Verf. beschreibt sechs Fälle von familiärer Sehnervenatrophie, wovon 5 schon von Lauber 1902 mitgeteilt worden waren. Die vier ersten Fälle dieser Familie sind typisch in bezug auf Krankheitsbild, Alter, Verlauf und Geschlecht. Fall V ist durch Einseitigkeit und Heilung charakterisiert und betrifft eine 30jährige Frau. Fall VI ebenfalls eine Frau und zwar schon 44 Jahre alt, während das Prädilektionsalter zwischen 20—30 ist.

Unter den aus der Literatur bekannten etwa 300 Fällen ist das weibliche Geschlecht mit ungefähr 12 % vertreten. In der fünften Lebensdekade findet man eine allerdings nicht sehr auffallende Häufung, und zwar namentlich beim weibl. Geschlechte, entsprechend der Zeit des Aufhörens der geschlechtlichen Funktionen. Bucura, Wien.

13. **Schröder, Über die zeitlichen Beziehungen der Ovulation und Menstruation.** Aus der grossherzogl.-mecklenburg. Univers.-Frauenklinik zu Rostock. Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sarwey. *Arch. f. Gynäk., Bd. CI, 1913, 1. Heft.*

Als Resultat eigener Untersuchungen an Endometrium und Eierstöcken von 100 Fällen gelangt Schröder zum Schlusse, dass das Corpus luteum in seiner Ausbildung, Blüte und Rückbildung in ähnlicher Weise einer Periodizität unterworfen ist, wie das Endometrium, und dass man aus seinem Aufbau ebenso einen Rückschluss auf die Zyklusphase machen kann, wie aus der Anatomie der Uterusschleimhaut. Es stimmen nämlich die Phasen des klinischen Menstruationszyklus mit den Phasen der Endometrium- und Corpus-luteum-Veränderungen in typischer Weise überein. Der reife Follikel platzt bei regelmässig vierwöchentlicher Periode zwischen 14. und 16. Tag vom Beginn der Blutung ab gerechnet. Das sich nunmehr rasch bildende Corpus luteum fällt normalerweise mit der Prämenstruationsschwellung der Uterusschleimhaut zusammen und stellt wohl die auslösende Ursache für diese Umwandlung dar.

Bucura, Wien.

14. **Ruge II, Dr. Carl, Über Ovulation, Corpus luteum und Menstruation.** Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Direktor: Geheimrat Prof. Dr. E. Bumm. *Arch. f. Gynäk. Bd. C, 1913, 1. Heft.*

Die Ovulation und die Corpus-luteum-Bildung stehen mit den zyklischen Veränderungen der Uterusschleimhaut in einem deutlichen zeitlichen Zusammenhang. Die Berstung des Follikels und die Anfänge der Corpus-luteum-Entwickelung fallen in die ersten 14 Tage von Beginn der Menstruation an gerechnet; sie gehen mit menstruellen oder Intervallveränderungen der Mucosa uteri einher. Das Stadium der Vaskularisation und das der Blüte des Corpus luteum sind mit prämenstrueller Uterusschleimhaut verbunden und finden sich in der zweiten Hälfte des Intermenstruums. Die Blüte des Corpus luteum erhält sich bis zum Beginne der Menstruation. Die Rückbildung des Corpus luteum beginnt meist mit dem Auftreten

der Menstruation und ist mit menstrueller oder Intervallmukosa des Uterus verbunden. Blüte des Corpus luteum und frisch geborstene Follikel wurden nie zugleich beobachtet; sie scheinen einander auszuschliessen.

Bucura, Wien.

15. **J. C. H. de Meijere in Amsterdam, Zur Vererbung des Geschlechtes und der sekundären Geschlechtsmerkmale.** *Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie einschl. der Rassen- und Gesellschaftshygiene, 10. Jahrg. 1913, 1./2. H.*

Der männlichen und der weiblichen Form entspricht je ein ganzer Determinantenkomplex. Die geschlechtlichen Differenzen umfassen fast das ganze Soma. Beide Geschlechter besitzen beiderlei Merkmale, und zwar beide in homozygotem Zustande. Es genügt nicht zwei Gene, eins für die Gesehlechtsorgane, eins für die sekundären Geschlechtsmerkmale anzunehmen, sondern beide können durch eine ganze Serie vertreten sein. Dies scheinen Fasankreuzungen zu bestätigen. Die Vererbung der Geschlechtscharaktere wäre unabhängig von der Frage, ob das Geschlecht selbst durch einen Mendelprozess bedingt wird oder nicht. Weil die Verschiedenheiten das ganze Soma der zwei gesonderten Formen betreffen, ist es besser, von Dimorphismus zu reden, wobei z. B. im Männchen das ganze Genensystem der weiblichen Geschlechtscharaktere, obgleich vorhanden, sich nicht zeigt (geschlechtliche Latenz). Zwischen den beiden geschlechtlichen Genengruppen besteht wohl eine bestimmte Rivalität, die unter bestimmten Umständen zu gynandromorphen Bildungen führen kann. Gewöhnlich gehen aber die sekundären Charaktere streng mit den primären des bezüglichen Geschlechtes zusammen. Bei Bastardierungsversuchen bleibt aber die Beziehung zu dem entsprechenden Geschlecht nicht eine so feste; deshalb sind hier Übergänge auf das andere Geschlecht weniger selten. Die relative Stärke der Genengruppen für die Merkmale der beiden Geschlechter kann man ihrer verschiedenen „Aktivität" zuschreiben. Es würde sich dann hier um ein labiles Gleichgewicht eines Dimorphismus, eine Art „Zwischenrassen" handeln, als welche Verf. die beiden Geschlechter auffasst.

Bei Krankheiten, bei denen das Weib öfters als Konduktor auftritt (gynophore Vererbung Plates), wie bei der Hämophilie, haben die kranken Väter nicht die erwartete Anzahl kranker Söhne, sondern gesunde Söhne nebst Töchtern, die zum Teil Konduktoren sind. Dies erklärt sich dadurch, dass die den Krankheitsfaktor tragenden Spermatozoen, soweit sie bei der Befruchtung eine Zygote mit männlicher Bestimmung bilden, die also den Krankheitsfaktor in aktivem Zustande trägt, Keime liefern, die bald absterben. Daraus resultiert, dass die halbe Zahl der Söhne nicht zur Entwicklung kommt, diese kranken Väter also statt einen Sohn auf eine Tochter, einen Sohn auf zwei Töchter fortbringen, was auch den Tatsachen, einem bedeutenden Überfluss an Töchtern, entspricht.

Sowohl die geschlechtsbegrenzte als auch die Geschlechtsvererbung lässt sich, wie Verf. dartut, ohne Annahme einer mendelnden Geschlechtsvererbung erklären.

Beim Gynandromorphismus ist es zweckmässiger und den Tatsachen besser anpassbar, von vornhinein ein labiles Verhalten anzunehmen, als den öfteren Ausfall eines bestimmten Mendelfaktors oder einer vegetativen

Spaltung. Auf die Unnötigkeit einer Annahme abnormaler Befruchtung (Wheelers Verschmelzung zweier Eier; Befruchtung beider Blastomeren bei Furchung des Eies vor der Befruchtung; Boveris Befruchtung aus einer Hälfte bei Furchung vor der Befruchtung — Honigbiene —; das normal befruchtete Ei und ein überflüssiges Spermatozoid legen sich nebeneinander und bilden je die Hälfte eines Embryos — Morgan —; das unbefruchtete Ei und ein Spermatozoid legen sich nebeneinander und bilden je die Hälfte eines Embryos — Meisenheimer), weist am deutlichsten der Umstand hin, dass auch parthenogenetisch thelytoke Phasmiden gelegentlich halbierte Gynandromorphen hervorbringen.

Die Vererbungserscheinungen bei Rana, Plantago, Lychnis und Bryonia sind sehr verschiedenen Deutungen zugänglich, was darauf hinweist, dass dieselben nur mit der allergrössten Vorsicht zu allgemeinen Schlüssen über das Verhalten des Geschlechtes in Kreuzungen zu benutzen sind. Es bleibt auf dem schwierigen Gebiete der Geschlechtsverhältnisse und ihrer Vererbung noch recht vieles unsicher. Bucura, Wien.

16. **Mathilde von Kemnitz in München (Pasing), Der asthenische Infantilismus des Weibes in seinen Beziehungen zur Fortpflanzungstätigkeit und geistigen Begabung.** (Aus der Königl. II. gynäkol. Univ.-Klinik, Vorstand: Prof. Dr. J. A. Amann). *Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie einschl. Rassen- u. Gesellschaftshygiene, 10. Jahrg. 1913, 1./2.H.*

Der asthenische Infantilismus ist ein Infantilismus, der durch die ererbte Konstitutionsanomalie „Asthenie" verursacht und deshalb stets mit anderen Merkmalen der Asthenie gepaart ist. In der Ätiologie des asthenischen Infantilismus muss die Annahme exogener Ursachen als überwunden betrachtet werden. Die Asthenie und füglich auch der asthenische Infantilismus ist eine germinativ erworbene Konstitutionsanomalie, die entweder von den Eltern schon germinativ erworben, oder durch Einwirkung blastophtorischer Gifte auf die Keimzellen verursacht wurde.

Die Untüchtigkeit Asthenischer zur Fortpflanzungstätigkeit sei nicht intra vitam durch ungünstige Lebensbedingungen erworben, sie sei nur die Folge einer minderwertigen Konstitution, meint Verfasserin. Ebenso sei es eine wissenschaftliche Tatsache, dass die geistig tätigen Frauen mit asthenischem Habitus mit dieser Konstitutionsanomalie schon behaftet waren, als sie das Studium aufnahmen, keinesfalls aber so geworden seien, weil sie sich geistig betätigten (contra Möbius und v. Gruber). Dass bis jetzt nur ein kleiner Prozentsatz der wissenschaftlich ausgebildeten Frauen zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig ist, habe seinen Grund darin, dass die asthenisch Infantilen schon frühzeitig als zur Mutterschaft und Ehe untauglich erkannt einem Berufe zugeführt werden; dadurch komme eine Auslese zustande, die nur Minderwertige dem Studium zuführt. Es sei daher verfehlt, aus den Leistungen der heute geistig tätigen Frau auf die Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes überhaupt zu schliessen, wie dies Möbius, v. Gruber, Mathes u. a. tun. Man könne heute weder die Gleichwertigkeit des weiblichen Geistes dem männlichen gegenüber, noch die Minderwertigkeit wissenschaftlich beweisen, denn Vorbedingung zu einem wissenschaftlich haltbaren Urteil wäre, dass

das weibliche Geschlecht in seiner Gesamtheit einige Generationen hindurch den gleichen Anteil an geistiger Ausbildung und die gleichen günstigen Bedingungen zur Entfaltung seiner geistigen Tätigkeit hätte wie das männliche Geschlecht.

Da die Ausübung eines Vollberufes für jeden Astheniker die Gefahr einer Überanstrengung in sich birgt, so ist die asthenisch Infantile sowohl vor dem Mutterberuf, zu dem sie sich schon wegen ihrer sehr häufigen Sterilität äusserst selten eigne, als auch vor dem geistigen Beruf zu warnen. Die fortschreitende Kultur werde für das Heer der asthenischen Männer und Frauen wohl Halbberufe schaffen, in denen sie der Gesellschaft dienen können, ohne sich dabei zu erschöpfen. Bucura, Wien.

17. **Weinberg, Sanitätsrat Dr. Wilhelm in Stuttgart, Über die Fablbeck'sche Degression der Knabenproportion bei im Mannesstamm aussterbenden und überlebenden Geschlechtern.** *Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie einschl. d. Rassen- u. Geschlechtshygiene, 10. Jahrg. 1913, 1./2. Heft.*

Fahlbeck hat die Veränderung der Sexualproportion zuungunsten des Knabenüberschusses von Generation zu Generation bei im Mannesstamm aussterbenden Familien als eine Degenerationserscheinung aufgefasst. Lenz führt die Erscheinung darauf zurück, dass die Wirkung degenerativer Anlagen wesentlich beim männlichen Geschlecht sichtbar zutage tritt und in solchen Familien die Knabenziffer infolge frühen Absterbens männlicher Eier mit degenerativer Anlage unter die Norm sinken muss.

Die mathematische Untersuchung dieses Problems ergibt hingegen, dass dieselbe Erscheinung auch dann auftritt, wenn das Geschlecht der einzelnen Glieder, das Sterben im jugendlichen Alter, das Ledig- und Unfruchtbarkeit der erwachsenen Männer innerhalb jeder Familie, lediglich vom Zufall bestimmt wird, so dass eine durch gemeinsame degenerative Anlagen bedingte auffallende Häufung solcher Vorgänge in einzelnen Familien nicht eintritt. Den Einwand, das von Fahlbuk beobachtete Phänomen sei zu stark ausgesprochen, um es durch eine technische Selektion auf Grund rein zufälliger Wirkungen zu erklären, widerlegen vom Verf. gefundene Formeln, die an anderer Stelle in extenso niedergelegt und genau begründet werden. Verf. warnt auf Grund dieser durch Zahlen erhärteten Beobachtungen und Überlegungen vor Trugschlüssen, denen statistische Untersuchungen ohne eingehendster Berücksichtigung der Wirkungen des Zufalls und der technischen Sektion ausgesetzt sind.

Bucura, Wien.

18. **Fraenkel, L., Untersuchungen über die sogenannte Glande endocrine myométriale.** *Arch. f. Gynäkol., Bd. 99, 1913, S. 225.*

Ancel und Bouin haben 1911 eine „Drüse mit innerer Sekretion" beschrieben, die in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft entsteht, ihren Sitz in der inneren Muskelschicht des Uterus unter der Plazentarstelle hat und aus den zwischen den Muskelkelfasern liegenden fixen Bindegewebszellen hervorgeht. Ihre Funktion soll darin bestehen, dass sie die Schwangerschaftsveränderungen in Fortsetzung der Leistung des Corpus

luteum veranlassen. Da aber dieses Gebilde nach den Untersuchungen Fränkels keineswegs konstant anzutreffen und schlechter vaskularisiert ist als andere Drüse mit innerer Sekretion, so folgert Verf., dass die Glande myometriale eine allgemeine, gleichmässige, grosse und wichtige Funktion keinesfalls besitzen könne. Bucura, Wien.

19. **Aschner, Dr. Bernhard, Assistent an der Universitäts-Frauenklinik in Halle a. S., Über brunstartige Erscheinungen (Hyperämie und Hämorrhagie am weiblichen Genitale) nach subkutaner Injektion von Ovarial- oder Plazentarextrakt.** *Arch. f. Gynäkol., Bd. 99 1913, S. 534.*

Das Wesentliche der Arbeit besagt der ausführliche Titel.

Bucura, Wien.

20. **Fellner, Dr. Otfried O., Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung von Gewebsextrakten aus der Plazenta und den weiblichen Sexualorganen auf das Genitale.** Aus dem Institut f. allgem. u. experim. Pathologie in Wien. Vorstand: Hofrat R. Paltauf. *Arch. f. Gynäkol., Bd. C, 1913, S. 641.*

In Plazenta, Eihäuten und Corpus luteum-haltigen Eierstöcken sind Stoffe enthalten, die bei subkutaner und intraperitonealer Injektion, Wachstum der Mamma und Mamilla, Vergrösserung des Uterus, Erscheinungen an der Schleimhaut des Uterus und Vagina, ähnlich denjenigen von Brunst und Schwangerschaft, parenchymatöse Nephritis und Ausbleiben des Wachstums ausrasierter Haare hervorrufen. Milchsekretion lösten sie nicht aus. An dem herausgeschnittenen überlebenden Meerschweinchenuterus erzeugen die wässerigen Alkoholätherextrakte der Plazenta kräftige, lang dauernde Kontraktionen. Bucura, Wien.

21. **Novak, J., Über den Einfluss der Nebennierenausschaltung auf das Genitale.** Aus der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien. Vorstand: Prof. E. Wertheim. *Arch. f. Gynäkol. Bd. CI, 1913, 1. Heft.*

Auf Grund von 58 Versuchen an 166 Ratten fasst Novak seine experimentell gewonnenen Resultate folgendermassen zusammen: Die Nebennierenexstirpation ruft bei Ratten eine Hypoplasie bzw. Atrophie des Genitales hervor, die um so stärker ausgesprochen ist, je jünger das Tier zur Zeit der Operation war. Partielle Nebennierenexstirpation ruft keine Genitalschädigung hervor. Die Genitalatrophie ist besonders bei Tieren mit künstlich erzeugten Nebennierentumoren ausgesprochen. Die Genitalatrophie ist nicht oder nur in geringem Grade die Folge einer herabgesetzten Nahrungsaufnahme, sondern beruht in erster Reihe auf den Ausfall einer spezifischen innersekretorischen Funktion der Nebenniere. Die Potenz und Konzeptionsfähigkeit nebennierenloser Tiere ist wesentlich herabgesetzt. Eine bereits vorhandene Schwangerschaft braucht durch die beiderseitige Nebennierenexstirpation nicht unterbrochen zu werden. Die spärlichen bisher an klinischem Material erhobenen Befunde stehen in Einklang mit den tierexperimentellen Erfahrungen.

Novaks Experimente und Schlüsse betreffen Ratten beiderlei Geschlechts. Bucura, Wien.

22. **Lenz, Primarius Dr. J., Vorzeitige Menstruation, Geschlechtsreife und Entwickelung. (Menstruatio, Pubertas et Evolutio praecox.) Mit besonderer Berücksichtigung der Skelettentwickelung.** Aus dem St. Elisabeth-Krankenhaus in Prag. *Arch. f. Gynäk., Bd. 98, 1913, S. 67.*

Die vorzeitige Menstruation (Menstruatio praecox) ist eine regelmässige, funktionelle Blutausscheidung durch Ovulation aus den Geschlechtsorganen von weniger als acht Jahren alten, im gemässigten Klima lebenden Mädchen. Sie ist ein Teilsymptom der frühzeitigen Geschlechtsreife, während die vorzeitige Geschlechtsreife ein Teilsymptom der vorzeitigen Allgemeinentwickelung ist.

Die vorzeitige Geschlechtsreife (Pubertas praecox) ist ein Komplex von anatomischen und physiologischen Veränderungen der inneren und äusseren Geschlechtsorgane, von äusseren Anzeichen und verschiedenen periodischen biochemischen Prozessen bei weniger als acht Jahren alten, in gemässigtem Klima lebenden Mädchen.

Die vorzeitige Körperentwickelung (Evolutio praecox corporis) ist eine beschleunigte Entwickelung des Gesamtkörpers, vorwiegend des Skelettes, die sich auch durch die Verknöcherung des Epiphysenknorpels bei Kindern vor dem 8. Lebensjahre äussert.

Die normale Geschlechtsreife unterscheidet sich von der vorzeitigen dadurch, dass sie einen Abschluss des Kindesalters vor dem Beginn des Gesamtwachstums, d. i. um das 13. Lebensjahr, bildet, während die vorzeitige Reife die Periode des Kindesalters nicht zur Entwickelung kommen lässt, da sie zeitlich an deren Stelle tritt.

Pubertas und Evolutio praecox sind als pathologische Erscheinungen anzusprechen, weil sie zugleich abnorm auftreten und dadurch die eigentliche Periode des Kindesalters (2.—11. Lebensjahr) fehlt, weil sie häufig mit Allgemeinerscheinungen, Geschwülsten usw. koinzidieren, weil durch sie die vitale Resistenz verringert, die Mortalität vergrössert wird, weil dieselbe Erscheinung bei Tieren eine biologische Inferiorität bedeutet, weil die endokrinen Organe häufig gestört zu sein pflegen.

Die Evolutio praecox corporis ist zu trennen von der vorzeitigen Geistesentwickelung, der Praecocitas mentalis, da beide unabhängig voneinander auftreten können.

Die Pubertas praecox erhält ihren ersten Anstoss durch Reizung der Ovarien wahrscheinlich schon beim Embryo im Mutterleib und schreitet nach der Geburt weiter, gleichzeitig mit der ihr folgenden vorzeitigen Evolution des Wachstums und des Skelettes infolge einer Störung der normalen biochemischen Korrelativfunktion der das Wachstum regulierenden Organe, zu denen die Schilddrüse, die Thymus, die Hypophysis, die Zirbeldrüse, die Nebenniere und die Eierstöcke gehören. Für die Theorie von einer gesteigerten Sekretion der Eierstöcke bei der Pubertas praecox spricht der mikroskopische Befund und die Erscheinung, dass nach Entfernung des Ovarialtumors bei Pubertas praecox die Symptome der vorzeitigen allgemeinen Reife in mehreren Fällen geschwunden sind.

Pubertas praecox wird rationell mit Organopräparaten (Thyreoidin) oder in Fällen mit Geschwülsten chirurgisch behandelt.

Bucura, Wien.

c. Soziologie, Statistik.

23. **Marcuse, Julian, Bevölkerungsproblem und Geschlechtskrankheiten.** *Zeitschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., 14, 1913, S. 383—392.*

Die Fortpflanzung des Menschen basierte in ursprünglichen Zeiten auf der natürlichen Fruchtbarkeit. Fortpflanzung und Vermehrung waren nach dem göttlichen Gebote: „Seid fruchtbar und vermehret Euch!" heilige Pflicht und Lebenszweck der Menschheit. Das erhöhte Selbständigkeitsgefühl, das den Ausdruck der sozialen Gestaltung der Neuzeit bildet, griff auch in das Geschlechtsleben der Menschen ein und schuf neben einer veränderten Auffassung vom Sexualtrieb und dessen Wesenszweck auch veränderte Vorstellung über diesen Trieb und dessen Erfüllung. Die Abnahme der Zeugungslust, die Schwächung des Fortpflanzungswillens ist kein rein individualistisch zu begreifendes Phänomen mehr, sondern eine notwendige Korrelation des gegenwärtigen technischen und ökonomischen Produktionsprozesses. Erstens bedingt durch den ungeheuren Zulauf der Frau zum Erwerbsleben und zweitens durch das Streben des modernen Menschen nach Besserstellung, nach gesicherter Position. — Es ist eine Art Naturgesetz, dass da, wo die Natalität am grössten, die Mortalität auch am höchsten ist. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Faktoren stellt Marcuse durch einschlägige Untersuchungen von Neumann, Hamburger, Grotjahn und van der Velden fest.

Zu den wichtigsten Momenten des Geburtenrückganges gehören in erster Reihe die Geschlechtskrankheiten, durch vorzeitiges Aufhören der Schwangerschaft, durch Entwickelung dauernder Unfruchtbarkeit, durch Lebensverkürzung ihrer Träger und Ausschaltung derselben aus dem Generationsprozesse. Marcuse weist dies an der Hand einiger Statistiken nach.

O. Scheuer, Wien.

24. **Blaschko, A., Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten.** *Zeitschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., 14, 1913, S. 393—418.*

Der Zusammenhang des Bevölkerungs- und Fortpflanzungsproblems mit den venerischen Krankheiten ist ein doppelter. Erstens zielen dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse, welche gewisse abnorme Zustände des Sexuallebens herbeiführen, auch darauf hin, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu steigern, und zweitens wirken sowohl Syphilis als auch die Gonorrhoe direkt geburtenvermindernd. Der zweite Punkt wird des näheren ausgeführt. Die Gonorrhoe führt zur Sterilität einmal durch die Erkrankung des Mannes an einseitiger bzw. doppelseitiger Hodenentzündung eventuell auch durch Erkrankung der Prostata, ferner durch die in die inneren Geschlechtsorgane der Frau aufsteigende gonorrhoische Erkrankung. Die Syphilis hat eine grosse Zahl von Aborten, Früh- und Totgeburten zur Folge, führt aber auch in einer nicht geringen Zahl von Ehen zur vollständigen Sterilität. Der sterilisierende Einfluss beider Geschlechtskrankheiten wird durch Anführung mehrerer Statistiken erhärtet, wenn es auch nicht

möglich ist, ihn genau ziffernmässig zu beweisen. De facto ist aber der Geburtenausfall durch die Geschlechtskrankheiten ein sehr grosser. Es ist daher Pflicht, wenn man den Geburtenrückgang bekämpfen will, auch die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen und ihre Verbreitung herabzusetzen. Aus diesem Grunde ist es ein Unrecht, die Anwendung von Schutzmitteln, selbst wenn diese zugleich antikonzeptionell wirken, verbieten und deren Empfehlung als „unmoralisch" bezeichnen zu wollen. Denn erstens werden durch die Schutzmittel geschlechtliche Infektionen verhütet und zweitens sind „die antikonzeptionellen Mittel wichtige Bundesgenossen im Kampfe gegen die Fruchtabtreibungen" (M. Hirsch). Und letztere sind doch nichts weniger als geburtenbefördernd.

O. Scheuer, Wien.

25. **Neumann, Der Geburtenrückgang und die Volksgesundheit.** *Gesundheitslehrer 16. Jahrg., Nr. 3, 1913.*

Die Ursachen des Geburtenrückganges beruhen lediglich in einer gewollten Beschränkung der Kinderzahl, sie liegen zurzeit noch nicht in der Beschränkung der Geburtsfähigkeit an sich. Der Geburtenrückgang ist ein Zeichen der Entartung und Entartung ist stets mit steigendem Wohlstand gepaart. Auch in der Frauenemanzipation liegen wesentliche Ursachen des Geburtenrückganges. Das Rassenproblem lässt sich nur auf der soziologischen Basis lösen, nämlich durch die Ehe, deren Zweck es ist, gesunde Nachkommen zu schaffen. Das Ziel der Fortentwickelung liegt weniger in der Vermehrung der Zahl der Geburten, als vielmehr in der Schaffung einer gesunden, gebärfähigen Weiblichkeit. Gerade unser Wohlstand sollte uns veranlassen, alles daran zu setzen, die Schaffung und Erhaltung einer gesunden Nachkommenschaft zu erzielen.

G. Hirsch, München.

26. **Bernstein, Die Berufsarbeit der Frau in ihrer gesundheitlichen Bedeutung.** *Blätter f. Volksgesundheitspflege, 13. Jahrg., H. 9, 1913.*

Die Arbeit, die wir mit unserem Geist oder mit unserem Körper oder mit beiden gemeinsam ausführen, wirkt auf Körper und Geist als sogenannter Reiz. Hierfür gelten als Grundgesetze: Schwache und mittelstarke Reize regen an, stärkere schwächen, ganz starke töten. Die gesundheitlichen Schädigungen, denen sich die Frauen besonders aussetzen, liegen vor allem in Überanstrengungen, Vernachlässigung der Ernährung, ungünstigen Wohnungsverhältnissen, seltener in Schädigungen durch Arbeitsstoffe, Unfälle etc. Doch kann es nicht allein der einzelnen Frau überlassen bleiben, wie sie sich gegen die Schädigungen aus ihrer Berufsarbeit schützt, sondern hier muss das Elternhaus, Vereinstätigkeit, die Allgemeinheit und der Staat helfend mitwirken. Schädigungen durch Überanstrengung und durch Eigentümlichkeiten des Berufes können und müssen vermieden werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Wahl der Berufsart der heranwachsenden Mädchen gelegt werden. Vor allem sollte in zweifelhaften Fällen vor der Berufswahl immer der Arzt gehört werden. Es gibt Krankheitsanlagen, die sich schon in den Jahren der Berufswahl erkennen lassen, und von den allermeisten Berufen weiss man genau, welche Anforderungen an den ganzen Körper oder an einzelne Organe gestellt werden.

G. Hirsch, München.

27. **Kreisarzt Dr. Hillenberg-Zeitz, Geburtenhäufigkeit, Allgemeinsterblichkeit und Säuglingsmortalität in den einzelnen Regierungsbezirken Preussens während der Jahre 1886—1910, nach Stadt und Land getrennt.** *Arch. f. soziale Hygiene, 8. Bd., 1. Heft, S. 37.*

In dieser rein statistischen Studie, wie sie Verfasser selbst bezeichnet, sind für die grösseren Gebietseinheiten Preussens die Geburtenziffern, Mortalität und Kindersterblichkeit der letzten 25 Jahre in Tabellen dargestellt und kurz besprochen. Einer sehr geringen Zahl von Bezirken mit steigender Geburtsziffer (z. B. Münster, Trier) stehen fast allgemein Orte mit sinkender Nativität gegenüber. Verfasser tritt der Meinung, dass in Bezirken mit steigender oder wenigstens gleichbleibender Geburtsziffer das Anwachsen der polnischen Elemente ausschlaggebend sei, an der Hand der im Orginal nachzulesenden Tabellen entgegen. Nicht die Nationalität gibt hier den Ausschlag, sondern gewisse Stammeseigentümlichkeiten, wie das zähe Festhalten an überlieferter Art und Sitte, und die damit verbundene Bodenständigkeit der ländlichen Bevölkerung (Schleswig, Stade, Lüneburg). Der Gehurtenüberschuss hat, dank der sinkenden Mortalität, in den meisten Bezirken zugenommen, in vielen besteht Gleichstand. Auch die Säuglingssterblichkeit lässt einen immer zunehmenden Rückgang verzeichnen. Verfasser kommt auf Grund seiner Erhebungen zu dem Schluss, dass, wenn es in absehbarer Zeit gelingt, einen weiteren Geburtenrückgang aufzuhalten, wir ohne Sorge in die Zukunft schauen können.

Möge die Zukunft den Optimismus des Autors bestätigen!

Vollhardt, Kiel.

d) Ethnologie.

28. **Schultze, Dr. Ernst, Das Aussterben der australischen Urbevölkerung.** *Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 1913, 1./2. Heft.*

Einen interessanten Beitrag zu den Ursachen des Unterganges primitiver Völker bringt der Verf. in dem vorliegenden Aufsatz. Zur Zeit des Eindringens der Weissen betrug die australische Eingeborenenbevölkerung ca. 150000 Köpfe. Seitdem ist ein ständiger Rückgang zu beobachten. Im Jahre 1901 ergab die Zählung seitens der Behörden 41389, und zwar überwiegen die Männer um ca. 4000. Auf 100 Frauen kommen 121,6 Männer. Das Leben der eingeborenen Frau in Australien ist so mühebeladen, dass sie weit früher zugrunde geht als der Mann. Die Rasse zeigt keine Zeichen der Entartung oder des Rückschrittes, sondern durchaus gute körperliche und geistige Anlagen. Als Ursachen ihres Unterganges sind die von den Weissen eingeschleppten Krankheiten, namentlich die Geschlechtskrankheiten, welche die Frauen der Neger unfruchtbar machen, die Pocken und die Tuberkulose, die Gewaltmassregeln der weissen Rasse, welche sie mit Hass verfolgt hat, vor allem aber das aus Nahrungsmangel entstandene und aus alter Gewohnheit beibehaltene Zwei-Kindersystem zu nennen, welches trotz durchschnittlicher Zahl von 5 Geburten durch Kindesmord und Kindesaussetzung durchgehalten wird. Die überlebenden Kinder aber werden mit grosser Liebe behandelt. Mädchen werden

einige Tage nach der Geburt verlobt, mit 12 Jahren verheiratet, gebären aber meist erst mit 16 Jahren, obwohl sie einige Jahre früher menstruieren. Das lässt auf Geburtenprävention schliessen. Eingeborenen-Ämter sind bemüht, den Rest der Eingeborenenbevölkerung zu erhalten.

Max Hirsch, Berlin.

e) Forensisches.

29. **Kürbitz-Sonnenstein Walter, Der Geisteszustand der Kindesmörderinnen.** *Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, 1913, Bd. 52, H. 1—2, S. 39—60.*

Das Gesetz erkennt für die Mutter mildere Bestrafung an, wenn sie das Kind in oder gleich nach der Geburt getötet hat. Damit ist schon zugegeben, dass es sich hier um ganz besondere Zustände handelt. Die Geburt ist eine von jenen Phasen, welche physiologisch eine gewisse Herabsetzung der Widerstandskraft des Individuums bedeuten. Abgesehen davon, dass Änderungen des Blutdruckes, Blutverlust, vielleicht auch kleine Embolien, die Infektion einer Psychose direkt förderlich sein können, ist das psychische Trauma (Aufregung, Schmerz, Angst, Ermüdung, bei unehelichen Müttern auch Scham und Sorge) für das Nervensystem von grosser Bedeutung. Tatsächlich sieht man, dass 14% aller geisteskranken Frauen in dieser Periode erkranken (Geburt 4, Wochenbett 85, Laktation 10); in der Geburt selbst also zwar nur ein kleiner Teil, aber gerade diese Fälle sind wichtig.

Vor allem sind hierbei Schwachsinnige zu beachten, die entweder überhaupt nur triebhaft, automatisch handeln, nie ein Urteil über ihre Handlungen besitzen, oder in normalen Zeiten wohl urteilsfähig waren, im Affekt aber ganz triebhaft handeln. Meier fand unter 9 Kindsmörderinnen 7 schwachsinnig. Ebenso wichtig ist angeborene (Mikro-, Hydrozephalie, Kretinismus, Alkoholikerkinder, Epilepsie etc.) oder erworbene Moral insanity (Dementia praecox, Paralyse, Epilepsie etc.).

Schwieriger ist die Beurteilung bei temporärer Bewusstseinstrübung, z. B. in der Epilepsie. Besondere Zeichen eines stattgehabten Anfalles können fehlen. Man ist also auf die Anamnese, auf Zeugenaussagen angewiesen und wird wohl auch beachten, ob Motive für die Tat vorliegen, ob die Handlungen etwa den Charakter des Unzweckmässigen, Unüberlegten tragen. Allerdings darf man aus der Zweckmässigkeit allein noch nicht auf geistig normale Verhältnisse schliessen. Krämpfe dürften in der Geburt selbst selten sein; eher transitorische Bewusstseinstrübungen und Dämmerzustände, eventuell mit Sinnestäuschung oder Wahnvorstellung. Um den späteren Nachweis solcher Zustände ist es recht schlecht bestellt. Auch bei hysterischen Dämmerzuständen und bei den Somnambulen gilt dieselbe Schwierigkeit nachträglicher Feststellung. Eventuell lässt hysterische Veranlagung für mildernde Umstände plädieren. — Auch bei Neurasthenischen kommen solche Dämmerzustände vor; Kindsmord ist dabei jedoch nicht beobachtet.

Die Eklampsie fällt insoferne aus diesem Rahmen, als man bei vollständiger Aufhebung des Bewusstseins von aktiver Kindestötung nicht sprechen kann. Dagegen könnte jugendliches Irresein sehr wohl in der Geburt zum Ausbruch kommen.

Alle diese Psychosen haben nun nichts für die Geburt Spezifisches. Sie lassen sich schon vorher, mindestens aber noch einige Zeit nachher nachweisen. Sehr viel schwerer ist die Beurteilung von Aufregungszuständen infolge der Schmerzen (bis zu Selbstmordgedanken), von Ohnmachten (Blutverlust), von akuten Verwirrungszuständen, wie sie einigemal, besonders bei psychopathischen Personen, beobachtet worden sind. Bekannt sind die Stimmungsschwankungen von Schwangeren, die manchmal hochgradige Reizbarkeit, welche gelegentlich in Verwirrtheit, in Sinnestäuschungen ausarten kann, speziell bei Melancholischen. In allen solchen Fällen ist die strafrechtliche Bewertung nicht nach § 217 (Milderung), sondern nach § 51 StGB. (Strafausschluss) vorzunehmen.

In den sächsischen Akten findet sich eine Hysterika, die gleich nach der Geburt, und eine schwachsinnige Epileptische, die 5 Tage danach, an ausgesprochener Psychose erkrankt, ihr Kind umgebracht hat. Beidemal wurde die Strafverfolgung eingestellt.

Weiter gehört die akute halluzinatorische Verwirrtheit oder die Amentia hierher, die manchmal in tobsuchtartigen Anfällen oder heftigen Zornausbrüchen sich geltend macht. Fliessende Übergänge zum einfachen Affekt. Unterscheidung recht schwer. Eventuell kann man aus dem Benehmen nach der Tat (Verwischen von Spuren des Verbrechens oder nicht) auf einfache oder pathologische Affektzustände schliessen. Auch Fieberdelirien sind hier zu nennen.

Juridisch wichtig ist, dass der Begriff „gleich nach der Geburt" zeitlich nicht begrenzt ist; er gilt so lange, als die Schädlichkeiten der Geburt das Individuum beherrschen.

Wenn man auch für die uneheliche Mutter eine Reihe besonderer mildernder Umstände gelten lässt, so gibt es doch auch bei ehelichen Müttern Verhältnisse, welche eine verbrecherische Tat nicht als Kindsmord bezeichnen lassen. In der Schweiz wird in dieser Hinsicht überhaupt kein Unterschied gemacht. Trotzdem muss betont werden, dass zweifellos Kindsmorde vorkommen, bei welchen keine Einschränkung des Bewusstseins vorliegt. Diese Fälle zu erkennen, ist eine hohe, aber auch schwierige Aufgabe, bei welcher der Arzt den Richter unterstützen kann.

F. Kermauner, Wien.

30. **Spinner, J. R., Periodenstörungsmittel. Ein Beitrag zur Kenntnis des kriminellen Kurpfuschertums.** *Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1913, Bd. 54, S. 226.*

Mittel gegen Ausbleiben der Periode werden derzeit in einer Hochflut von Reklame angepriesen. Es sind das sogenannte innere Abortiva, die besser nur als relative Abortiva bezeichnet werden, weil sie nur manchmal, unter gewissen, nicht näher bekannten Umständen Abortus bewirken; grösstenteils sind es überhaupt untaugliche Mittel und ist deren Anpreisung und Verkauf ein bewusster Schwindel. Die Empfehlung erfolgt durch umschreibende, aber doch sicher verständliche Inserate (Beispiele). In der Korrespondenz wird nie von Schwangerschaft gesprochen; eventuell finden sich (sogar mit Stampiglie) Bemerkungen, dass die Mittel keine Abortiva sind. Zum Teil sind sogar Apotheker daran beteiligt. Zweck des Ganzen ist masslose Ausbeutung des Publikums. Die angewendeten Namen sind alle reklamemässig, die Zusammensetzung der Mittel recht interessant.

Von 122 tabellarisch am Schluss der Arbeit zusammengestellten Präparaten bestehen 40 nur aus Kamillen; sehr häufig ist Zimt (15 mal), Baldrian (15 mal), Nelken (18 mal) verwendet; 14 sind in ihrer Zusammensetzung unbekannt. — Zwei forensische Fälle aus der Schweiz werden mitgeteilt; die Verurteilung erfolgte in beiden Fällen nicht wegen des Vertriebs der Mittel, sondern wegen Beihilfe zur Abtreibung, da die Betreffenden ihre Klienten schliesslich an „berufsmässige" Abtreiber gewiesen hatten. — Der Preis der Mittel ist ein schwindelhafter, beträgt das 20—100fache des Drogenwertes. Deshalb und wegen des Einflusses auf die Psyche des Publikums wäre der Kampf dagegen mit allen Mitteln aufzunehmen (Verbot von Reklame und Verkauf, eventuell international, Veröffentlichung von Analysen solcher Mittel etc.). F. Kermauner, Wien.

31. **Grosch, Kindstötung.** *Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1913, Bd. 54, S. 214.*

22jährige II-para, als nicht sehr begabt, leichtsinnig, unsorgfältig, nicht ganz ehrlich, in sittlicher Beziehung ziemlich tiefstehend geschildert, hat sehr leicht, ohne Vorbereitung geboren, das Kind selbst gewaschen, gekleidet und ihm Kamillentee gegeben. Im Laufe des Tages reifte der Entschluss, das Kind wegzuschaffen. Sie band ihm abends ein zusammengelegtes Taschentuch über Mund und Nase. Am nächsten Morgen war das Kind tot. Die Leiche steckte sie in den gusseisernen Zimmerofen. Als sie nach 1 Jahr 5 Monaten den Dienst verliess, fand man die ganz eingetrocknete Leiche. Geständnis. Verurteilung durch die Geschworenen, unter Zuerkennung mildernder Umstände, zu 3 Jahren Gefängnis.
F. Kermauner, Wien.

32. **Fuchs, Adolf, Versuchter Familienmord einer Schwangeren. Ein Beitrag zur Beurteilung der konstitutionellen Verstimmung.** *Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, 1913, Bd. 55, S. 345.*

33jährige Frau, erblich belastet, mit sogenannten körperlichen Degenerationszeichen, objektiven nervösen Symptomen, jähzornig, ohne Selbstvertrauen und Lebensmut, gab schliesslich die Arbeit in der Fabrik auf. Dadurch wurden die finanziellen Verhältnisse der Familie schlechter. Als neue Schwangerschaft eintrat, wurde die Frau noch gedrückter und machte 2 mal Selbstmordversuche (Leuchtgas), das einemal mit drei jüngeren Kindern, das anderemal mit dem jüngsten. Sie wurden gerettet. Das Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren lautete auf konstitutionelle Verstimmung. Daraufhin Aufhebung der Anklage. — Der Fall entspricht allen Anforderungen Hoches. Die konstitutionelle Verstimmung allein genügt nicht zur Strafausschliessung; es gehören besondere impulsive Momente dazu, die hier in Nahrungssorgen, Streit mit dem Ehemann, in der Schwangerschaft zu erblicken sind. F. Kermauner, Wien.

33. **Birnbaum, Karl, Die kriminelle Eigenart weiblicher Psychopathen.** *Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1913, Bd. 52, H. 3—4, S. 364.*

Um das Charakteristische weiblicher Psychopathen festzustellen, muss man sich auf spezifische weibliche Momente beschränken, einerseits auf die Wirkungen der verschiedenen Phasen des Sexuallebens, welche schon

beim normalen Weibe das seelische Gleichgewicht stören, vor allem Menstruation und Schwangerschaft, aber auch Pubertät und Klimax, und andererseits auf die weibliche Eigenart überhaupt. Je mehr die betreffende Person seelisch affizierbar ist, um so stärker treten die periodischen Zufälle in Erscheinung; besonders intensiv bei psychopathisch Veranlagten. Stets handelt es sich um impulsive, triebartige Handlungen (Brandstiftung, Warenhausdiebstahl) und um Affektentgleisungen (etwa Totschlag). Speziell beim Warenhausdiebstahl sind fast immer Frauen beteiligt, und meist in solchen bestimmten Phasen des Sexuallebens, aber (Gudden) fast immer erblich belastete, auch sonst hysterische Symptome aufweisende Frauen, die neben besonderer Reizbarkeit Angstzustände, Unruhe, Schwindel, Wandertrieb, vorübergehende Benommenheit, Erinnerungsdefekte aufweisen. Besondere Bedeutung hat die Pubertät, in welcher die natürliche Minderwertigkeit zu einer schon bestehenden psychopathischen Anlage dazukommt.

Dauernde Momente ergeben sich aus der psychologischen Eigenart des Weibes. Als besondere Charakterzüge werden angeführt: erhöhte Affektivität, gesteigerte Gefühlsäusserungen, Gefühlslabilität, Unbeständigkeit, Wechsel der Emotionen, Vorherrschaft des Gefühls im seelischen Leben, Neigung zu instinktiven, impulsiven Handlungen; mangelnde Objektivität des Urteils, Vortreten der Phantasie im seelischen Leben, innere Haltlosigkeit gegenüber auftauchenden Erregungen, Stimmungen, Launen; erhöhte Beeinflussbarkeit von aussen, verminderte Widerstandsfähigkeit gegen äussere Lockungen.

Bei Psychopathen ist das alles stärker ausgeprägt. Wenn man einen speziellen degenerativen Typus herausgreifen will, so ist es der hysterisch-degenerative Charakter, welcher damit am besten übereinstimmt. Die hysterische Verbrecherin ist die Hauptvertreterin weiblicher psychopathischer Kriminalität. Immer sind es Affektdelikte, Betrug, Schwindeleien, Hochstapeleien (krankhafte Phantasie!), Haltlosigkeitsvergehen, aus pathologischer Autosuggestibilität entstandene Falschbeschuldigungen und Meineide. Irgend etwas Spezifisches haben sie insofern nicht, als sie auch bei Männern vorkommen; auch hier sind dann hysterische Züge unverkennbar. Von speziell weiblichen Delikten kann man also gar nicht sprechen, wenn man nicht gewisse, mit dem weiblichen Sexualleben zusammenhängende Delikte darunter verstehen will. Hierher gehört die Prostitution, die besonders viel haltlose, phantastische, hysterische, moralische Defekte, mit krankhaft verstärktem Sexualtrieb behaftete, unstete Individuen umfasst; ferner geschlechtliche Falschbeschuldigung, Liebesverfolgung. Auch in höheren Ständen kommen solche Fälle vor. Mörchen bezeichnet sie als auf kindlicher Stufe stehen gebliebene, mit überwiegendem Triebleben und allgemein ethischem Defekt, abnorm erregbar, wechselnd in der Stimmung, ohne Verantwortlichkeitsgefühl, kurz vom Charakter der Moral insanity. (Die Prostituierten der höheren Kreise Lombrosos.)

Trotzdem ist der weibliche Anteil an der Kriminalität Degenerierten kein grosser. Vielleicht sind weibliche Degenerierte überhaupt seltener als männliche. Vielleicht haben äussere Momente Bedeutung, wie der sozial geschütztere Lage des Weibes, das im Kampf ums Dasein weniger in die Öffentlichkeit tritt, auch weniger mit dem Alkohol in Berührung kommt; auch der Mangel an Körperkraft, an Aktivität und Initiative

kommt in Betracht. — Wenn aber die genannten Momente mitspielen, muss die Zurechnungsfähigkeit als vermindert bezeichnet werden. Zum mindesten setzen die episodischen sexuellen Phasen die strafrechtliche Verschuldung sicher temporär herab und können in ihrer Gesamtheit auch einmal volle Unzurechnungsfähigkeit bedingen.

F. Kermauner, Wien.

34. **Dr. Max und Kurt Jacobson, Betrachtungen zur künstlichen Befruchtung.** *Ärztl. Sachverständigen-Zeitung 1913, Nr. 3, S. 58.*

In dieser kleinen Skizze, die, ich möchte beinahe sagen, recht amüsant zu lesen ist, weisen die Verfasser auf juristische Folgen hin, die bei der künstlichen Befruchtung entstehen können, und an die unsere Gesetzgeber oft wohl kaum gedacht haben.

So entstehen durch Verwechslung des von den Herren A und B erhaltenen Spermas bei der Befruchtung von Frau A und B die sonderbarsten Rechtsfragen. Die Kinder sind unehelich und haben alle sozialen und pekuniären Folgen der Illegitimität zu tragen. Wer zahlt die Alimente? Etwa der Arzt? Sind die Kinder erbberechtigt? An verschiedenen Beispielen werden die juristischen Eventualitäten erörtert. Am Schluss wird dem Arzt bei Vornahme der künstlichen Befruchtung grösste Vorsicht und genaue Protokollierung des Falles empfohlen. Vollhardt, Kiel.

35. **Marie Kjölseth, Untersuchungen über die Reifezeichen des neugeborenen Kindes.** *Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäk., Bd. 38, Ergänzungsheft.*

Diese Arbeit ist für die forensische Medizin sehr wichtig. Die Frage, ob im gegebenen Falle das Kind die Frucht einer in den Akten behaupteten Beiwohnung ist, lässt sich auf Grund der Reifezeichen des Neugeborenen nur mit allergrösster Reserve beantworten. Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang des Kindes stellen zwar im Durchschnitt eines grossen Materials gewisse Normalwerte dar, schwanken aber in Einzelfällen in erheblicher Breite. Max Hirsch, Berlin.

36. **Hübner, Zur Ätiologie des Riesenwuchses mit Berücksichtigung seiner forensischen Bedeutung.** *Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäk., Bd. 38, Ergänzungsheft.*

Neugeborene mit einem Gewichte von über 4 kg werden in 3,65 % der Geburten beobachtet. Als ätiologische Momente kommen Rassenzugehörigkeit und Konstitution der Eltern, Verhalten und Ernährung der Mutter in der Schwangerschaft, Alter der Mutter und Zahl der vorausgegangenen Geburten und Schwangerschaften, endlich hereditäre Verhältnisse in Betracht. Verf. hält die gesetzliche Festsetzung der Schwangerschaftsdauer auf 280—302 Tage auch für die Fälle, in denen Riesenkinder geboren werden, für hinreichend. Angesichts des doch immerhin nicht unerheblichen Prozentsatzes von „verlängerten Schwangerschaften“ mit übertragenen Früchten glaubt Ref. dem widersprechen zu müssen.

Max Hirsch, Berlin.

f) Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte.

37. **Sudhoff, Karl, Antike Votivgaben, die weiblichen Genitalien darstellend.** *Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäk., Bd. 38, Heft 2, 1913.*

An 20 Abbildungen von die weiblichen Genitalien darstellenden Votivgaben aus antiken Heiltempeln, durch deren Darreichung vom Gotte Heilung des erkrankten Körperteils erfleht wird, erläutert der Verf. ihre Bedeutung in medizinisch-geschichtlicher Hinsicht. Die durch diese Nachbildungen zum Ausdruck gebrachten volksmedizinischen Vorstellungen dürfen nicht durch wissenschaftlich-pathologische Interpretationen kompliziert werden. Zweifellose Darstellungen pathologischer Prozesse sind nur in vereinzelten Votivfunden vorhanden. Wir sehen Nachbildungen der weiblichen Brust in Marmor, welche aus Griechenland stammen und zum Teil mit Weiheinschriften versehen sind. Darstellungen des weiblichen Unterkörpers, des Mons veneris aus Athen und der ganzen weiblichen Gestalt mit Pubes und Rima, auf etruskischer Bronze Cista graviert. Nachbildungen des „Delta", wie die untere Partie des Mons veneris im Volksmunde genannt wurde. Eine Schamspalte mit sichtbarem Fötus, welche Verf. als ein aus späterer Zeit stammendes Präventivvotiv gegen Abortus ansieht. Uterusvotive mit geschweiften Querwülsten, deren Mündung nicht als äusserer Muttermund, sondern als Ausmündung der Scheide anzusehen ist. Uteri mit Nebenkörpern, welche die Harnblase darstellen. Und schliesslich auch eine Plazenta. Bei Deutung aller dieser Funde nimmt Verf. den Standpunkt ein, dass der primitive Künstler ohne Kenntnis von dem Bau der inneren Organe wiedergibt, was sich dem Auge entweder unmittelbar oder bei der hochschwangeren Frau durch die Bauchdecken hindurch dartut.

Max Hirsch, Berlin.

38. **Alfred Schier, „Die Liebe in der Frühromantik, mit besonderer Berücksichtigung des Romans".** *Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft, Nr. 20. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1913. Mk. 4.—.*

Auf Grund einer allgemeinen psychologischen Analyse des Liebesgefühls wird nach der Erörterung der historischen und individuellen Vorbedingungen die romantische Liebe in Dichtung und Theorie dargestellt. Schier bespricht ihren Verlauf, ihr Verhältnis zu Religion und Naturgefühl, zu Phantasie und Reflexion, vor allem aber zum Willensleben. Die für die Romantik so bezeichnende Verbindung von triebhaftem Gefühlsleben, ausschweifender Phantasie und beherrschender Vernunfttätigkeit kommt auch auf dem Gebiete der Erotik zur Geltung und hat hier vor allem die ethische Vertiefung des Liebes- und Eheproblems zur Folge. Diese Mischung der Elemente bewirkt ein Streben nach Harmonie, nicht nur des Gefühls und der Vernunft, sondern auch des einzelnen mit Leben und Wirklichkeit. — Dem hier behandelten interessanten Problem ist auch ein Teil einer Untersuchung über Friedrich Schlegels „Lucinde" von Erwin Hernried gewidmet, die mir aus dem Manuskripte bekannt ist und demnächst erscheinen wird.

Stefan Hock, Wien.

39. **Paul Kluckhohn, Französische Einflüsse in Friedrich Schlegels „Lucinde“.** *Euphorion, Zeitschr. f. Literaturgesch., 20. Band, S. 87—92.*

Für die Episode der Dirne Lisette in Schlegels „Lucinde“, die trotz wahrer Liebe zu Julius andere Liebhaber des Geldes wegen empfängt, von ihm verlassen wird und sich den Tod gibt, ist wiederholt auf französische Vorbilder, zumal auf Manon Lescaut hingewiesen worden. Kluckhohn kann eine besonders nah verwandte Episode im „Paysan perverti“ von Rétif de la Bretonne nachweisen. Hier findet sich auch ein zweites Motiv der „Lucinde“ vorgebildet: der Liebesvereinigung geht eine lange, kalte Diskussion voraus, eine Retardation, die den Reiz erhöhen soll. Noch einige andere Einzelheiten werden als Eigentümlichkeiten des französischen Liebesromans festgestellt, zugleich aber wird darauf hingewiesen, wie gross die Unterschiede zwischen dem „roman passionné“ der Franzosen und dem romantischen Liebesroman sind. Dort werden Ausdrücke religiöser Verehrung durch Anwendung auf die Galanterie und die rein sinnliche Triebempfindung profaniert, hier wird das mystisch-metaphysische Aufsteigen von der irdischen Liebe zur göttlichen durch das Medium der Geliebten dargestellt. Die höchste Liebe soll in Einheit seelischer und sinnlicher Momente gezeigt werden. Kluckhohn kündigt eine Untersuchung über das Problem der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der Romantik an, bei der er auch der Entwickelung der Frauenauffassung und Frauendarstellung nachgehen will.

Stefan Hock, Wien.

40. **Franz Karl Ginzkey, Das Schicksal einer Frau.** *Wiener Abendpost 1913, Nr. 284.*

Eine anonyme Gedichtsammlung („Das Schicksal einer Frau. In Gedichten.“ Berlin, Egon Fleischel & Co.), die dem Kritiker „ein Wahrzeichen moderner Frauensehnsucht und modernen Frauenleides überhaupt“ zu sein scheint, wird zum Anlass genommen, um mit dem hier wiedergespiegelten Einzelschicksal ein Bild moderner Frauenart und modernen Frauenschicksals zu entwerfen. Die Dichterin vergleicht sich mit einem Baum, der nicht teilnimmt an den Blüten und Früchten, die von seinen Zweigen auf die Tische der Fremden fallen. „Sie hätte die wehe Kompliziertheit ihres Wesens nicht besser umschreiben können — die Innen- und Überkultur einer Spielart des modernen Weibes, losgetrennt von der Verpflichtung grenzenlos opfernder Mütterlichkeit, nicht mehr liebreich gewährender Baum vom Wurzelstamme bis in die äussersten Knospenzweige; Sehnsucht vielmehr, verschlossen im Stamm, eigenen Wertes bewusst, allen Mächten gewachsen — in Manneseinsamkeit. — Was für ein Geschlecht ersteht uns hier! Immer stärker wird Bewusstheit in allen Dingen das selbstgewählte Los des Weibes, immer höher erstrebt es jene Gipfel des Menschentums, da letzte Wahrheiten triumphieren über den Zwiespalt der Geschlechtlichkeit.“ Bewusstheit scheint Ginzkey „das Schicksal der modernen Frau. Erhebung und Zusammenbruch.“

Stefan Hock, Wien.

Kritiken.

Alfred Hegar, Freiburg, Zur chinesischen, deutschen und amerikanischen Kriminalistik. Der Kampf gegen Minderwertigkeit und Verbrecher. *Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann, 1914.*

Wenn je ein Name die Ziele umfasst, welche das Archiv für Frauenkunde verfolgt, wenn je ein Buch die Wege zeichnet, die die frauenkundliche Forschung zu gehen hat, so sind das der Name Alfred Hegar und seine jüngste Schrift. Und wenn wir anders nicht der Zustimmung des Altmeisters zu unseren Tendenzen sicher wären und sichtbare Zeichen dessen empfangen hätten, so genügte die vorliegende Schrift: sie ist schon ein Stück Frauenkunde, ein Kapitel Eugenik. Vom Wochenbett zur Wochenstube, von der hygienischen zur soziologischen Betrachtung, von Schwangerschaft, Geburt und der weiteren Entwickelung des Menschen in rein physiologischer Beleuchtung zur Betrachtung seines sozialen Wertes für Familie, Gesellschaft und Staat, seines Verhältnisses zu Vorfahren und Nachkommen in körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften ist immer nur ein Gedankenschritt. Kein Sprung. Nur eine Fortführung logischer Gedankenreihen über das engste Fachgebiet hinaus. Winckel und Alfred Hegar und manche von den Jüngeren hat das Bedürfnis nach diesen Ausflügen in die Nachbargebiete gynäkologischer Wissenschaft geführt. Und sie sind mit Befriedigung und dem Lohne geistigen Genusses zu ihren Fachstudien zurückgekehrt. Aber auch zugleich mit dem Bedauern, nicht mehr Zeit für diese erfolgverheissenden Ausläufer ihrer Arbeitsrichtung erübrigen zu können.

Nach einer kurzen naturhistorischen und kriminalistischen Einleitung, welche die Vergeltungsstrafe des chinesischen Rechts nicht nur an dem Verbrecher selbst, sondern auch an seiner Familie, merkwürdigerweise mit Ausschluss der weiblichen Mitglieder, schildert, führt den Verf. der Begriff der freien Willensbestimmung, dieses Alpha und Omega jeder Strafrechtspflege zivilisierter Nationen, zu dem Quell seiner Spezialwissenschaft, zu dem werdenden Menschen im Mutterleibe mit den unabänderlichen Faktoren der bei der Kopulation der Geschlechtszellen ererbten und während der intrauterinen Entwickelung übernommenen Eigenschaften. Auch noch die Kindheit steht unter dem Zeichen der Verhältnisse, in welche der Mensch wahllos hineingeboren wird. Und wenn er so zum allergrössten Teile fertig ist und auch später bei dem Bemühen, die Umwelt sich zum Vorteil zu gestalten, mit den Mitteln, körperlichen und geistigen, die ihm auf den Weg gegeben sind, rechnen muss: so ist denn überhaupt von einer freien Willensbestimmung nicht mehr viel zu reden. Darum kann es nicht der letzte Zweck unseres Rechtes sein, zu strafen und zu vergelten, sondern die Gesellschaft durch Ausmerzung und Internierung vor den verbrecherischen Naturen zu schützen. Und

vor allem die Geburt verbrecherischer Generationen durch Beeinflussung der Umwelt und des Erbganges zu verhindern. Erstere Aufgabe fällt der sozialen Hygiene und der Gesetzgebung zu, letztere kann durch Kreuzungen, Eheverbote und Kastrationen angestrebt werden. Ich teile den Fatalismus des Verf. nicht, welcher sich von der Besserung der äusseren Verhältnisse für die Nachkommen nur wenig oder gar keinen Vorteil verspricht, weil die erworbenen Eigenschaften nicht auf die Nachkommen übergehen sollen. Meines Erachtens sprechen nicht nur die Lehren der Geschichte und der Kulturgeschichte entschieden gegen diese Auffassung, sondern es mehren sich doch auch die naturwissenschaftlichen Beweise für die Veränderung sogar körperlicher Artcharaktere unter dem Einfluss äuserer Einwirkungen. Allerdings augenfälliger und erfolgversprechender sind die Mittel, welche uns zur Beeinflussung des Erbganges zur Verfügung stehen, indem wir die Untauglichen an der Fortpflanzung verhindern. In einer Abhandlung in der Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie über die eugenische Indikation in der gynäkologischen Praxis (1913) habe ich die Richtlinien für die Hemmung der Fortpflanzung Minderwertiger zu zeichnen versucht und dabei allerdings der Wirkung der chronischen Alkoholvergiftung der Erzeuger auf die Nachkommenschaft eine wesentlich grössere Bedeutung zugemessen als Hegar es tut. Betonung verdient der Satz Hegars: Nicht die Menge der Volksangehörigen ist in erste Linie zu stellen, sondern ihre Qualität. Er könnte der Wahlspruch der Eugenik sein. Wohin auch immer Hegar die Streiflichter seiner geistvollen Betrachtungen fallen lässt, sei es in die Kulturgeschichte, die Kriminalistik, die Völkerpsychologie: er verlässt nie den Boden der Naturwissenschaft. Aus ihm wachsen ihm die Gedanken und die Kraft seiner Überzeugung.

Max Hirsch, Berlin.

Max Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Eine medizinische, juristische und sozialpolitische Betrachtung. *Würzburg, Verlag von Curt Kabitzsch, kgl. Universitätsverlagsbuchhändler. 1914. VIII. 267 S. Preis Mk. 6.—.*

Die Besprechung des jüngst erschienenen Werkes des Herausgebers dieser Zeitschrift in der ersten Nummer des Archivs für „Frauenkunde" ist sicherlich besonders berechtigt. Zeigt doch der Autor an einem praktischen Beispiel wieviele Probleme die Gynäkologie mit zahlreichen anderen nicht klinischen Spezialwissenschaften verbinden, z. B. mit der sozialen Medizin, der Kriminalistik, der Nationalökonomie, der Hygiene und der Eugenik. Dieses Buch beweist die Berechtigung der vom Autor aufgestellten Forderung, die gynäkologische Wissenschaft über die bisherigen Grenzen auszudehnen, andere Disziplinen zu befruchten und gleichzeitig Anregung aus ihnen zu empfangen zum gemeinsamen Ziele: „Schutz der Gesundheit des Volkes, Erhöhung seiner Lebenskraft, Verlängerung seiner Existenz."

Das Buch zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt die Fruchtabtreibung, der zweite den Geburtenrückgang und der dritte die Mittel im Kampfe gegen Fruchtabtreibung und Geburtenrückgang. Im ersten Teil werden zunächst Angaben über die Zunahme der Fruchtabtreibung gemacht, Zahlen, die bei der erfahrungsgemäss mangelhaften Statistik des kriminellen Abortes nur als Beweis für die unzweifelhafte Zunahme der Fruchtabtreibung von Wert sind. Nach Besprechung der Gefahren der Fruchtabtreibung für die Volksgesundheit wird in ausführlicher Weise ihren Motiven nachgegangen. Das Resultat dieser Untersuchung lautet: Bequemlichkeit und Genusssucht, ebenso Furcht vor Schande und Verlust der bürgerlichen Stellung sind Ausnahmserscheinungen, die als Ursache der Fruchtabtreibung gering zu bewerten sind, denn die unehelichen Geburten zeigen im Gegensatz zur allgemeinen Geburtenziffer nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar eine Zunahme. Es kann also die uneheliche Schwängerung für die Zunahme des kriminellen Abortes nicht verantwortlich gemacht werden. Ein wichtiges Motiv scheint die Furcht vor den Gefahren der Geburt und die Angst

vor der Minderwertigkeit der Nachkommenschaft zu sein. Als wirklich ausschlaggebende Ursache ist aber die Gestaltung der sozialen Verhältnisse anzusprechen. Gegenwärtig ist die Beschränkung der Kinderzahl ein Mittel im wirtschaftlichen Kampf, das allerdings keineswegs als Heilmittel von stets geltender Wirksamkeit zu betrachten ist, sondern sogar unter Umständen zu schweren sozialen Schädigungen führen kann. Dies zu verhüten ist die Aufgabe einer den Ursachen angepassten Wirtschafts- und Geburtspolitik.

Der 2. Teil des Buches beschäftigt sich mit den statistischen Verhältnissen des Geburtenrückganges in den verschiedenen Ländern und den nationalökonomischen Theorien ihrer Ursachen. In fast allen europäischen Kulturländern ist ein Rückgang der Geburtenzahl zu beobachten, am meisten bekanntlich in Frankreich. Aber dieser Rückgang wird zurzeit bei allen kultivierten Völkern durch die Erfolge der modernen Hygiene ausgeglichen, die zu einer Abnahme der Sterblichkeit und zu einer Verlängerung der mittleren Lebensdauer geführt hat. Es ist seit Mitte des vorigen Jahrhunderts immer noch ein zunehmendes Überwiegen der Geburten über die Sterbefälle zu konstatieren. Als geistige und materielle Ursache des Geburtenrückganges, der unter Umständen im Kampfe mit anderen fruchtbareren, unverbrauchten Rassen (Slaven, Mongolen) später für das zivilisierte Europa vielleicht verhängnisvoll werden kann, kommen wirtschaftliche Not und zunehmende Kultur in Frage. Aber beide Faktoren machen nicht jeder für sich, sondern nur gemeinsam diese Wirkung geltend. Unter dem Einfluss der Zivilisation wachsen bei Proletariat und Mittelstand die Lebensbedürfnisse nach Art und Umfang, so dass ein Notstand sich entwickelt.

Der 3. grösste Teil des Buches beschäftigt sich mit den Mitteln gegen Fruchtabtreibung und sinkende Geburtenzahl. Hirsch hält den bisher verfolgten Weg durch strafgesetzliche Bestimmungen den kriminellen Abort einzuschränken für verfehlt, da diese Bestimmungen erfahrungsgemäss nichts nützen, ausserdem im Widerspruch stehen zum Allgemeinempfinden, welches die Fruchtabtreibung nicht als Verbrechen bewertet. „Meist ist sie ein Akt der Notwehr." Die Herbeiziehung des „Ehrennotstandsbegriffes" zwecks milderer Beurteilung des kriminellen Abortes hält Verf. für angebracht für die Fälle, in denen Vermeidung der Schande und der gesellschaftlichen Ächtung die Motive sind. Mit aller Energie tritt aber der Verfasser allen Bestrebungen entgegen, die den Arzt durch Aufgabe des Berufsgeheimnisses zum Helfer der Polizei machen wollen. Ebenfalls ist er ein absoluter Gegner des Verbotes der antekonzeptionellen Mittel, welches unbedingt zur Vermehrung der Fruchtabtreibung und des Kindsmordes und zur Zunahme der Geschlechtskrankheiten führen muss, abgesehen von der Tatsache, dass einige dieser Mittel, z. B. die Kondome und Okklusionspessare, allein als gesundheitlich unschädliche geburtshilfliche Prophylaktika für viele Frauen unbedingt nötig sind. Wenn demnach alle Massregeln als verfehlt zu betrachten sind, die durch Verbot aller der Einschränkung der Kinderzahl dienenden Mittel einen direkten Einfluss auf die Geburtenhäufigkeit ausüben wollen, so bleibt als einzig zweckmässige Möglichkeit für die Lösung dieser Probleme die Fortpflanzungshygiene. Dieselbe hat eine doppelte Aufgabe: 1. durch den Ausbau der sozialen Hygiene eine Herabminderung der Sterblichkeit von Mutter und Kind zu erzielen, 2. durch Pflege einer rationellen Rassen- und Fortpflanzungshygiene die Qualität der Nachkommenschaft zu erhöhen. Letzterer, der Eugenik, kommt der Hauptanteil dabei zu, da der Herabminderung der Sterblichkeit eine natürliche Grenze gezogen ist. In Verfolgung dieser Fragen folgt eine ausführliche Besprechung der Bekämpfung des Kurpfuschertums, der Reform des Hebammenberufes, des Schwangerschaftsverbotes und der Schwangerschaftsverhütung als therapeutischer Mittel, des therapeutischen Abortes, der eugenischen Mittel in Geburtshilfe und Gynäkologie. Es wird ferner die schmerzlose Geburt, der Kampf gegen die Wochenbettsgefahren, die Besserung der Gebärfähigkeit durch die gesteigerte Hygiene im weiblichen Berufsleben, der Wöchnerinnenschutz und die Aufbesserung der Stillfähigkeit besprochen. Zum Schluss erörtert der Verf. die verschiedenen Möglichkeiten der sozialen Reform

713753

und der wirtschaftlichen Entlastung, die vielleicht imstande sind, die Ehelust zu heben, das Heiratsalter herabzusetzen und die Freude an einer vielköpfigen Familie wieder zu fördern. Bedenklich erscheint ihm, das seit dem Jahre 1890 sich bemerkbar machende Symptom des Rückgangs des weiblichen Geburtenüberschusses, welcher z. T. seine Erklärung in der grossen Sterblichkeit der immer mehr zum Erwerbsleben genötigten Frau findet. Das gesamte Ergebnis aller dieser Untersuchungen lautet: „Unter allen den Massnahmen, welche zur Bekämpfung des Geburtenrückganges vorgeschlagen werden, sind diejenigen, welche im Rahmen der Hygiene, sozialen Fürsorge und wirtschaftspolitischen Reformen bleiben, zu billigen, eine zweite Gruppe aber, welche den Stempel der Wohltat und des Almosens trägt und völlig eine dritte, welche polizeiliche und strafrechtliche Mittel vorsieht und sogar der wissenschaftlichen Betätigung Fesseln anlegen soll, abzulehnen. Um Missgriffe zu vermeiden, wird es an den massgebenden Stellen nötig sein, sich von der Rage der nombre zu befreien und der qualitativen Aufbesserung der künftigen Generationen seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Wenn man Gelegenheit nimmt die jüngste Literatur über die Ursachen, die Bewertung und die Vermeidung des Geburtenrückganges zu studieren, so muss man staunen, wie verschieden von ernsten Männern der Wissenschaft die gleichen Erscheinungen beurteilt werden. Die Ursache hierfür liegt in der den meisten Menschen innewohnenden Unfähigkeit, wirklich objektiv derartige Fragen zu prüfen, ohne ihre speziellen politischen, sozialen, religiösen oder ethischen Anschauungen in den Vordergrund zu drängen, und dann werden zuletzt aus Werken der Wissenschaft Streitschriften und Pamphlete, die nicht überzeugen, sondern nur verärgern.

In glücklichster Weise hat Hirsch diese Gefahren vermieden, überall ist sein Werk ruhig und sachlich, auch da, wo er einen Gegner bekämpft. Und wenn auch bisweilen, wie z. B. bei seinen politischen Beschuldigungen gegen die moderne Wirtschaftspolitik, der persönliche Standpunkt stark betont wird, so geschieht dies in einer Form, die auch den Andersdenkenden nicht verletzt.

Das Buch enthält eine Fülle teils bekannter, teils neuerer Tatsachen, die von jedem, der sich mit dem Bevölkerungsproblem beschäftigt, gekannt werden müssen. Vielleicht wäre bei einer neuen Auflage noch als Ergänzung die Frage der Findelhäuser zu berücksichtigen, die zusammen mit dem Wegfall der Meldepflicht in der Heimatbehörde, wie dies der Münchener Gynäkologe Artur Müller jüngst erwähnt hat, auch ein Mittel zur Einschränkung der Abtreibung und des Kindsmordes bedeuten würden. Durch derartige Findelhäuser, in denen der Staat nach seiner Façon wie im Waisenhaus sich Knaben und Mädchen erzieht, könnten ausserdem aus dem illegitimen Material bessere Werte gezüchtet werden, als dies jetzt der Fall.

Ein besonderer Vorzug des Werkes scheint mir der Umstand zu sein, dass ein Frauenarzt, der nicht nur die Statistik, sondern auch das Leben kennt, eine Antwort auf diese schwierigen Fragen zu geben versucht. Ein Arzt, der über seinen Pflichten gegenüber dem Staate nicht das „Edel-, Hilfreich- und Gutsein" gegenüber dem einzelnen Menschen vergisst.

Somit kann ich dieses Buch nicht nur jedem Arzte, Juristen und Sozialpolitiker bestens empfehlen, auch jeder Gebildete wird daraus Anregung und Belehrung schöpfen, der sich für eines der grössten unter den Menschheitsproblemen interessiert, für das immer wechselnde Bild der sozialen und nationalen Menschheitsgeschichte, für das Kommen und Gehen von Völkern, Staaten und Familien. Und welcher Richtung auch der Leser angehört, mag er wie der Autor an die Möglichkeit der Besserung glauben, mag er wie Referent eine Belebung des Zeugungswillens der Kulturnationen für unmöglich halten, den vom Verfasser gemachten Vorschlägen wird jedermann gerne zustimmen.

Polano, Würzburg.

Dr. Johann Bapt. Rötzer, Die Säuglingssterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung. *München und Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot. 1913. 87 S. Preis Mk. 2.—.*

Mit seiner Säuglingssterblichkeit steht Bayern an der Spitze der deutschen Bundesstaaten mit 20,2% gegenüber 16,2% im Deutschen Reich. Bayern rechts des Rheins weist eine Sterblichkeit von 21,1, Bayern links des Rheins von 13,9% auf. Altbayern (Ober- und Niederbayern und Oberpfalz) kann als das typische Säuglingssterblichkeitsgebiet bezeichnet werden. Verf. hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Ursache dieser hohen Sterblichkeitsziffer zu ergründen. Territorium und Klima sind zweifellos von mitbestimmendem, jedoch nur von indirektem Einfluss auf die Säuglingssterblichkeit; es wäre nach Verf. eine einseitige Auffassung, wollte man in ihnen eine entscheidende Ursache für die Verschiedenheit der altbayerischen und bayerischen Säuglingssterblichkeit sehen. Zwischen Stillhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit besteht ein deutlicher Zusammenhang - je mehr und je länger die Frauen stillen, desto niedriger ist die Mortalität; Altbayern zeigt recht unerfreuliche Stillverhältnisse. Eine weitere Rolle spielt die Wohnungsfrage. Die Säuglinge der niederen sozialen Schichten, die sich nur kleine Wohnungen leisten können, sind mehr gefährdet als jene der besser situierten Kreise. Ganz ungünstig liegen die Verhältnisse für die Kinder unehelichen Ursprungs. Auch kulturelle Momente (Volkssitte und Volkstracht, ungünstiges Mieder) sind als Erklärung für die hohe Säuglingssterblichkeit heranzuziehen, während der Religion kein Einfluss zuzuschreiben ist. Zum Schlusse bespricht der Verf. die gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit in Altbayern. Vieles hat hier noch zu geschehen, die Hauptlast wird bis jetzt immer noch von Privaten getragen, den Ärzten, Geistlichen, den Vereinen, insbesondere von der organisierten Frauenwelt. Nur bei intensiver Weiterarbeit wird der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Bayern auf ein normales Mass zu erzielen sein. Engelhorn, Erlangen.

Friedrich Laupheimer, Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion. Bibliothek für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik und deren Grenzgebiete von Volkswirtschaft, Medizin und Technik. *Berlin, Allg. med. Verlagsanstalt G. m. b. H. 1914. Nr. 9. 112 S.*

Die Kommission für Strafrechtsreform hat nach Presseberichten in der Frage des Rechtsschutzes gegen Geschlechtskrankheiten nicht den von manchen gewünschten Standpunkt eingenommen. Verf. erörtert nun hier, ob und in welcher Hinsicht unser bisheriges Strafrecht versagt, wo Änderungen angebracht wären. Als Einleitung dazu lässt ein kurzer Überblick die soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten erkennen (nach Kirchner jährlicher Verlust an Nationalvermögen von 9 Millionen Mark). Ein rechtshistorischer Überblick zeigt, dass früher schon in verschiedenen deutschen Einzelstaaten Spezialbestimmungen bestanden haben.

Gegenwärtig bieten unmittelbaren Schutz RStGB. XVIII. Abschnitt, § 223 (leichte Körperverletzung, vorsätzlich), 244 (schwere, dauernde Folgen einer K.-V.), (225, beabsichtigte schwere K.-V. scheidet wohl ganz aus, ebenso 229, beabsichtigte Vergiftungen); praktisch am wichtigsten § 230 (fahrlässige K.-V.). Gelegentlich kommen die Sittlichkeitsparagraphen in Betracht; doch fällt dann die Infektion aus, da diese Delikte mit höheren Strafen bedroht sind (Notzucht, Kuppelei etc.). Endlich wäre Anfechtbarkeit der Ehe nach § 1333 und 1334 BGB. und bei Vorsätzlichkeit Bestrafung nach § 170 RStGB. anzuführen.

Als mittelbarer Schutz kommen verschiedene Bestimmungen in Frage. Am wichtigsten ist der vielumstrittene § 300 (Berufsgeheimnis), der bisher noch Einschränkungen zuliess (unbefugte Äusserung), in seiner zukünftigen Fassung aber unbedingte Schweigepflicht des Arztes postuliert und die Kranken dadurch eher veranlassen wird, zum Arzt zu gehen; und § 361, Z. 6, der sich auf bereits bestehende Polizeivorschriften (Prostituiertenwesen etc.) stützt. Bisher ist dieser

Schutz wohl sehr wenig wirksam; dringend nötig wäre neben regelmässigen Untersuchungen der Prostitution eine durchgreifende Zwangsbehandlung aller Erkrankten.

Die ausländischen Gesetzgebungen enthalten vielfach noch weniger. In einzelnen Kantonen der Schweiz bestehen wohl Sonderbestimmungen, die aber überflüssig detailliert sind; Österreich besitzt Vorschriften für die Bezirksärzte, die eine Zwangsbehandlung für Arme vorsehen, behandelt aber sonst die Infektion als Übertretung nur mit leichten Strafen. Die neueren Entwürfe sind rigoroser. Finnland hat überflüssige Sonderparagraphen. In Schweden, das bisher keine Normen besass, macht man weitgehende Vorschläge und denkt an die Einführung von Gesundheitsattesten für Heiraten. Nur Dänemark und Norwegen haben schon seit 1866 bzw. 1874 bestimmte Vorschriften. In beiden Ländern besteht Anzeigepflicht, in Dänemark sogar bedingt nominativ; in Norwegen ist die Frage der Heilung eingehend geregelt. Von Amerika ist Michigan zu erwähnen mit seiner Strafdrohung für Geschlechtskranke, die vor vollständiger Heilung heiraten; in Indiana besteht Zeugniszwang für Männer vor der Ehe (eine analoge Bestimmung in Wiscounsin ist nach Presseberichten vom Staatsgerichtshof in Milwaukee 1914 als Verstoss gegen die freie Selbstbestimmung wieder aufgehoben worden. Ref.).

Derart ins Detail gehende Vorschriften sind gewiss nicht notwendig; aber ein besserer Schutz wäre für die deutsche Gesetzgebung entschieden wünschenswert; und zwar nicht nur allgemein als Delikt wegen Gefährdung der Gesundheit, sondern als Spezialfall sollte die Gefährdung an sich und die erfolgte Ansteckung unter Strafe gestellt werden, ganz getrennt von den Körperverletzungen. Die Frage der Moral muss dabei ganz ausser Betracht bleiben, schon mit Rücksicht auf die Syphilis insontium.

Verf. erwartet von der Strafandrohung an sich eine Wirkung. Die Gefährlichkeit der Geschlechtskrankheiten wird dadurch stigmatisiert, und mit der zunehmenden Kenntnis von der Gefahr wird der diffamierende Charakter verschwinden, um so mehr als noch Zeit vergehen wird, bis das neue StGB. in Kraft tritt, und diese Zeit zur Popularisierung der Kenntnis benutzt werden kann. Dadurch wird andererseits der Beweis erleichtert, dass eine wissentliche Gefährdung vorgelegen hat. Am besten scheint Lilienthals Formulierung: wer wissentlich einen anderen der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit aussetzt, wird mit Gefängnis bestraft. Als Maximum wären 2 Jahre, als untere Grenze in besonders leichten Fällen Haft, eventuell nur ein Tag, anzusetzen. In besonders schweren Fällen Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Ist Ansteckung erfolgt, Gefängnis bis zu 5 Jahren. In der Ehe tritt Verfolgung nur auf Antrag ein. Daneben wäre die durchgreifende Zwangsbehandlung (§ 361, Z. 6 in der neuen Fassung) notwendig.

v. Bar hat dagegen die Gefahr von Erpressungen angeführt und den Strafantrag verlangt. Verf. glaubt, dass dadurch an der Erpressungsmöglichkeit nicht viel geändert wird, und stellt das Allgemeininteresse höher als eventuelle Unbequemlichkeiten eines einzelnen. Die Kommission ist über diese Bedenken nicht hinausgekommen. Verf. hofft, dass der Reichstag seinen Darlegungen sich nicht verschliessen wird. Wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist allerdings erst möglich, wenn Medizin, Pädagogik und Sozialpolitik zusammenarbeiten.

F. Kermauner, Wien.

Hübner, A. H., Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. *Bonn, A. Markus & E. Webers Verlag. 1914. 1066 S. Preis Mk. 26.—.*

Ein besonderer Vorzug dieses Werkes ist, dass in ihm auch die Nebengesetze behandelt werden. Die Literatur und Gerichtsentscheidungen sind in weitgehendster Weise berücksichtigt. Verf. beginnt mit einer psychologischen Einleitung; u. a. bespricht er die psychologischen Unterschiede der Geschlechter, was zum Verständnis mancher Straftaten und im Hinblick auf die Psychologie der Zeugenaussage notwendig war. Er weist auf das lebhaftere Affektleben, die grössere Be-

gehrlichkeit und die Beeinflussung des Urteils durch Gefühlsmomente bei der Frau hin. Sehr übersichtlich ist eine Tabelle über eine grosse Zahl von Delikten, die 1904 bis 1908 begangen wurden, nach dem Geschlecht des Täters getrennt. Weiter berichtet Verf. kurz über den Einfluss der Menstruation, der Schwangerschaft und des Klimakteriums auf die Psyche. Ein eigenes Kapitel ist der erblichen Belastung gewidmet, ein weiteres den Krankheitsbedingungen. Von den dem Strafgesetzbuch entnommenen Paragraphen interessiert an dieser Stelle am meisten § 176 II. Verf. führt auch Fälle an, in denen geistig Minderwertige nach Narkosen und Hypnosen Anschuldigungen sexueller Art vorbringen, die unmöglich auf Wahrheit beruhen können. Aus dem Zivilrecht sei vor allem auf das Familienrecht der Geistesgestörten hingewiesen; es kommen in Betracht: Verlöbnis, Eingehung der Ehe, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe und Ehescheidung. Verf. erwähnt eine Reichsgerichtsentscheidung, in der es heisst, dass die Ehe nicht allein ein rechtliches Vertragsverhältnis sei, sondern auch sittliche Rechte und Pflichten begründet. Ausführlich behandelt er die einzelnen Erfordernisse der §§ 1333 und 1334 BGB., sowie die Scheidungsgründe. Er definiert geistige Gemeinschaft als „die Erkenntnis, dass gemeinsame soziale und ethische Interessen bestehen, und die Mitarbeit beider Ehegatten an der Förderung dieser Interessen". Der zweite Teil des Buches enthält die Besprechung der einzelnen Geistesstörungen mit vielen, zum Teil ausführlichen, lehrreichen Krankenberichten. Als Lehrbuch dürfte das Werk wohl zu umfangreich sein, als Handbuch und zum Nachschlagen aber sehr gute Dienste leisten. Göring (Giessen).

Dr. Magnus Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. *Berlin 1914 bei Louis Marcus. 1067 S. Preis Mk. 12.— br.*

Die Leser dieses Archivs dürften aus dem Werke Hirschfelds vor allem die Ausführungen über die Homosexualität des Weibes interessieren. Sie verdienen dieses Interesse auch, nicht nur wegen des Stoffes, sondern auch wegen der Art seiner Behandlung. Von vornherein hat man von Hirschfelds ungeheuerer Erfahrung — er selbst weist im Vorwort darauf hin, dass er an 10000 homosexuelle Männer und Frauen in allen Lebenslagen sah — erwarten dürfen, dass er hier uns die Kenntnis eines sehr grossen Materials übermittelt. Aber diese Erwartung wird noch weit übertroffen, so dass, was in dem vorliegenden Bande an „Fällen" gesammelt und geschildert ist, schlechthin imposant wirkt. Da aber auch diesmal wieder Hirschfeld mit seiner Arbeit „humanitäre" Ziele verknüpft, nehmen die Wissenschaftlichkeit der Methodik und die Unbefangenheit des Urteils erheblichen Schaden. Schon in der Symptomatologie legt Hirschfeld auf Erscheinungen Wert, die selbst in mehrfacher Kombination als irgendwie pathognostisch für die Homosexualität nicht anerkannt werden können, vielmehr gar nicht selten bei Psychopathen überhaupt, aber auch — namentlich zeitweise — bei ganz Normalen anzutreffen sind. Und gerade, was als charakteristisch für die Homosexualität der Frau aufgeführt wird, sind Zustände und Vorgänge, die dem Gynäkologen, Neurologen und Sexologen auch an nichts weniger als homosexuellen Frauen sehr geläufig sind.

Das Laienpublikum macht zwischen dem homosexuellen Manne und dem homosexuellen Weibe in der Bewertung gewisse Unterschiede, wie ja auch unser Strafrecht ihnen gegenüber eine verschiedene Stellung einnimmt. Nach Hirschfeld ist eine solche Differenzierung ganz und gar unberechtigt. Beide Erscheinungen seien in biotischer und sozialer Beziehung durchaus analog und einander gleich zu beurteilen; insbesondere seien beide stets angeboren und weder Entartung, noch Laster, noch Verbrechen, sondern eine „sexuelle Varietät". Wie der Verf. seinen Standpunkt begründet, wie er die Beweise für seine Ansichten zu erbringen, die gegenteiligen Meinungen zu widerlegen unternimmt, namentlich auch wie er die Homosexuellen in ihrer menschlichen Eigenart darstellt, — alles dieses und noch vieles andere zeugt von in seiner Art bewundernswertem Mut und Eifer, liegt aber jenseits wissenschaftlicher Kritik. Nicht einmal

konsequent ist Hirschfeld, indem er — ein Beispiel für viele — zu der Feststellung, dass die Homosexualität nicht etwa Fortpflanzungsfähigkeit ausschliesse, die Bemerkung macht: „fast möchte man vom eugenischen" (! !) „Standpunkt hinzufügen «leider»"! Dies „fast" scheint mir sehr charakteristisch zu sein! —

Das Werk bringt eine solche Fülle von Tatsachen, dass die Mängel ihrer Erklärung und Inbeziehungsetzung nicht ausreichen, um ihm nicht eine hervorragende Bedeutung als das Produkt rastlosen Fleisses und umfassender Gelehrsamkeit zuerkennen zu müssen. Auch über das Homosexualitätsproblem hinaus hat sich Hirschfeld mit diesem Werk ein Verdienst um die Sexualforschung erworben, und sogar ein nicht unmittelbar sexualwissenschaftliches Interesse wird durch die vielen Exkurse auf die Nachbargebiete von der Lektüre des Buches gefesselt werden. Max Marcurse, Berlin.

René Worms, La Sexualité dans les Naissances Françaises. *Paris 1912. M. Girard et F. Brière. 235. S. 5 Frs.*

Zur Frage der Geschlechtlichkeit in den Geburten mit der gewollten Vorausbestimmung des Geschlechtes wird hier eine Theorie entwickelt, nach der „Unterernährung oder auch gesundheitsschädliche Ernährung die Erzeugung von Kindern männlichen Geschlechtes befördert . . . . . Aus demselben Grunde aber sind die Knaben auch zarter und anfälliger . . . . . Es folgt daraus sowohl eine grosse Zahl männlicher Totgeburten als auch eine grosse Säuglingssterblichkeit unter dem männlichen Geschlecht." Eine Theorie, der man wohl mehr Kühnheit als Wahrscheinlichkeit nachrühmen kann. Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. Heinrich Kahane, Der defekte Mensch. *Wien, Georg Szelinski.*

Der Autor formt und umschreibt den Begriff des Menschen, der im Gegensatz zum „defekten" Menschen die vollkommene Harmonie von Leib und Seele im Sinne rassebiologischer Höherentwickelung in selbstverständlicher Geschlossenheit in sich verkörpert. Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

L. Hirsch, Privatdozent à l'Université de Genève, L'Immigration Féminine aux Etats-Unis. *Genève, Imprimerie Centrale. 1912. 31.*

Neben zahlenmässigen Angaben werden solche über die besondere Natur der Frauenwanderungen gebracht, die sie gegenüber der Männerwanderung als das stabilere nicht so unmittelbar der Konjunktur unterworfene Element kennzeichnen.

„Sie ist weniger vorwiegend Arbeitssuche auf proletarischer Basis, mehr Familienwanderung, allerdings stark im Gefolge der ersteren, doch vielleicht noch mehr der kolonisatorischen Wanderung."

Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Mende, Dr. Käthe, Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. Mit einem Abriss der Schutzgesetzgebung und der Fachschulbildung für Verkäuferinnen, sowie einem statistischen Anhang. Die Verkäuferin im deutschen Warenhandel. (120. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien.) *Stuttgart u. Berlin 1912. CXL. 270 u. 13 S. Mk. 9.50.*

Auf Grund eingehender Durcharbeitung der genannten hier in Frage kommenden Literatur und Statistik und unter Zuhilfenahme persönlicher Studien und Erfahrungen entwirft die Verfasserin ein interessantes Bild der Herkunft, Art, Arbeits- und Lebensgestaltung der jugendlichen Ladnerinnen in München. Eine Darlegung, die auch unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Familienwirtschaft und der Rassepolitik eingehende Beachtung verdient.

Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Rudolf Goldscheid, Frauenfrage und Menschenökonomie. *Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky, Wien-Leipzig. 32 S. Preis Mk. —.50.*

Der bekannte Wiener Soziologe erörtert in dieser kurzen Schrift mit einer sehr eindringlichen Sprache die Beziehungen der Frauenfrage zur Menschenökonomie. Der Kampf gegen die Erweiterung der Frauenrechte ist nicht berechtig, sondern entspringt einem geistigen Trägheitsprinzip, demzufolge man gegen alles weiter kämpft, wogegen man lange Jahre gekämpft hat. Nicht die Erweiterung der Frauenrechte, sondern die Überspannung der Frauenpflichten bedrohen unsere Zukunft in höchstem Masse. Die Gestaltung der sozialen Lage zwingt die Frau zur Berufsarbeit. Die ausser Haus erwerbstätige Frau ist nicht imstande, die gleichen Geburtenziffern aufzubringen wie die Frau der Vergangenheit, die „hauseigen" war. Das und der allseitig beklagte Geburtenrückgang widerlegt den alten Kantschen Satz: „Alle Dinge auf Erden haben einen Preis, einen Marktpreis, der Mensch allein hat Würde!" Vielmehr stellt der Mensch ein organisches Kapital dar, das nach den Grundsätzen einer rationellen Menschenökonomie verwaltet werden muss. Darum muss die Frau als Menschenproduzentin erweiterte Rechte bekommen, selbst wenn sie dieselben nicht wollte. Das von der gegenwärtigen Gesellschaft zu lösende Problem lautet deswegen: Wie kann die Frauenerwerbsarbeit solcher Gestalt geregelt werden, dass die Frau durch diese so wenig als möglich Schaden an ihrer Gesundheit und an ihrem Leben nimmt, dass sie dadurch so wenig als möglich in ihren generativen Aufgaben behindert wird, dass sie sich trotzdem so viel als möglich dem Hause und der Familie widmen kann, und dass sie nicht zur Ehe gezwungen ist, einfach schon um sich erhalten zu können. Für den Luxus einer nur der Familie lebenden Frau ist unsere Zeit noch nicht reif. Die Umgestaltung der modernen Wirtschaft hat die Frau aus dem Hause hinausgetrieben. Nur die mit ausreichenden Rechten ausgestattete Frau wird sich das Haus auf höherem Niveau wieder zurückerobern können.

Die vom Anfang bis zum Schluss gleich interessante Schrift ist für jeden, der in der Frauenfrage mitsprechen will, von grosser Wichtigkeit.

A. Mayer, Tübingen.

W. Osborne, Die Gefahren der Kultur für die Rasse und Mittel zu deren Abwehr. *Verlag Kabitzsch, Würzburg. 1913. 94 S. Mk. 1.80.*

Verfasser bringt in gemeinverständlicher Form die moderne Lehre der Eugenik. Eingehende und weitestverbreitete Kenntnis der Gefahr hält er mit Recht für den ersten Schritt zu deren Abwehr. Die moderne Kultur birgt neben ihren eminenten augenfälligen Vorzügen auch eine Reihe von Nachteilen, denen das Volk in seiner Gesamtheit, nicht bloss ein Bruchteil der Nation, mit offenem Auge gegenüber treten soll. Das Wissen von den Gefahren der Kultur für die Rasse und den möglichen Abwehrmitteln muss als Rüstzeug der Nation in deren Fleisch und Blut übergehen. Als solche in unserer Kultur begründete Gefahren betrachtet Verfasser Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Geisteskrankheiten, Rückgang der Geburtenziffer bei den gut situierten Kreisen, Säuglingssterblichkeit, Zunahme des Wohlstandes, sowie der Zivilisation und Humanität, welch letztere die Individualhygiene zuungunsten der Rassenhygiene begünstigen und so die natürliche Lebensauslese zum Schaden des Rassenniveaus behindern: sie verschaffen den Tuberkulösen, Alkoholikern, Geistesschwachen Erleichterung im Kampfe ums Leben und Möglichkeit zur Fortpflanzung (andererseits haben sie aber auch das Gute, dass sie den Stärkeren den Kampf ums Leben durch die Stärkung der Minderwertigen nicht so leicht werden lassen, als er bei deren Ausscheiden unter Erschlaffung und Verweichlichung des Starken werden könnte!). In besonders eingehender Weise bespricht Verfasser die Abwehrmittel und fordert in zündenden Worten auf, statt durch Indolenz den Abstieg des Rassenwertes herbeizuführen, das Pflichtbewusstsein des heutigen Kulturmenschen gegen die kommenden Generationen zu erwecken, in fleissiger Arbeit die Kulturgefahren

energisch zu bekämpfen und die Rasse zu vervollkommnen, dadurch aber erst recht die Kultur zu bisher unerreichter Höhe emporsteigen zu lassen. Osbornes Broschüre wäre wert, in weitesten Kreisen, insbesondere bei dem emporstrebenden Teil der Arbeiterschaft, Eingang zu finden; ihre überzeugungsvolle Darstellung, nicht minder der niedrige Preis lassen sie als geeignetes Material für Volksbildungszwecke erscheinen. Blumm, Bayreuth.

Mosse-Tugendreich: Krankheit und soziale Lage. *Verlag J. F. Lehmann, München. 1913. 4 Liefer. zu insgesamt Mk. 22.—.* (Einzelne Lieferungen nicht zu haben!)

Das im Umfang von 880 Seiten erschienene Werk möchte ich als Standardwerk, als Rassen- und Sozialhygienelehrbuch kat exochen bezeichnen. In umfassender, vollkommener Weise behandeln die einschlägigen Abschnitte die Lehre von der Frau und Mutter im Erwerbsleben, die ihr durch Berufs- und akzidentelle Schädigungen drohenden Gefahren, sowie die Mittel zur Abhilfe. Deren bestes ist freilich, die Armut nach Kräften zu vermindern, das Einkommen der unteren Klassen zu erhöhen, die soziale Versicherung auszubauen. Die einzelnen Autoren des Sammelwerkes stehen zwar auf dem ja eigentlich selbstverständlichen Standpunkt, dass durch diese Hebung die Träger krankhafter oder schwacher Erbanlagen viel mehr zur Fortpflanzung gelangen, wollen aber damit nicht die individuelle Hygiene, deren Berechtigung sie voll und ganz anerkennen, irgendwie bekämpfen: denn die lebende Generation kann mit Recht verlangen, ebenso berücksichtigt zu werden wie die kommenden. Die Autoren bringen im Rahmen ihrer Abhandlungen auch praktische Vorschläge für staatliche Eugeniktätigkeit; so z. B. schlägt Schallmeyer vor, die begabtesten Beamtenanwärter frühzeitig, in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, durch ausreichende Besoldung in den Stand, heiraten zu können, zu versetzen, andererseits höheren weiblichen Staats- und Gemeindebeamten die Ehe zu gestatten: nicht um quantitative, sondern um qualitative Bevölkerungspolitik handle es sich bei Volkseugenik. Betont wird dabei auch hier die unbedingte Notwendigkeit, nach Art der amerikanischen Gesetze die eheliche und uneheliche Fortpflanzung ungeeigneter Volksbestandteile zu verhindern, die öffentliche Meinung aber volkseugenisch zu erziehen. Blumm, Bayreuth.

Lionel Taylor, Die Natur des Weibes. *Strecker & Schröder, Stuttgart.* (Deutsch von Max Pannwitz.)

Ich habe dieses Buch mit jenem Gefühl der Achtung aus der Hand gelegt, das mit grosser Wärme vorgetragene persönliche Überzeugungen unmittelbar einzuflössen pflegen. Das so viel umstrittene Problem des Wesens des Weibes und die damit engverbundene Frage nach der Gleichberechtigung der Geschlechter im Kampf ums Dasein findet hier eine Würdigung von seiten eines Biologen, der es sich zum Ziel gesetzt hat „dem sich nicht wissenschaftlich betätigenden Begründer des eigenen Herdes fühlen zu lassen, dass Mannestum und Frauentum hochstehende Wirklichkeiten sind". Es lässt sich schwer vorstellen, dass dem Autor unbefangenen Lesern gegenüber diese Absicht nicht durchaus geglückt sein sollte. Freilich darf man, um dem Buche gerecht zu werden, dieses Ziel des Verfassers selbst nicht aus den Augen verlieren.

Das Programm, das sich Taylor gesetzt hat, bringt notwendig eine gewisse Einseitigkeit in der Behandlung frauenrechtlicher Fragen mit sich, die besonders da zutage tritt, wo er der sozialen Seite der Frauenbewegung näher tritt. Ganz besonders zeigen seine Vorschläge für die Beschäftigung (Berufe kann man sie kaum nennen) unverheiratet gebliebener Frauen, wie ausschliesslich sich das biologisch gerichtete Interesse des Autors denjenigen Individuen zuwendet, die im Dienste der Arterhaltung stehen.

Dass tiefgreifende Wesensunterschiede zwischen Mann und Weib bestehen, zeigt Taylor auf Grund biologischer Tatsachen. Schon in grauer Urzeit tieri-

scher Entwickelung traten die Geschlechter bei allen Formen tierischen Lebens deutlich hervor und „von da an können wir die zunehmende Neigung zur Ausbildung immer stärker ausgeprägter männlicher und weiblicher Körperformen verfolgen". Da Bau und Funktion eng miteinander verknüpft sind und Körper und Geist einander entsprechen, müssen diesen physischen Unterschieden psychische Differenzen parallel gehen. Diese psychophysische Ungleichheit der Geschlechter hat eine Arbeitsteilung unter ihnen zur Folge gehabt, die sich nicht nur in der Geschichte der Menschheit nachweisen lässt, sondern auch bereits auf ziemlich niederen Stufen der tierischen Entwickelung hervortritt. Im Tierreich fällt die Brutfürsorge (mit geringen Ausnahmen) dem Weibchen zu und auch in unserer Zeit hochentwickelter Kultur ist der natürliche Beruf des Weibes der der Fürsorge für das kommende Geschlecht. Ehe, Mutterschaft, Heimbereitung, das sind die drei dem Weibe von ihrer Natur und den Bedürfnissen der Menschheit zudiktierten Aufgaben. Aber (und hier unterscheidet sich Taylor von manchem Vertreter ähnlicher Ansicht) die Frau als solche soll dennoch nicht der Art aufgeopfert werden. Sie soll ihre wirkliche Individualität entfalten und innerhalb ihrer Sphäre ihrem Leben Richtung geben. Indem der Mann Mann und die Frau Frau bleibt, steigern sie sich gegenseitig zu immer höherer Vollkommenheit. Das, was Taylor über die Bedeutung des Heims, was er über Frauentum und Mütterlichkeit gelegentlich zu sagen weiss, zeugt von einer Schönheit und Innerlichkeit der Anempfindung, die zuweilen an Pestalozzi erinnert.

Besonders bemerkenswert ist auch der (bereits im Jahre 1858) erschienene Aufsatz von W. C. Roscoe „Die Frau", den Taylor seinen eigenen Ausführungen als ergänzendes Kapitel hinzufügt. Er stellt eine weniger fachmännisch fundierte, als von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehende Bestätigung der Taylorschen Gedankengänge dar. Marie Dürr, Bern.

Mitteilungen.

Nachstehender Entwurf für ein **internationales Flugblatt zur Bekämpfung des Mädchenhandels,** angefertigt von Bertha Pappenheim, Frankfurt a. M., entrollt das ganze Elend, welches durch dieses wahrhaft international organisierte Verbrechen verursacht wird:

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass es einen Mädchenhandel gibt. Das ist eine erwerbsmässige Ausnützung weiblicher Personen durch Anwerbung, Vermittelung und Überlassung zur Prostitution, entweder in polizeilich anerkannten Bordellen oder in anderen Häusern und Lokalen, die der bezahlten Unzucht dienen, wenn sie auch im „polizeitechnischen Sinne" nicht als öffentliche Häuser bezeichnet werden (Varietes, Cafes, Chantants, Bars, Hotels, Maisons de passe, Bäder etc.).

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass, um den ungeheueren Bedarf der Männer in den Bordells und den Prostitutionsbetrieben an lebender Ware zu decken, Tausende und Abertausende mittelloser, unwissender, leichtsinniger und leichtgläubiger Mädchen ständig durch List und Vorspiegelung aller Art in Abhängigkeit von Kupplern, Mädchenhändlern (beiderlei Geschlechts) und Zuhältern geraten und mit allen Mitteln der Gewalt durch Roheit und Verbrechen der moralischen und physischen Vernichtung preisgegeben werden.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass Verelendung, Unwissenheit, mangelnder Erwerb, schlechte Lohn- und Wohnverhältnisse; gewisse Formen angeborenen Schwachsinns, durch keine religiöse und allgemeine Erziehung gehemmter sexueller Leichtsinn, die Hauptursachen sind, die den Mädchenhändlern die Opfer in die Hände treiben.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass der Alkoholgenuss sowohl für die männlichen Konsumenten wie für die weibliche Ware das verheerendste Reizmittel ist.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass es notwendig und möglich ist, jeder einzelnen Ursache des Mädchenhandels im sozialen Leben Gegenwirkungen zu bereiten: durch politische und sozialpolitische, durch administrative und gesetzgeberische Massnahmen, durch das Wachrütteln des sozialen Gewissens, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, durch Verbreitung von allgemeiner Volksbildung, durch Aufklärung über die Verbreitung und Bedeutung der venerischen Krankheiten und deren verderbliche Folgen für den Einzelmenschen, die Familie und den Staat.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass es grosszügiger, weitausgreifender Massnahmen bedarf, um Verbrecherbanden unschädlich zu machen, die unter Ausnützung menschlicher Schwächen und sozialer Unzulänglichkeiten, die das Gewerbe der Unzucht fördern, in der ganzen Welt ihr Unwesen treiben.

Hierher gehören: nachdrückliches Verlangen nach gesetzlichem Frauen-, Mädchen- und Kinderschutz; internationale, legislative und administrative Vereinbarungen in der Auffassung, Behandlung und Bestrafung der Mädchenhändler, sowie aller Vergehen, die mit denselben in Zusammenhang stehen, Anstellung von Agenten zum Aufsuchen und Nachgehen der Mädchenhändler und Händlerinnen, Bahnhofshilfen, Einrichtung von Schutzhäusern, Arbeitsvermittlung, Auskunftstellen, Verbreitung von aufklärenden und warnenden Schriften etc. etc.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass es schon viele Organisationen gibt, die sich mit der Bekämpfung des Mädchenhandels befassen, dass ihnen aber noch die Macht und die Mittel fehlen, ihrer grossen Aufgabe gerecht zu werden.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass die Bekämpfung des Mädchenhandels eine religiöse, patriotische und im höchsten Sinne menschliche Pflicht ist, die ohne jede Sentimentalität betrachtet, die grösste praktische Bedeutung hat.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen müssen wissen, dass der Mädchenhandel durch seine Förderung des Prostitutionswesens und als Propaganda der doppelten Moral zur Verrohung der Sitten und zur Vergeudung der besten Volkskräfte führt.

Männer und Frauen aller Nationen und Konfessionen sollen hierdurch aufgerufen werden, jeder an seiner Stelle nach Massgabe seiner Kräfte, Fähigkeiten und Mittel, in ehrlichem Wollen und kräftigem zielbewussten Vorgehen die Schande der Geschlechtsskaverei und des Mädchenhandels bekämpfen zu helfen zur Ehre und zur Wohlfahrt der Menschheit!

Während die englische Frauenbewegung anarchistischen Kampfmethoden huldigt, hat die deutsche als wirksamere Waffe das Kapital gewählt. Mit dem Anfang dieses Jahres hat sich die Genossenschaftsbank selbständiger Frauen zur **„Frauenbank“** umgestaltet. Dem Organ dieses Instituts, der Wochenschrift **„Frauenkapital — eine werdende Macht“**, entnehmen wir folgende Stellen:

Zum Kampf gehören Waffen und zum Kriegführen gehört Geld. Beides, die Waffen und das Geld, wollen wir der Frauenbewegung in der Frauenbank schaffen!

Dass der Weg durch das Kapital zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche recht erfolgversprechend ist, steht wohl ausser Frage. Und selbst ein Gegner des Kapitalismus muss uns doch zugeben, dass das hohe ethische Ziel unserer Bewegung für uns den Kapitalismus als Mittel zum Zweck heiligt.

Die Frauenbank verfolgt ihr Endziel, die ethische und kulturelle Hebung der Frau auf das Niveau der ebenbürtigen Gefährtin des Mannes, mit echt weiblicher Zähigkeit und leidenschaftlicher Energie. Aber ihre Geschäfte führt sie mit absolut leidenschaftsloser, kühler Ruhe, vollkommener Übersichtlichkeit, Ordnung und sachlicher Genauigkeit. Sie ist einerseits die Vermögensverwalterin für die besitzenden Frauenklassen, sie ist andererseits die wirklich praktische und werktätige Helferin für die im Kampfe um die Einzelexistenz stehenden selbständigen Frauen, denen sie nicht minder mit wertvollem Rat als auch mit der Tat beisteht.

Die Heranbildung geschäftstüchtiger, selbständiger Frauen, die erfolgreich ihren Besitz oder den Erlös ihrer Arbeit zu verwalten imstande sind, stellt daher unsere erste und wichtigste Aufgabe dar!

Organisation der Frauenbewegung: Einem Artikel von Anna Plothow in dem Blatte „Frauenkapital — eine werdende Macht" entnehmen wir, dass der Bund deutscher Frauenvereine heute mit 52 Verbänden, die 2362 Vereine umfassen, und 289 direkt angeschlossenen Vereinen die deutsche organisierte bürgerliche Frauenbewegung umfasst. Er ist an den internationalen Frauenbund angeschlossen, der die Landesvereine sämtlicher Kulturländer umfasst. Nur der katholische Frauenbund mit etwa 40000 Mitgliedern und die Rote-Kreuz-Vereine stehen abseits. Die Mitgliederzahl des Bundes wird auf 500000 geschätzt.

Die **Zahl der Ärztinnen** ist, wie wir einem Aufsatz unseres Mitarbeiters Sanitätsrat Dr. Prinzing in der deutschen medizinischen Wochenschrift entnehmen, in beträchtlicher Zunahme begriffen. Sie beträgt für 1913 195 gegenüber 151 im Jahre 1912 und 118 im Jahre 1911. 70,8% von ihnen wohnten in Grossstädten. Auch die Zahl der weiblichen Medizinstudierenden nimmt bedeutend zu; sie betrug im Sommersemester 1913: 773 im Vergleich zu 622 im Jahre 1912 und 510 im Jahre 1911.

Die Vereinigung bisher scheinbar weit voneinander getrennter Disziplinen zn gemeinsamer Arbeit ist stets freudig zu begrüssen. So hat sich in Essen eine **Gesellschaft für Psychologie und Hygiene** gebildet, welche im wesentlichen aus Ärzten und Lehrern besteht und die wissenschaftlichen Grundlagen der Jugendkunde und Jugendfürsorge zu bereiten bestimmt ist.

Die jüngst aus der freien gerichtsärztlichen Vereinigung hervorgegangene **Forensisch-medizinische Vereinigung** in Berlin soll gleichfalls der Zusammenarbeit zweier Disziplinen, der Medizin und Jurisprudenz zum Ausbau der gerichtlichen Medizin. gerichtlichen Psychiatrie, Kriminalanthropologie und Versicherungsmedizin dienen.

Der **deutsche Verband für Frauenstimmrecht** hat wiederum eine Eingabe an den Deutschen Reichstag gemacht, in welcher die Ausdehnung des aktiven und passiven Reichstagswahlrechts auf die Frauen verlangt wird. Während der Reichstag über gleichartige Eingaben sonst zur Tagesordnung übergegangen ist, wurde dieses Mal Überweisung zur Kenntnisnahme beschlossen.

Eine **Ausstellung für Gesundheitspflege** findet im Sommer 1914 in Stuttgart statt. Da sie, ohne von industriellem Beiwerk, wie es sonst auf Ausstellungen häufig einzutreten pflegt, erdrückt zu werden, fast ausschliesslich der Darstellung der wissenschaftlichen Hygiene dienen wird, so ist ein grosser Nutzen für die Volkswohlfahrt von ihr zu erwarten. Die Leitung liegt in Händen des Dr. med. J. Ingelfinger. Veranstalter ist die Stadt Stuttgart.

Eine **Hygiene-Wanderausstellung** ist von den Vereinigungen für Schulgesundheitspflege des Potsdamer und Berliner Lehrervereins geplant. Vorträge und Lichtbilder über Jugendpflege, Sport, Alkoholismus- und Tuberkulosebekämpfung dienen als Unterrichtsmaterial.

Die bisher vereinzelten Berichte über Unterernährung in einigen Bevölkerungskreisen haben den Minister des Innern zu einer **Enquete über die Ursachen der Unterernährung** veranlasst. Das Material wird im „Gesundheitswesen des preussischen Staates" veröffentlicht werden.

In Italien wird eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche die **Zivil-trauung für obligatorisch** erklärt.

Wie uns Herr Prof. Sergi mitteilt, hat sich in Rom eine **Gesellschaft für Eugenik** gebildet, deren Präsident Prof. Sergi ist.

Ebenso, nach einer Mitteilung von Dr. Tuszkai an uns, in Ungarn unter Führung von Prof. Apathi aus Kolozsvár.

In Holland hat sich aus Abgeordneten des Niederländischen Bundes zur Förderung der Heilkunde, des Turnverbandes, Lehrerbundes, des schulärztlichen und anderer Vereine ein Ausschuss gebildet, welcher einen **Nationalkongress für körperliche Erziehung** vorbereiten soll.

Haushaltungsunterricht in der Fortbildungsschule. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat am 6. November 1913 einen Erlass über die Lehrpläne der Fortbildungsschulen für Mädchen in Ergänzung der Vorschriften unter C. III der Bestimmungen vom 1. Juli 1911

über Einrichtung und Lehrpläne kaufmännischer Fortbildungsschulen herausgegeben, der als wichtigstes die Bestimmungen enthält, dass der Haushaltungsunterricht sowohl in die kaufmännischen wie in die gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen als verbindliches Fach aufzunehmen ist. Bis auf weiteres sind alle Lehrpläne derartiger Schulen dem Minister zur Genehmigung einzureichen. Dies gilt auch für solche Schulen, die eine Staatsunterstützung nicht erhalten. Als Ersatz für die hauswirtschaftliche Unterweisung der Pflichtfortbildungsschulen können Unterrichtsveranstaltungen anerkannt werden, die eine gleichwertige Ausbildung an schulentlassene Mädchen vermitteln. Über die Frage, ob diese Voraussetzung zutrifft, ist vor der Entscheidung gleichfalls an den Minister zu berichten. (Soziale Praxis und Archiv f. Volkswohlfahrt XXIII, 17.)

Zeugenpflicht der unehelichen Kinder und des nicht gültig angetrauten Gatten. Der österreichische Kassationshof hat am 27./6. 13. Kr. IV. 667/13 entschieden, dass uneheliche Kinder und nicht gültig angetraute Gatten sich der Zeugenaussage entschlagen können. (Zeitschrift für österr. Strafrecht Nr. 480/13.) Das ist ein wesentlicher Fortschritt, der konsequenterweise allen in einer rechtlich ungültigen, aber tatsächlichen Ehe Lebenden zugute kommen sollte. (v. Hofmannsthal, Wien.)

Ein positiver Erfolg der Eherechtreformbewegung. Über Antrag des Abg. Zenker, Präsident des österr. Eherechtreformvereines, wurde in die neue österr. Dienstpragmatik (§ 65/4) eine Bestimmung aufgenommen, welche es — allerdings unter vielen Verklausulierungen, die aber sicherlich nicht von diesem wackern Volksvertreter herühren — zulässt, dass das Sterbequartal der Lebensgefährtin oder den unehelichen Kindern zugewendet wird, die den Verstorbenen gepflegt oder die Kosten für sein Leichenbegängnis bestritten haben.

(v. Hoffmannsthal, Wien.)

In Deutschland ist der Plan zur **Errichtung von gemischten Heimen für Studenten und Studentinnen** noch nirgendwo gefasst worden, während er im Auslande bereits erfolgreich ausgeführt worden ist. Die gemischten Heime sind in der Weise eingerichtet, dass ein Teil der Stockwerke oder ein Flügel des Hauses den Studenten, der übrige Teil den Studentinnen eingeräumt ist. Die Benutzung der Gesellschaftszimmer (Speisezimmer, Musikzimmer, Lesezimmer usw. ist gemeinschaftlich). In dieser Art ist G. A. Hagemanns Kollegium in Kopenhagen (10 Kristianiagade), eine Stiftung des Direktors der Polytechnischen Anstalt, Hagemann, eingerichtet. Das in jeder Beziehung vorbildliche Heim kann 50 Studierende aufnehmen. Das Erdgeschoss ist für Studentinnen eingerichtet, gegenwärtig sind sechs Bewohner des Heims Studentinnen. Bei Einrichtung solcher Heime ist beabsichtigt, durch Zusammenwerfen der Geldmittel verschiedener an der Heimfrage interessierter Gruppen grössere Leistungsfähigkeit zu erlangen. Zur Befürwortung wird auch auf Vor-

züge hingewiesen, die sich aus dem Charakter dieser Heime ergeben, durch Pflege eines vornehmen auf ernste Arbeit gestützten Gemeinschaftslebens liesse sich hier eine Reihe falscher Anschauungen, die heute noch in bezug auf das Verhältnis der jungen Menschen zueinander vielfach bestehen, beseitigen, in den Bewohnern des Heims selbst könnte dabei eine auf wahrer Kenntnis der beiderseitigen Fähigkeiten und Kräfte beruhende gegenseitige Wertschätzung begründet werden.

(Soziale Kultur XXXIV, 1.)

Bibliographie der Frauenkunde.

Die Verfasser von in unser Gebiet einschlagenden Werken und Aufsätzen werden gebeten, Rezensionsexemplare möglichst bald an die Redaktion, Berlin W 30, Motzstrasse 34, zu senden.

1. Hygiene.

Düttmann, San.-Rat Dr., Der Arzt als Erzieher. gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 37. Heft. Die Frauenleiden. Gemeinverständlich dargestellt. 71 S. 1913. 2.

Riecke, Prof. Dr. E., Bücherei der Gesundheitspflege. Neue Aufl. kl. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz, 12 Bd. Hygiene der Haut, Haare und Nägel, im gesunden und kranken Zustande. 2. verb. und erweit. Aufl. 219 Seiten mit 15 Abbild. und 9 Tafeln. 1913. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.—.

Faingold, L., Beiträge zur Lehre von der Sportniere. Diss. 1913. Mk. 1.—.

Gärtner, Prof. Dir. Dr. Aug., Leitfaden der Hygiene. Für Studierende, Ärzte Architekten, Ingenieure und Verwaltungsbeamte. 6. verm. und verb. Aufl. XV. 676 S. m. 208 Abbild. Lex.-8°. Berlin, S. Karger. 1914. Mk. 8.60, geb. Mk. 9.80.

Hirsch, Rahel, Körperkultur der Frau. Mit 20 Abb. 1913. Mk. 2.50.

Huber, Dr. Wilh., Die junge Frau. Betrachtungen und Gedanken über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. 2. ergänzte erweiterte Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1914.

Kühner, Bez.-Arzt z. D., konsult. Arzt Dr. A., Das Liebes- und Geschlechtsleben des Weibes in gesunden und kranken Tagen. Ratschläge eines erfahrenen Arztes über intime Vorgänge im Liebes-, Geschlechts- und Seelenleben der Frauen. 2. Aufl. 187 S. m. Abb. 8°. Dresden, W. A. Schwarze. 1913. Mk. 2.50, geb. 3.50.

Malcolmson, A. M., Laws of health for schools. 8°. London, Black. sh. 1.—.

Müller, Dr. Art., Die Gefahren der Flitterwochen. Ein Ratgeber für Verlobte und Neuvermählte. 80 S. 8°. Berlin, Berliner Verlagsinstitut. 1913.

Medizinalberichte über die Deutschen Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Neuguinea, Karolinen, Marschall- und Palau-Inseln und Samoa für das Jahr 1910/11. Hrsg. v. Reichs-Kolonialamt. XII. 808 S. m. 20 Fig., 29 eingedruckten Skizzen und 5 Tafeln. Gr. 8°. Berlin, E. S. Mittler. Mk. 10.—.

Spitzy, H., Die körperliche Erziehung des Kindes. Mit 265 Abbildungen. 1913. Mk. 15.—, geb. Mk. 17.—.

2. Sozialhygiene.

Anstaltsfürsorge, Die, für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reich in Wort und Bild. Lex.-8°. Halle, C. Marhold.

Bakker, Klaas, Über die Lebensaussichten frühgeborener Kinder mit besonderer Berücksichtigung der spontan frühgeborenen Kinder. Aus der gynäkologischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses Eppendorf zu Hamburg. 31 S. 1913. Mk. 1.20.

Bannholzer, K., Der Einfluss des Nichtstillens auf das Schicksal der Neugeborenen. Diss. 1913.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder. Herausg. v. Prof. Dr. Chr. Klumker. I. Jahrg. 1913/14. Gr. 8°. Berlin, J. Springer.

Hepmann, Maria, Die Kinderhortbewegung. Freiburg i. Br. Caritas-Verlag. ca. Mk. —.35.

Hufton-Windust, Fl., Home nursing and hygiene. 8°. London, Black. sh. 1.—.

Löhner, Reg.-Assessor, Dr. Otto, Die Wohnungsfürsorge in Bayern in den Jahren 1910, 1911 und 1912. Im Auftrage des kgl. Ministeriums des Innern bearbeitet. 68 S. Lex.-8°. München 1913, J. Imdauer. Mk. 1.—.

Ritter, J., Das kommunale Säuglingskrankenhaus und die öffentlichen Säuglingsfürsorgemassnahmen der Gemeinde Berlin-Weissensee. Mit 18 Lichtdrucktafeln 1913. Mk. 3.—.

Rambousek, Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Berlin, Adler-Verlag.

Seiffert, Dir. P., Deutsche Fürsorge-Erziehungsanstalten. II. 410 S. Mk. 14.—, geb. in Leinw. Mk. 16.—.

Sommer, Prof. Dr., Öffentliche Ruhehallen. Sammlung zwangloser Abhandlungen usw. Bd. 10. Nr. 4. Verlag von C. Marhold. Halle a. S. 1913. Preis Mk. 1.20.

Schlaeger und Seelmann, Die Einwirkung der Krankheiten auf die Erwerbsfähigkeit. 1913.

Stillbuch der Hebammen. 28 S. 8°. Berlin, G. Staude. Mk. —.40.

Topp, Die Wohnungsverhältnisse der Volksschullehrer. Bochum, H. Potthoff. ca. Mk. 1.—.

3. Biologie.

Bois-Reymond, Emil du, Über Neovitalismus. Rede, in der öffentl. Sitzung der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Leibnizschen Jahrestages am 28. VI. 1894, geh. hrsg. u. m. Literaturnachweisen versehen von Erich Metze. 60 S. gr. 8°. Brackwede, Dr. W. Breitenbach. 1913. Mk. 1.—.

Bucura, Dr. C. J., Geschlechtsunterschiede beim Menschen. Verlag von Alfred Hölder, Wien und Leipzig 1913. Mk. 3.—.

Joelsohn, F., Über die Ursachen der Menstruation. Physiol. anat. und stat. Theorien. 1913. Mk. 1.50.

Kohlbrugge, J. H. F., Befruchtung und Keimbildung bei der Fledermaus, Xantharpya amplexicaudata. Aus „Verhandelingen d. koninkl. Akad. van Wetenschappen te Amsterdam". 37 S. m. Abbild. u. 1 Taf. Lex.-8°. Amsterdam, J. Müller. 1913.

Lamarck, Die Lehre vom Leben, dargestellt von Kühner.

Sellheim, H., Die Geburt des Menschen nach anatomisch-physiologisch-physikalischen etc. Gesichtspunkten. Mit 132 z. T. farb. Abb. u. 4 Tafeln. 1913. Mk. 15.—. Deutsche Frauenheilk. Bd. 1 in Subskription Mk. 12.—.

Swoboda, Herm., Das Siebenjahr. Untersuchungen über die zeitliche Gesetzmässigkeit des menschlichen Lebens. I. Bd. Wien, Orion-Verlag.

Opitz, H., Über Wachstum und Entwickelung untergewichtiger ausgetragener Neugeborener. Diss. 1913. Mk. 1.—.

Tscherkoff, A., Der Mensch. Werden, Sein und Vergehen. Mit 4 bunten u. 76 schwarzen Taf., zahlreichen Textillustr. und 1 farb. zerlegbarem Modell eines weiblichen Körpers in der Entwickelungsperiode. V. 344 S. gr. 8°. Berlin-Lichterfelde, H. Bermühler. 1913. Mk. 6.—, geb. Mk. 8.—.

Vaerting, Das günstigste elterliche Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen. 1913. Mk. 1.20.

Waldstein und Ekler, Der Nachweis resorbierten Spermas im weiblichen Organismus. Wiener klin. Wochenschr. 42 S. 1689.

Wymer, T., Die willkürliche Geschlechtsbestimmung beim Menschen. 1913. Mk. 1.20.

4. Vererbungslehre.

Goldschmidt, Prof. Dr. Rich., Einführung in die Vererbungswissenschaft. In 22 Vorlesungen für Studierende, Ärzte, Züchter. 2. völlig umgearb. u. stark verm. Aufl. XII. 546 S. m. 189 Abbild. gr. 8°. Leipzig, W. Engelmann. 1913. Mk. 13.—, geb. in Leinw. Mk. 14.—.

Heron, D., Medelism and the problem of mental defect. I. A criticism of recent American work. W. 4 diagr. Roy. 8°. London, Dulan. sh. 2.—.

Jolly, Assist. Dr. Ph., Die Heredität der Psychosen. Aus der psychiatr. und Nervenklinik der Universität Halle a. S. (Direktor: Geh. Rat Prof. Dr. G. Anton.) Aus „Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankh." III. 283 S. gr. 8°. Berlin, A. Hirschwald. 1913. Mk. 3.—.

Laquer, B., Mässigkeit und Enthaltsamkeit. Alkohol und Nachkommenschaft. Alkohol-Forschungs-Institute. 86 S. gr. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1913. Mk. 1.80.

Johannsen, W., Elemente der exakten Erblichkeitslehre. 30 Vorlesungen. Mit 33 Fig. 2. Aufl. 1913.

5. Psychologie und Pädagogik, Psychiatrie.

Adler, A. und C. Furtmüller, Heilen und Bilden. Ärztl. u. pädag. Schriften d. Vereins f. Individualpsychologie. 1913. Mk. 8.—, geb. Mk. 9.50.

Blackwell, E., Counsel to parents, on the moral education of their children in relation to sex 8 ed. 8°. London, Bell. sh. 1.—.

Budde, Priv.-Doz. Realgymn.-Prof. Dr. Gerh., Sozialpädagogik und Individualpädagogik in typischen Vertretern. 4. 180 S. gr. 8°. Langensalza, H. Beyer u. Söhne. 1913.

Eulenburg, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A., Kinder- und Jugendselbstmorde. 34 S. 14. Mk. 1.—.

Freund, Prof. Dr. Sigm., Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und Neurotiker. Aus Imago. V. 148 S. Lex.-8°. Wien, H. Heller & Co. 1913. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Füllkrug, Pfr. Lic. Gerh., Zur Seelenkunde der weiblichen Jugend. Die Neugeburt des Ich. Mit einem Vorw. v. Dir. Past. Johs. Burkhardt. 2. Aufl. 155 S. gr. 8°. Schwerin, F. Bahn. 13.

Giese, Fritz, Das freie literarische Schaffen bei Kindern und Jugendlichen. Aus dem Institut f. angewandte Psychologie u. psychol. Sammelforschung. 2 Tle. in 1 Bd. XVI, 220 u. IV, 242 S. m. Fig. 1914. Mk. 14.—.

Hesselbacher, K., Mutter und Kind. Potsdam, Stiftungsverlag. 1914. 48 S. Mk. —.50.

Hillebrand, Prof. Dr. Frz., Die Aussperrung der Psychologen. Ein Wort zur Kläg. Aus Zeitschrift f. Psychologie. 24 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. 1913.

Hoffmann, Adf., Die Mutter und ihre heranwachsende Tochter. Potsdam, Stiftungsverlag 1914. 31 S. Mk. —.30.

Kemmnitz, Math. v., Moderne Mediumforschung. Kritisch Betrachtungen zu Dr. v. Schrenck-Notzings Materialisationsphänomene. München, J. F. Lehmann Verl. ca. Mk. 1.20.

König und Linzenmeier, Über die Bedeutung gynäkologischer Erkrankungen und den Wert ihrer Heilung bei Psychosen. Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. LI. H. 3.

Lily, Warum wir so sind. Zur Psychologie des modernen Mädchens. Wien, Hugo Heller & Co. 118 S. Mk. 1.25.

Michaëlis, Anna, Der Einfluss der Mutter. Eine Studie. 2. Aufl. Baden-Baden, E. Sommermeyer. 1914. 88 S. Mk. 1.20.

Neuner, Fr., Die Frau im Winter. Die Zeit. Wien. 1914. 4. Jan.

Sammlung pädagogischer Abhandlungen aus dem elsass-lothring. Schulblatt. Herausg. v. Geh. Reg.-Rat u. Schulrat Dr. Stehle. Lex.-8°. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt. 6. Heft. Wimmer. Kreisschulinspektor: Weibl. Jugendpflege. Konferenzvortrag. 13. Mk. —.50, 7. Heft. Geh. Reg.- und Schulrat Dr. Stehle, Die ländliche Fortbildungsschule des Unter-Elsass im Winter 1912/13. Vortrag. 13 S. m. 1 Abbild. 13. M. 50.—.

Sandiford, P., The mental and physical life of school children. London 1913. sh. 6.—.

6. Anthropologie, Ethnologie.

Becker, Albert, Frauenrechtliches in Brauch und Sitte. Ein Beitrag zur vergleichenden Volkskunde. Kaiserslautern, H. Kaiser 1913. 79 S. 2 Bild. Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz. IV.

Mensch, Der aller Zeiten. Natur und Kultur der Völker der Erde v. Hugo Obermeier, Ferd. Birkner, Wilh. Schmidt u. Ferd. Hestermann. In 3 Bdn. 2. Bd. Die Rassen und Völker der Menschheit von Prof. Dr. Ferd. Birkner. II. 548 S. m. 565 Abbild. u. 32 z. T. farb. Taf. Lex.-8°. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 1913.

Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Hrsg. u. Schriftleiter J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Mödling-Wien, F. Schalk. je Mk. —.35. Nr. 73. Lanz-Liebenfels, J., Die Blonden als Musikschöpfer. 16 S. 1913.

Virchow, H., Der Fuss der Chinesin. Anatom. Untersuchungen. Mit 38 Fig. u. Taf. 1913. Mk. 36.—.

7. Forensisches.

Hübner, Oberarzt Prof. Dr. A. H., Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn, A. Marcus u. E. Weber. 1914.

Kötscher, L. M., Die Berücksichtigung geistiger Minderwertigkeit in den Vorarbeiten zur Strafprozessreform. 1913. Mk. 1.—.

Marbe, K., Grundzüge der forensischen Psychologie. Mit 8 Abbildungen. 1913. Geb. Mk. 4.—.

Laupheimer, Dr. jur. F., Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion. Berlin 1914. Allgemeine medizinische Verlagsanstalt.

Kötscher, L. M., Kriminelle Anthropologie. S. Karger.

Rümelin, Univers.-Kanzl. Prof. Dr. Max, Haftung im klinischen Betrieb. Tübingen, J. E. B. Mohr. 1913.

Scholz, L., Die Geschichte Gottfried. Eine kriminalpsychologische Studie. 1913. Mk. 4.—.

Wetzel, A. und K. Willmanns, Geliebtenmörder. 1913. Mk. 2.80.

Wolff, Oskar Anton, Das Recht der geschiedenen Mutter nach dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuche. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1913 VIII. 74 S. Mk. 2.—.

8. Sexualwissenschaft.

Burchard, Lexikon des Sexuallebens. Berlin, Adler-Verlag.

Burchard, Das Geschlechtsleben des Kindes. Berlin, Adler-Verlag.

Hirschfeld, M., Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. 1913. M. 12.—, geb. Mk. 14.—.

Schneidegger, A., Die Sterilität des Rindes, ihre Ursachen und Behandlung unter besonderer Berücksichtigung des ansteckenden Scheidenkatarrhs. 1913. Mk. 2.70.

Storfer, A. J., Marias jungfräuliche Mutterschaft. Ein völkerpsycholog. Fragment über Sexualsymbolik. 7, 204 S. m. Abbild. 1914.

9. Sozialwissenschaft, Statistik.

Ferch, Joh, Liebe und Ehe in der arbeitenden Klasse. 96 S. 8°. Oranienburg, Orania-Verlag. 1913. Mk. 1.20.

Goldscheid, Rud., Frauenfrage und Menschenökonomie. 32 S. 8°. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky. 1913.

Grassl, Geburtenrückgang. Kempten, J. Kösel. Geb. Mk. 1.—.

Hirsch, Dr. Max, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Eine medizin., jurist. u. sozialpolitische Betrachtung. Würzburg, Kabitzsch. 1914. VIII. 267 S. brosch. Mk. 6.—.

Jaffe, Dr. Paul, Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 1913.

Koeppe, H., Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer. 1913. Mk. 2.—.

Kultur der Familie. Monatsblatt für die geist., künstler. u. wirtschaftlichen Belänge der Familie. Hrsg. Dr. Heinr. Pudor. Mitarbeiter: Gen.-Kons. a. D. Graf Pfeil, Kathinka v. Rosen, Prof. Bartels u. a. 3. Jahrg. Oktober 1913 bis September 1914. 12 Hefte. 1. Heft. 36 S. m. Abbild. gr. 8°. Leipzig, M. Koch.

Lagerlöf, Selma, Heim und Staat. Hrsg. vom Frauenstimmenverband f. Westdeutschland, Ortsgruppe Düsseldorf. 2. Tausend. I. 9 S. 16. Düsseldorf, W. Wörmbke. 1913. Mk. 25.—.

Marschall von Bieberstein, Landr. Frhr., Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage. Ein Versuch ihrer Lösung. VI. 130 S. 8°. Jena, G. Fischer 1914. Mk. 2.50.

Roetzer, Dr. Joh. Bapt., Die Säuglingssterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung. III. 89 S. gr. 8°. München, Duncker u. Humblot. 13. Mk. 2 —.

Silbergleit, Geburtenrückgang und Mutterschaft. Med. Klinik. 43 S. 1787.

Statistik, Österreichische. Neue Folge. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 8 Bd. 32—25 cm. Wien, C. Gerold & Sohn. I. Heft. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1911. Bearbeitet von dem Bureau d. k. k. statist. Zentralkommission. 33 u. 118 S. 1913. Mk. 4.50.

10. Frauenarbeit, Kinderarbeit.

Apolant, Jenny, Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Nach dem Material der Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt a. M. bearbeitet. Hrsg. vom allgemeinen deutschen Frauenverein. Zugleich Verband für Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde. 2. Aufl. IV. 196 S. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 1913. Mk. 2.40.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Wern. Sombart, Max Weber und Rob. Michels hrsg. von Edg. Jaffe. Ergänzungsheft. gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr. II. Heft. Bierer, Dr. Willy, Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. Ein Beitrag zur Kritik des Kinderschutzgesetzes. VI, 167 S. 13, 5 f. Abonnenten des „Archivs“ oder der Ergänzungshefte.

Erhebung über die Kinderarbeit in Österreich im Jahre 1908. K. k. arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium. II. Tl. Textl. Darstellung. 2. Heft. Wien, A. Hölder. 1913.

Kompass für die Frau im Handwerk. Ein prakt. Wegweiser für Lehrmädchen, Gehilfin und Meisterin. Von Dr. Ant. Höfle. Hrsg. v. Verband f. soziale Kultur u. Wohlfahrtspflege. Arbeiterwohl. 1.—10. Taus. Die Einbanddecke zeichnete Karl Köster. 118 S. kl. 8°. M.-Gladbach, Volksvereins-Verl. 1913.

Levy-Rathenau, Josephine, Die Frau als technische Angestellte. Leipzig, B. G. Teubner. 1914. X. 62 S. Mk. 1.—. Schriften des Frauenberufsamtes des Bundes deutscher Frauenvereine. Heft 1.

Niese, Charlotte, Über die Frauen. Deutscher Volkwart, Leipzig. I. 1913/14. S 63—68.

Was die Frau von Berlin wissen muss. Ein prakt. Frauenbuch für Einheimische und Fremde. Unter Mitwirkung der berufensten Vertreterinnen auf den verschiedenen Gebieten der Frauenarbeit hrsg. v. Elisa Ichenhaeuser. 456 S. m. Abbild. 8°. Berlin, H. S. Loesdau. 1913. Geb. in Pappbd. 2.—, in Leinwand Mk. 3.50.

Zimmermann, A. v., Pflichten und Rechte der Oberin. 1913. Mk. 1.20.

11. Versicherungswesen.

Florschütz, Prof. Dr. med. Georg, Allgemeine Lebensversicherungsmedizin. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin. Mk. 4,—.

Peschke, Ger.-Assess. Dr. Kurt, Die Krankenversicherung der Dienstboten und anderer im Haushalte Beschäftigter nach der Reichsversicherungsordnung vom 1. I. 1914. Ein Ratgeber für Dienstherrschaften und Dienstverpflichtete. 39 S. 8°. Berlin, Jurist. Verlagsbuchhandlung Dr. jur. Frensdorf. 1913.

12. Frauenbewegung.

Ander, A, Mutterschaft oder Emanzipation? 1913. Mk. 3.—.

Dransfeld, Hedwig, Organisationsproblem der kath. Frauenwelt. Freiburg i. Br. Caritas Verlag. ca. Mk. —.50.

Eulenberg, Herb., Der Kampf der Frauen. Eine Ansprache. Hrsg. v. Frauenstimmrechtsverband für Westdeutschland, Ortsgruppe Düsseldorf. 12 S. 16°. Düsseldorf, Wörmbke. 1913. Mk. —.25.

Frauenbuch, Das, Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart. Unter Mitwirkung einer Reihe bewährter sachkundiger Frauen hrsg. von Eugenie Soden. Lex.-8°. Stuttgart, Frankh.

Jahrbuch der Frauenbewegung 1914. Im Auftrage des Bundes deutscher Frauenvereine hrsg. v. Dr. Elisab. Altmann-Gottheimer. 6 S. Schreibkalender u. 221 S. m. 4 Bildnissen auf 4 Taf. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 1913.

Lange, Helene und Gertrud Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung.

Lange, Helene, Die Taktik der Suffragetten. Hrsg. vom Frauenstimmverband für Westdeutschland, Ortsgruppe Düsseldorf. 16 S. 16°. Düsseldorf, W. Wörmbke. 1913. Mk. —.20.

Schmidt-Scharff, Konsul. Rechtsanw. Dr., Geschichte des Frankfurter Frauenvereins 1813—1913. V, 135 S. m. 12 Abbild. 9 Bildnis-Taf. Lex.-8°. Frankfurt a. M., F. B. Auffarth. 1913.

Walterbach, Verbandspräses C., Die Organisation der katholischen Frauen. 44 S. gr. 8°. München, Buchh. des Verbandes süddeutscher kathol. Arbeitervereine.

Zeitfragen der kathol. Frauenbewegung. Freiburg i. Br., Caritas-Verl.

13. Kulturgeschichte.

Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik. Mit Unterstützung der Berliner Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften u.

Medizin. Herausg. von Karl v. Buchka, Herm. Stadler, Karl Sudhoff. 6. Bd. Festschrift, Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Karl Sudhoff, Leipzig, zur Feier seines 60. Geburtstages gewidmet von Freunden, Verehrern und Schülern. XII, 438 S. m. 4 Abbild., 1 Bildnis u. 1 Taf. gr. 8°. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1913. Mk. 20.—.

Brams, Dr. Wilh., Zur Geschichte des Ammenwesens im klassischen Altertum. 31 S. 1913. Mk. 1.—.

Briefe der Liebe. Dokumente des Herzens aus zwei Jahrhunderten europäischer Kultur. Gesammelt von Camill Hoffmann. Leipzig und Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. Kart. Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

Euken, Rud., Zur Sammlung der Geister. Buchschmuck von Prof. G. Belwe. VIII, 151 S. 8°. Leipzig, Quelle u. Meyer. 1913.

Frost, Laura, Johanna Schopenhauer. Ein Frauenleben aus der klassischen Zeit. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann. Mk. 4.—, geb. Mk. 4.80.

Fuchs, E. und A. Kind, Weiberherrschaft. 13.—30. (Schl.-)Lieferg. München, A. Langen. Je Mk. 1.—.

Huber, Fritz, Die Mode und die Frau. Eine Studie. 119 S. 8°. Wien, Mode-Verlag. Le grand Chic. 1913. In Pappbd. Mk. 3.—.

Huss, Hans, Das Halbweltliche in der Kleidung unserer Frauen. Der Vortrupp. Berlin. III. 1914. S. 9—15.

Kraus, Rudolf, Die Frau. Hoffmann, Stuttgart.

Lenz, Jak. Mich. Reinhold, Über die Soldatenehen. Nach der Handschrift der Berliner königl. Bibliothek zum ersten Male herausgegeben von Karl Freye. XVI. 122 S. kl. 8°. Leipzig, K. Wolff. 1914. Mk. 10—, gebund. in Halbleder Mk. 12.—.

Meyer-Steineg, Th., Ein Tag im Leben des Galan. 1913. Mk. 1.50, kartoniert in Pergament Mk. 3.50.

Michelet, Jules, Die Frauen der Revolution. Hrsg. u. übers. v. Gisela Etzel. Mit einer Einleitung, einem Nachwort und Anmerkungen von Dr. Rich. Kühn. Mit 16 Beilagen in Tiefdruck nach alten Stichen und Lithographien. XXXVI. 250 S. gr. 8°. München, A. Langen. 1913. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.50.

Mutter und Sohn. Intime Briefe Maria Theresias und Josef II. 173 u. 167 S. mit 24 Bildnis-Taf. 8°. Berlin, K. Curtius. 1913. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.—.

Ohr, Wilh., Vom Kampf der Jugend. Akadem. Betrachtungen. 4. stark verm. Aufl. VIII. 206 S. 8°. München, Buchhandl. National-Verein. 1914. Mk. 2.50.

Petit, Denise, Ein Blatt der Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst und seine Freundin Alex. Mit Org.-Briefen des Fürsten u. Original-Bildern. Neue wohlf. Ausg. 1913. 223 S. gr. 8°. Berlin-Charlottenburg, Est-Est-Verl. 1913. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Quanter, Rudolf, Das Liebesleben im Orient. Leipzig 1914. Leipziger Verlag. Mk. 10.—.

Stauton, Theodore, Rosa Bonheur. Ein Lebensbild. Durchgesehene u. erweit. Aufl. Übertr. von E. v. Kraatz. X, 409 S. m. 65 Abbildgn. gr. 8°. Halle, E. Thamm. 1914. Mk. 14.—, geb. in Leinw. Mk. 16.—.

Sticker, G., Die Ausgestaltung der Medizin in Deutschland während der letzten 25 Jahre. Verlag der ärztlichen Rundschau. München 1913. Mk. 1.—.

Voechting, Über den amerikanischen Frauenkult.

Weber, Marianne, Epigonen oder Neugestalter? Die „neue" Frau. Frankfurter Ztg. 1914. 1. u. 3. Jan.

14. Kunst.

Froriep, R., Anatomie für Künstler. Mit 38 Taf. 4. Aufl. 1913. Geb. Mk. 10.—.

Grosse, Johannes, Die Schönheit des Menschen. Ihr Schauen, Bilden und Bekleiden. Dresden, Gerhard Rühlmann.

Hauenstein, Der nackte Mensch in der Kunst aller Zeiten und Völker. Piper u. Co.

Heupel-Siegen, Plastische Anatomie des Menschen für Künstler. Mit 199 Abb. auf 85 Taf. 1913. Mk. 18.—, geb. Mk. 20.—.

Holländer, Eugen, Die Medizin in der klassischen Malerei. 2. Aufl. XX. 478 S. m. 272 z. T. farb. Abbild. 31 × 22 cm. Stuttgart, E. Enke. 1913. Kart. Mk. 28.—, geb. in Leinw. Mk. 31.—.

Krukenberg, H., Der Gesichtsausdruck des Menschen. Enke, Stuttgart.

Schulze, Dr. Hans, Das weibliche Schönheitsideal. Jena, Diederichs.

Stratz, Schwangerschaft in der Kunst. Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 74. S. 899.

Stratz, Dr. C. H., Die Darstellung des menschlichen Körpers in der Kunst. X, 322 S. m. 252 Fig. Lex.-8°. Berlin, J. Springer. 1914.

15. Literatur.

Haake, A., Die Befreiung der Frau durch Liebe und Ehe. Eine Sammlung von Maximen. V, 149 S. 8°. Dresden, Globus. 1913. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.50.

Dichterinnen, Unsere, und die neuen Frauenideale. 8°. Berlin, Märkischer Verlaganstalt. I. Bd. Schreiber, Adele: Hedwig Dohm als Vorkämpferin und Vordenkerin neuer Frauenideale. 94 S. 1913. Mk. 1.40.

Meyer, Prof. J. J., Isoldes Gottesurteil in seiner erotischen Bedeutung. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Mit einem einleitenden Vorwert von Prof. Dr. Rich. Schmidt. 290 S. 1914.

Verlag von Oscar Coblentz in Berlin W. 30

Vorlesungen

über

Frauenkrankheiten

Aus der Praxis für die Praxis

Von

Dr. Karl Abel

Spezialarzt für Gynäkologie und Geburtshilfe in Berlin

Mit 93 teils farbigen Abbildungen

Preis geheftet M 14.—, in Halbfranz gebunden M 16.—

Die gynäkologische Prophylaxe bei Wahnsinn

von **Professor Dr. L. M. Bossi,** Vorsteher der Universitäts-Frauenklinik zu Genua

Preis M 3.—

Die Placentation beim Menschen

Eine Darstellung der Vorgänge in der Uterusschleimhaut und den mit ihr verbundenen fötalen Gebilden während der Schwangerschaft

Von **J. Clarence Webster**

Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe am Medical College in Chicago

Ins Deutsche übersetzt von **Dr. Gustav Kolischer,** Chicago

Mit 18 Abbildungen im Text und 27 Tafeln —— **Preis M 10.—** ——

Die äussere

Untersuchung der Gebärenden

Von **Dr. Robert Müllerheim,** Frauenarzt in Berlin.

Mit 21 Abbildungen **Preis M 2.—**

NEU!

Hygiene des Weibes

NEU!

Gesundheitslehre für alle Lebensalter

Den Müttern und Erzieherinnen gewidmet

von **Prof. Dr. Ernst Fränkel,** Breslau

Mit 25 Abbildungen im Text

Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage — Preis elegant geb. M 4.—

Appetitmangel

Blutarmut

Nervöse Abspannung

der

Schulkinder u. Erwachsenen

beseitigt am schnellsten

ohne Magenstörung

LECIN

Wohlschmeckende Lösung von Phosphat-Eiweiß-Eisen mit Glyzerinphosphorsäure.

Flasche m. 420 g u. Einnehmeglas **M. 2.**— in Apoth. u. Drogenh.

Dosis 3 mal tägl. 5 g beim Essen.

Blutarme und schwächliche Kinder

werden gekräftigt durch

Lecintabletten

(dürfen auch kleinen Kindern gegeben werden)

Man frage den Arzt!

Proben ab Lecinwerk, Hannover.

Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.